



Plenarprotokoll

111. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2009

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete und Sozialministerin Heide Moser	8215	Bericht zur Situation der Sparkassen	8234
Zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank	8216	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2614	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2615		Lothar Hay, Innenminister.....	8234, 8243
Rainer Wiegard, Finanzminister....	8216, 8230, 8233	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8236
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8218	Tobias Koch [CDU].....	8237
Frank Sauter [CDU].....	8220	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8238
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8222, 8231	Wolfgang Kubicki [FDP].....	8239
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8225, 8233	Lars Harms [SSW].....	8241
Lars Harms [SSW].....	8228	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8242
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	8234	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	8243

Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen..	8243	Europapolitische Bedeutung des Verbraucherschutzes und Situation des EVZ.....	8259
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2633		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2613	
Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen Drucksache 16/2623		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	8259
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	8243	Ursula Sassen [CDU].....	8261
Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2633.....	8244	Hans Müller [SPD].....	8262
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG).....	8244	Günther Hildebrand [FDP].....	8263
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2607		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8265
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8244	Lars Harms [SSW].....	8266
Peter Lehnert [CDU].....	8245	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung.....	8267
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8246	Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren.....	8267
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8247	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2518	
Lars Harms [SSW].....	8249	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	8267
Lothar Hay, Innenminister.....	8250	Ursula Sassen [CDU].....	8269
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8251	Jutta Schümann [SPD].....	8270
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur innerkommunalen Funktionalreform.....	8251	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8271
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2632		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8273
Lothar Hay, Innenminister.....	8251	Lars Harms [SSW].....	8275
Werner Kalinka [CDU].....	8252, 8258	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	8276
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8253	Beitritt Schleswig-Holsteins zum europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“.....	8277
Günther Hildebrand [FDP].....	8254	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2646	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8255, 8259	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8277, 8283
Lars Harms [SSW].....	8257	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8278
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8259	Dr. Henning Höppner [SPD].....	8279
		Günther Hildebrand [FDP].....	8280
		Lars Harms [SSW].....	8282

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	8284
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8285
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	8286
Schleswig-Holstein in Europa: Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung - Europabericht 2009 -.....	8286
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2616	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	8286
Manfred Ritzek [CDU].....	8289
Hans Müller [SPD].....	8291
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8293
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8295
Anke Spoorendonk [SSW].....	8297
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung.....	8300

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 43. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und erwarte, dass sich gleich noch ein zweiter Schriftführer neben mir einfinden wird.

Ich stelle fest, dass das Haus ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Erkrankt ist der Kollege Thomas Stritzl. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind heute bis 16 Uhr die Kollegin Anke Spoorendonk und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen sowie Minister Uwe Döring zeitweise und für den ganzen Tag Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Kurz vor Vollendung ihres 66. Lebensjahres ist am 10. April 2009 die frühere Sozial- und Gesundheitsministerin unseres Landes, Heide Moser, verstorben.

Heide Moser gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von 1987 bis 2004 als Mitglied der SPD-Fraktion an und vertrat hier den Wahlkreis Norderstedt, den sie stets direkt gewonnen hat.

Mit Heide Moser verlieren wir eine richtungweisende Persönlichkeit, die sich als engagierte Sozialpolitikerin um die Menschen in unserem Land verdient gemacht hat. Voller Leidenschaft und mit viel Energie, mutig und mit großer Überzeugungskraft war sie die Wegbereiterin für Vieles, was in der deutschen Sozial- und Gesundheitspolitik heute als unerlässlich gilt: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in das Arbeitsleben, das Krebsregistergesetz und die qualitätsgesicherte Brustkrebsfrüherkennung sind Meilensteine, die fest mit dem Namen Heide Moser verbunden sind.

Sie war eine Politikerin durchaus mit Ecken und Kanten, die leidenschaftlich für ihre Überzeugungen streiten konnte und sich mit ungemeiner Energie, vor allem aber mit hervorragender Sachkenntnis durchzusetzen wusste.

(Präsident Martin Kayenburg)

Mit ihrer Leidenschaft, der geraden und charakterfesten Art vermochte Heide Moser vielen Menschen in unserem Land Halt und Zuwendung zu geben. Der Sozialpolitik des Landes hat sie ein unverwechselbares Profil verliehen. Mit ihrem Tod hat nicht nur die Sozialdemokratie einen großen Verlust erlitten.

Diese starke Frau, die mit aller Kraft und immer wieder voller Hoffnung bis zuletzt gegen ihre schwere Krankheit gekämpft hat, genoss über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg hohe Anerkennung und großen persönlichen Respekt.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein trauert in Dankbarkeit um eine große, weitsichtige Politikerin. Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie und den Angehörigen.

Ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten und Heide Moser im stillen Gebet zu gedenken. - Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 8, 9, 11, 15, 19, 25, 26, 30 bis 37, 45 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung sollen die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abgesetzt werden.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 43. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich gegen 13 Uhr enden wird. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster mit ihren Lehrkräften sowie unseren früheren Kollegen Wiebe herzlich begrüßen. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2615

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Landtag hat in seinen Plenarsitzungen am 25. März und am 3. April über die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank beraten und dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Damit werden die wesentlichen Bedingungen des Sonderfonds Finanzmarkt für die Gewährung einer **Liquiditätsgarantie** erfüllt. Jetzt geht es darum, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen, also die organisatorische und rechtliche Trennung der Geschäftsbereiche für die neue **Kernbank** und die **Konsolidierungsbank** konkret vorzunehmen und die notwendigen Aufgaben für die Gewährung der **Landesgarantien** und der **Kapitalerhöhung** vorzubereiten.

Dabei geht es vor allem auch darum, sowohl für die Kernbank als auch für die Konsolidierungsbank alle Anschluss- und Beteiligungsoptionen zu ermöglichen. Dies war immer unser Ziel. Diese Beteiligungsoptionen gelten insbesondere auch für eine mögliche Eigenkapitalbeteiligung durch den SoFFin, falls das notwendig werden sollte.

Dabei ist die Beteiligungsoption des **SoFFin** nach wie vor an Bedingungen geknüpft: Eine **Eigenkapitalbeteiligung** gemäß § 7 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes ist erst nach Auslagerung der Altlasten und nur zugunsten einer - wie es dort heißt - gesunden Kernbank möglich. Die geltende Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern sieht vor, dass die **Eigentümer** für Verpflichtungen aus bisheriger Geschäftstätigkeit ihrer Landesbanken einzustehen haben.

Dies hat der Bundesfinanzminister in einer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche erneut klargestellt, übrigens noch ein bisschen klarer klargestellt als bereits in seinem Schreiben vom 1. April 2009 an den Vorsitzenden unseres Finanzausschusses.

Nach dem **Restrukturierungskonzept**, das Senat und Landesregierung auf den Weg gebracht haben und das die Zustimmung beider Parlamente gefunden hat, werden dementsprechend jetzt die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaf-

(Minister Rainer Wiegard)

fen, den **SoFFin** im Bedarfsfall in eine Eigenkapitalmaßnahme einzubeziehen.

Ich habe in den vergangenen Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass das Restrukturierungskonzept für mögliche Anschlüsse und Beteiligungen in alle Richtungen offen sein muss, sowohl für die Kernbank als auch für die Konsolidierungsbank, weil sich diese Notwendigkeiten möglicherweise auch in beiden Bereichen ergeben könnten.

Es ist notwendig, über **Zusammenschlüsse von Landesbanken** zu verhandeln, wenn jede einzelne Landesbank vor Ort ihre Hausaufgaben erledigt hat, und mit der gleichen Sorgfalt und Zielrichtung, wie das hier geschehen ist, die definitiven Risiken ihrer bisherigen Geschäfte klar von dem zukünftigen Geschäftsmodell abgegrenzt hat. Erst auf der Grundlage dieser zukunftsfähigen **Geschäftsmodelle** kann konkret über mögliche Fusionen beraten werden. Die derzeit erörterten Varianten dazu sind sehr vielfältig: Sie reichen von einer einzigen Bank deutscher Länder über zwei oder drei Landesbanken bis hin zu einer Holding-Konstruktion, unter deren Dach sich unterschiedliche Funktionen der einzelnen Landesbanken gruppieren können, wobei diese sich jeweils nach den Funktionen unterscheiden - Immobilien, Spezialgeschäfte, Großkunden, welche auch immer.

Auch die **Sparkassen** haben einen Vorschlag gemacht, der sich schlicht nach den regionalen Gegebenheiten aufteilt. Auch dies ist bei der Beratung zu berücksichtigen.

Die Landesregierung ist intensiv an diesen Gesprächen beteiligt. Voraussetzung für Lösungen ist dabei, dass die Konditionen stimmen müssen, meine Damen und Herren. Denn **Lösungen** müssen der norddeutschen Region, insbesondere Schleswig-Holstein, helfen. Sie müssen unserer Wirtschaft Vorteile bringen, und sie müssen vor allem die Vermögenswerte des Landes sichern.

Anschluss- und Beteiligungsfähigkeit gilt aber nicht nur für die **Kernbank**, sondern, wie ich eingangs sagte, vor allem auch für die **Konsolidierungsbank**. Hier haben wir in den vergangenen Monaten immer wieder gedrängt, zu Lösungen zu kommen. Wir haben dazu dem Bundesfinanzminister in einem Gespräch Anfang Februar entsprechende Vorschläge gemacht. Seinerzeit wurden diese noch abgelehnt. Inzwischen sind sie auch Gegenstand der Beratungen zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, zuletzt gestern Abend. Dabei geht es darum, die **Rechtsform einer Bundesanstalt** zu nutzen, um unter die-

sem Schirm eigene Anstalten der Landesbanken oder anderer Institute zu bilden neben dem vom Bundesfinanzminister bevorzugten Modell von Zweckgesellschaften, die die sogenannten toxischen Papiere - wobei noch nicht definiert ist, was das denn konkret ist - in sich aufnehmen können.

Wir, meine Damen und Herren, legen Wert auf eine breite Definition der einlieferbaren Aktiva, auf geringere regulatorische Vorschriften, auf erleichterte Bilanzierungsvorschriften zur Vermeidung von Abwertungen und auf bessere Refinanzierungsmöglichkeiten durch den Bund. Zugleich verbinden wir dies mit der erneuten Forderung, die **Leistungsmöglichkeit des SoFFin** über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern, weil es nicht besonders logisch ist, in Wirtschaftsberichten wie in der vergangenen Woche zu beschreiben, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise möglicherweise weit in das Jahr 2010 hineinreichen wird, und zugleich die Möglichkeiten des SoFFin, in diesen Fällen Abhilfe zu schaffen, auf das Jahr 2009 zu begrenzen. Deshalb halten wir an dieser Forderung fest und haben diesen Antrag erneut in die Diskussion eingebracht.

Bei der Diskussion über das **Geschäftsmodell** der neuen **Kernbank** habe ich bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die **HSH Nordbank** im gehobenen Firmenkundengeschäft oberhalb des traditionellen Sparkassengeschäfts tätig ist. Dies soll durch den Abschluss einer neuen Verbundvereinbarung, die die derzeitige Verbundvereinbarung ergänzt, zwischen den Sparkassen und der HSH Nordbank geschehen. Ich erinnere daran, dass der Sparkassen- und Giroverband in seiner Stellungnahme vom 10. März an den Finanzausschuss den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag insgesamt als sachgerecht beurteilt hat und ihn begrüßt hat.

Meine Damen und Herren, das sind die vier Themenkomplexe, die in diesem Bericht verlangt worden sind. Landesregierung und Landtag haben die bisher notwendigen Beschlüsse zur zukünftigen Aufstellung der Landesbank gefasst, und diese werden jetzt umgesetzt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Erstens. Wenn es ein bisschen warm ist, so liegt das daran, dass der Temperaturfühler des Hauses minus 2° - ich weiß nicht, aus welchem Grund auch immer - gezeigt hat.

(Heiterkeit)

(Präsident Martin Kayenburg)

Die Heizung arbeitet dagegen an. Wir werden das aber gleich in den Griff bekommen.

Zweitens. Wir haben heute erstmalig zwei mobile Kameras des Offenen Kanals testweise hier. Diese Kameras werden fernbedient. Sie können jetzt also sowohl von der Fensterseite wie auch von der gegenüberliegenden Seite etwas näher und vor allem von einem größeren Publikum betrachtet werden.

Nun eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welch dürftiger Bericht, den uns die Landesregierung heute vorlegt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dreieinhalb Seiten, gefüllt mit Allgemeinplätzen: Note sechs für die Landesregierung!

(Zuruf)

- Sie haben es vielleicht nicht gelesen.

Da diskutiert die ganze Bundesrepublik über die notwendige Neuaufstellung der Landesbanken, über Fusionen und über mögliche Organisationsformen für eine „Bad Bank“, und die schleswig-holsteinische Landesregierung, selbst Anteilseigner einer durch die Finanzmarktkrise schwer erschütterten Bank, tut so, als ginge sie das Ganze gar nichts an.

Welche Position, wollten wir wissen, hat die Landesregierung zur **Weiterentwicklung des Landesbankensektors**? - Die Antwort im Bericht - ich zitiere -:

„CDU und SPD haben uns aufgefordert, bis zum 1. Oktober 2009 ein Konzept über die Rolle der HSH Nordbank in einer zukünftigen Landesbankenstruktur in Deutschland vorzulegen.“

Na prima!

Während andere Landesregierungen bereits eigene Vorstellungen entwickelt haben und hammerhart für ihre Landesinteressen streiten, verschläft unsere Landesregierung die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimmer noch: Mit ihrem Nichtstun nimmt die Landesregierung in Kauf, dass mehrere Milliarden, welche Schleswig-Holstein in den letzten Jahren in die HSH Nordbank investiert hat, aufs Spiel gesetzt

werden und so große Teile des **Landesvermögens** eventuell vernichtet werden.

Meine Damen und Herren, die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass sich sieben **Landesbanken** in Deutschland auf Dauer nicht werden halten können. Die meisten Landesbanken kämpfen schon heute um ihre Existenz, brauchen milliardenschwere Rettungsschirme von ihrem jeweiligen Bundesland und machen sich außerdem zunehmend gegenseitig Konkurrenz, indem sie beispielsweise das Firmenkundengeschäft in ganz Deutschland jeweils für sich beanspruchen.

Wer sich jetzt in diese Debatte um die **Neukonzeption** der Landesbanken nicht intensiv einmischt, der wird anschließend hinnehmen müssen, dass andere den Kurs abgesteckt haben.

Meine Damen und Herren, der Ursprung für die Gründung der Landesbanken als öffentlich-rechtliche Institute war die Sicherstellung der **Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft**. In den letzten Jahrzehnten hat sich diese Situation aber massiv verändert. Durch den **Wegfall der Gewährträgerhaftung** und der **Anstaltslast** 2005 haben sich die Kreditkonditionen für die Landesbanken deutlich verschlechtert, und außerdem sind die **Sparkassen** größer und mobiler geworden und sind bei Weitem nicht mehr in dem Maß wie früher auf ihre Landesbank als Finanzpartner angewiesen.

Vor diesem Hintergrund muss man, wenn man sich über die Zukunft der Landesbanken Gedanken macht, zuallererst die Frage stellen, welchen **Bedarf** es heute noch bei der regionalen Wirtschaft für ein großes öffentlich-rechtliches Finanzinstitut in Schleswig-Holstein oder anderswo oberhalb des Sparkassensektors gibt.

Unser Berichtsanhänger enthielt genau diese Frage, und die Landesregierung hat auch hier die Antwort verweigert.

Herr Finanzminister, ich fasse diesen schlampig erarbeiteten Bericht als Missachtung des Parlaments auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Können Sie nicht antworten, oder wollen Sie nicht antworten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er kann nicht!)

Schon mit dem neuen Geschäftsmodell für die HSH Nordbank hätten Sie eine ehrliche Bedarfsanalyse über die Kreditversorgung der schleswig-holsteini-

(Monika Heinold)

schen Wirtschaft vorlegen müssen. Aber auch das haben Sie nicht getan.

Das Einzige, was uns vonseiten der Landesregierung dazu vorliegt, ist der alte Kabinettsbericht des ehemaligen Wirtschaftsministers Marnette, der sich sehr kritisch mit dieser Frage auseinandergesetzt hatte. Er hatte festgestellt, dass die **Fortsetzung** der bisherigen Geschäftspolitik der HSH Nordbank für die Kreditversorgung der Wirtschaft keinen wesentlichen Vorteil bringen würde, und er hatte die These aufgestellt, dass eine **öffentliche Trägerschaft** der Landesbank nicht mehr zu begründen ist und demzufolge, so bald wie möglich und wirtschaftlich vertretbar, beendet werden muss. - Herr Finanzminister, auch dazu von Ihnen heute kein Wort.

Die grüne Landtagsfraktion teilt diese Einschätzung von Herrn Marnette. Eine **bundesweite Reform der Landesbankenstruktur** ist überfällig. Deutschland braucht weder sieben Landesbanken noch - wie vom Sparkassen- und Giroverband vorgeschlagen - zwei oder drei. Unser Vorschlag ist es, die sieben Landesbanken zu nur noch einem öffentlich-rechtlichen Finanzinstitut in der Hand der Sparkassen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein gangbarer Weg dorthin wäre die Gründung einer **Holding** für diejenigen Teile, die jetzt in die sogenannte Kernbank gehen, und die Gründung eines **Anstaltsmodells**, also die AidA - Anstalt in der Anstalt -, in welche die Länder ihre Abbaubanken einbringen können. Auf diesem Weg könnten die **Landesbanken** mittelfristig zu einem **öffentlich-rechtlichen Zentralinstitut** fusioniert werden. Die Altrisiken wären nach wie vor nach dem Verursacherprinzip zuzuordnen, und die neue Holding wäre stark genug, um Gewinne zu machen und den vorhandenen Wert der Landesbanken zu erhalten beziehungsweise wieder zu verbessern. Filialen vor Ort - so unsere Vorstellung - könnten die Versorgung der regionalen Wirtschaft sicherstellen und das Spezial-Know-how, wie beispielsweise die Schiffsfinanzierung der HSH Nordbank, in der jeweiligen Region erhalten.

Meine Damen und Herren, dieses Konzept löst nicht die aktuellen Probleme der HSH Nordbank - darum ging es in dem Bericht auch nicht -, aber es zeigt auf, welche tiefgreifenden Schritte notwendig wären, um die Landesbankenlandschaft von Grund auf zu reformieren.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat ein ähnliches Konzept ins Spiel gebracht: eine Bank deutscher Länder, auch in Form einer Holding, mit

mehreren Niederlassungen, um die Interessen der jeweiligen Länder mit Landesbanken zu gewährleisten und um an den jeweiligen Standorten einzelne Geschäftsbereiche zu bündeln.

Meine Damen und Herren, während sich andere Länder in die Debatte einmischen, verharrt die schleswig-holsteinische Landesregierung im Gestern. Im Bericht heißt es - Zitat -:

„Landesbankfusionen oder übergreifende Strukturänderungen kann es sinnvollerweise erst nach Bereinigung der jeweiligen kritischen Portfolien in allen Landesbanken geben.“

Das aber wird dauern.

Ich appelliere dringend an uns alle, nicht denselben Fehler zu machen, den wir 2001 bis 2005 gemacht haben, als wir nicht wahrnehmen wollten, dass das Auslaufen der Gewährträgerhaftung auch eine Veränderung der Landesbankenlandschaft am Markt nach sich ziehen muss. Damals haben wir es versäumt - und ich sage das durchaus selbstkritisch -, darauf zu drängen, dass sich die Landesbanken in Deutschland neu aufstellen und am Bedarf der regionalen Wirtschaft ausrichten. Lassen Sie uns diesen Fehler also nicht wiederholen. Die sieben Landesbanken in Deutschland haben in ihrer jetzigen Form keine Perspektive.

Herr Finanzminister, beteiligen Sie sich endlich an der bundesweit geführten **Reformdebatte**, statt rückwärtsgewandt alte Strukturen zu zementieren! Ihre Strategie des Nichtstuns ist hoch riskant. Schleswig-Holstein hat Milliarden an Vermögen in die HSH Nordbank investiert und muss alles tun, damit dieses Geld nicht endgültig verloren ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Tagträumereien über schon bald wieder fließende Dividenden der HSH Nordbank können wir uns im Moment nicht leisten, Herr Wiegard. Hören Sie endlich auf, den Menschen im Land vorzugaukeln, dass bisher kein Cent Steuergeld für die HSH Nordbank draufgegangen ist!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wissen doch genau wie wir, dass das vom Land bei der HSH Nordbank angelegte Vermögen erstens zurzeit keine Gewinne einbringt und zweitens niemand sagen kann, ob wir von diesem investierten Geld je einen Cent zurückerhalten.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Niemand kann heute sagen - auch wenn der Ministerpräsident das anders behauptet hat -, ob das **neue Geschäftsmodell** der HSH Nordbank in Zukunft trägt. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mit den anderen Bundesländern Konzepte zu erarbeiten, damit Schleswig-Holstein durch seine Stützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank nicht selbst zum Stützungsfall wird.

Ich fasse zusammen: Erstens. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung ist eine Frechheit. Herr Wiegard, konsequenterweise müsste das Parlament die Annahme verweigern und Sie auffordern, einen neuen Bericht vorzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Zweitens. Die Landesregierung verweigert sich der notwendigen Debatte um die Neukonzeption der Landesbanken und verspielt somit die Einflussmöglichkeiten unseres Bundeslandes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Genau, die haben kein Konzept.

Drittens. Mit ihrer dilettantischen Vorgehensweise setzt die Landesregierung große Teile des Landesvermögens aufs Spiel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW - Minister Dr. Christian von
Boetticher: Wie die Grünen in Hamburg?)

Große Koalition gleich großes Desaster. Herr Finanzminister, Sie können es nicht, und das kann bittere Folgen für Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat darauf hingewiesen: Es ist noch nicht lange her, dass wir wichtige Entscheidungen zugunsten der HSH Nordbank getroffen haben: Eigenkapitalerhöhungen, Garantiestellungen. Das war am 3. April, und heute haben wir schon wieder die HSH Nordbank auf der Ta-

gesordnung einer Landtagsitzung. Das ist nicht ungewöhnlich.

Wir haben in den letzten Monaten sehr oft über die HSH Nordbank debattieren müssen. Auch wenn es noch nicht sehr lange her ist, dass wir über diese Bank debattiert haben und sich auch noch nicht so viel ereignet hat, was sich tatsächlich für eine parlamentarische Debatte eignen würde, gibt uns der Berichtsantrag, dem der Landtag am 25. März zugestimmt hat,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zwei Minuten haben Sie schon geschafft!)

die Gelegenheit, einmal über das Thema HSH Nordbank mit ein wenig Distanz zu so schweren Beschlüssen, die wir fassen mussten, zu sprechen. Es ist schade, dass die Opposition, soweit wir sie heute schon gehört haben, diese Möglichkeit der Distanz und der distanzierten Debatte nicht genutzt hat,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zweieinhalb Minuten!)

sondern in einer bisher schon bekannten Form der Aggressivität auf den Finanzminister losgegangen ist

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein sehr sachlicher Beitrag! - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verwechseln Sie Distanz nicht mit Flucht!)

und ein Konzept, liebe Damen und Herren von den Grünen, vorgelegt hat, von dem Frau Heinold selber sagt, es löse nicht die aktuellen Probleme der HSH Nordbank. Es geht aber heute um das Lösen der aktuellen Probleme der HSH Nordbank, meine Damen und Herren!

(Widerspruch der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, ich hätte mich gefreut, wenn Sie schon so tiefgreifende und auch so weitreichende Vorschläge machen, dass Sie sich dann nicht selber das Zeugnis ausgestellt hätten, dass sie zur Lösung der aktuellen Probleme leider nicht taugten. Vielleicht können wir dann in einem der nächsten Debattenbeiträge von Ihnen hören, welche Lösungen Sie tatsächlich präsentieren, um die aktuellen Probleme unserer Bank in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

(Frank Sauter)

Meine Damen und Herren, der Berichts Antrag der Grünen richtet sich in die Zukunft, auf die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank. Um sich damit auseinandersetzen zu können, ist es Voraussetzung, sich im Vorweg die Frage zu stellen, ob die bisherigen Beschlüsse, die Regierung und Parlament in dieser Frage herbeigeführt haben, eine geeignete Grundlage geschaffen haben, unter den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen einer internationalen Krise eine erfolgreiche Neuausrichtung dieser Bank überhaupt vornehmen zu können. Dies betrifft insbesondere den vom Antragsteller auch angefragten **Komplex SoFFin** und hier die in der Vergangenheit ausgiebig diskutierte und vor allem auch nachdrücklich verneinte Frage, ob der SoFFin schon im November 2008 über eine Eigenkapitalzuführung in die Sanierungsmaßnahmen der Bank hätte eingebunden werden können.

Meine Damen und Herren, mit ungewohnter Deutlichkeit wurde nun aus dem Haus Steinbrück klar gestellt, dass ein solcher Weg für die **HSH Nordbank** nie offengestanden hat. Dies ergibt sich aus der Antwort, die der Herr Minister in seiner Rede schon erwähnt hat: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. Dort wird auf die Frage, wie die Bundesregierung die Kritik bewertet, der SoFFin zwingt durch seine Zurückhaltung gegenüber den Landesbanken zu partikularen Lösungen, geantwortet - ich darf einmal zitieren, Herr Landtagspräsident -:

„Die geltende Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern bleibt bestehen und kann nicht über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz außer Kraft gesetzt werden.“

Daraus folgt, dass die Alteigentümer für die **Altlasten** der Landesbank einzustehen haben, eine Rekapitalisierung gemäß § 7 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes erst nach **Auslagerung** der Altlasten und nur zugunsten einer gesunden Kernbank möglich ist.

Das setzt sich dann noch fort. Wir kommen noch zu den notwendigen Kernkapitalquoten, die sozusagen für Garantieleistungen Voraussetzung sind.

Damit steht zweifelsfrei fest, meine Damen und Herren, dass von Anfang an keine Alternative zu dem von der Landesregierung und dem Hamburger Senat beschrittenen Weg bestanden hat, die Bank einen **Garantievertrag** über die Gewährung von Liquiditätshilfen mit dem **SoFFin** abschließen zu lassen mit der Verpflichtung, erstens ein zukunfts-

fähiges Geschäftsmodell zu entwickeln und zweitens die Altlasten zu separieren.

Meine Damen und Herren, ich darf anmerken, dass die Klarheit dieser Aussage auch für das Schreiben wünschenswert gewesen wäre, das das Bundesfinanzministerium dem Finanzausschuss mit Datum vom 1. April zugesandt hat. Hier klang es noch so, als hätten Handlungsalternativen bestanden. Dies war definitiv nicht so. Die langen Diskussionen, die wir geführt haben, um das Schreiben vom 1. April zu analysieren oder zu interpretieren, hätten wir uns sparen können. Ich sage etwas ironisch, wahrscheinlich hätten wir uns alle das Datum 1. April wesentlich genauer anschauen müssen. Das hätte uns wesentlich misstrauischer machen müssen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Sauter, gestatten Sie am 6. Mai eine Zwischenfrage des Kollegen Hentschel?

Frank Sauter [CDU]:

Ja, bitte.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, wie erklären Sie sich, dass der Bundesfinanzminister in einem Schreiben an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gesagt hat, es hätte eine andere Lösung gegeben, womit er vehement dem widerspricht, was Sie hier gerade vortragen?

- Also, Herr Hentschel, das muss ich nicht erklären, das muss der Bundesfinanzminister erklären. Ich habe aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zitiert und dabei genau auf den Widerspruch hingewiesen, den Sie jetzt noch einmal bestätigen. Da ich nicht mit dem Bundesfinanzminister gesprochen habe, gehe ich davon aus, dass die aktuelle Aussage sicherlich diejenige sein soll, die auch tatsächlich zutreffend ist und auch für ihn Maßstab politischen Handelns ist.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung im heute vorliegenden Bericht feststellen kann, dass nach erfolgter **Trennung in Kern- und Konsolidierungsbank** bei Aufrechterhaltung der Kernkapitalquote eine weitere **Rekapitalisierung** der Bank **durch den SoFFin** möglich ist, dann bieten sich damit positive und vor allem von diesem Parlament ausdrücklich geforderte Gestaltungsoptionen, deren Grundlagen in richtigem, weitsichtigem und auch mutigem Regierungshandeln liegen, meine Damen und Herren. Ich finde, dass wir als Parlament auch mit der gebotenen Distanz zu den

(Frank Sauter)

schweren Beschlüssen, die wir fassen mussten, nach all den heftigen und teils auch persönlich geführten Debatten dies auch einmal ausdrücklich hier zum Ausdruck bringen sollten. Diese Regierung hat in dem gesamten Verfahren die Dinge so gestaltet, wie sie gestaltet werden mussten, und so entschieden, wie sie entschieden werden mussten.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist es so, dass es bei all den Beiträgen, die wir von der Opposition gehört haben, die teilweise auch für uns durchaus neue Erkenntnisstände erbracht haben, immer vermieden wurde, eine Aussage darüber zu treffen, was konkret an welcher Stelle anders hätte entschieden werden müssen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So ist es!)

Ich hätte mir gewünscht, den Nebel etwas lichten zu sehen und von der Opposition heute eine klare Aussage zu bekommen, was nach Ansicht der Opposition falsch war und was hätte konkret anders entschieden werden können, statt einem Fortführungsmodell, für das sich dieses Parlament ausgesprochen hat, ein Kopf-in-den-Sand-Modell entgegenzusetzen, von dem wir alle wissen, dass mit solchen Beschlüssen diese Bank heute nicht mehr existieren würde.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, zur **Weiterentwicklung des Landesbankensektors** erläutert die Landesregierung die unterschiedlichen Ansätze. Sie haben das dem Bericht entnehmen können. Die Diskussionen laufen. Wir können das nicht allein. Wir können auch keine Ergebnisse erzwingen. Aber bei aller Begeisterung für die strategischen Planspiele auf Bundesebene müssen wir doch zunächst einmal feststellen, dass wir zunächst in Schleswig-Holstein wissen müssen, was wir wollen und was wir können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir auch!)

- Ja, da sind wir doch auch beieinander! Herr Kubicki, bitte beachten Sie auch die Zeitabläufe. Sie können nicht Prozesse, die Monate in Anspruch nehmen, in einem Zeitraffer dadurch beschleunigen, dass Sie sie jedes Mal auf die Tagesordnung der monatlich stattfindenden Landtagstagungen setzen. Sie erzwingen doch dadurch, dass Sie die Beratungen beschleunigen und nicht die Abläufe und die Prozesse, die wir bundesweit haben. Zunächst einmal müssen die anderen Landesbanken das tun, was bei uns bereits geschehen ist, Herr Kubicki.

Belastbare Bankenpolitik macht man nun einmal nicht im Parteihinterzimmer, Kollege Hentschel.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn wir über eine **Neuordnung** der Landesbankenszenarie sprechen, geht es darum, dass die anderen Landesbanken zunächst einmal belastbare Identifikationen und Bewertungen ihrer Risikobereitschaft durchführen müssen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Sauter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Sauter [CDU]:

An dieser Stelle sind wir bei der HSH Nordbank viel weiter als andere. Auch das sollten wir einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren. Auch das ist das Ergebnis einer zutreffenden und erfolgreichen Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Sauter, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz!

Frank Sauter [CDU]:

Jawohl, ich werde das tun, Herr Präsident. - Mein letzter Satz ist die Ankündigung, dass ich etwa die Hälfte meiner Rede mir wieder vorlegen kann. Wenn das die Opposition wieder auf die Tagesordnung der nächsten Landtagstagung setzt, kann ich jetzt schon ankündigen, dass ich den zweiten Teil meiner Rede dann halten werde.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenig Neues in der heutigen Debatte, nichts „Neues aus der Anstalt“ sozusagen. Insofern lohnt es sich eher, glaube ich, ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen, was die

(Dr. Ralf Stegner)

Zukunft bei der Ausrichtung der HSH Nordbank angeht.

Für die SPD-Landtagsfraktion sage ich, dass wir das tun, was wir in den letzten Monaten in dieser Frage immer getan haben, nämlich uns für die Position der Verantwortung, der Seriosität entscheiden und nicht so sehr der tagesaktuellen Begeisterung in die eine oder andere Richtung folgen.

(Beifall bei der SPD)

Auf der Homepage der HSH Nordbank wird der jetzige Vorsitzende, Herr Professor Dr. Nonnenmacher, mit den Worten zitiert: „Aus Fehlern nichts zu lernen, wäre der nächste Fehler.“ Oder um es mit Edward Heath zu sagen: „Vor Fehlern ist niemand sicher. Das Kunststück besteht darin, den gleichen Fehler nicht zweimal zu machen.“ Dies gilt gerade für die **Neuausrichtung der Landesbanken** und des Landesbankensektors insgesamt.

Ich möchte dabei ergänzen, dass es entscheidend darauf ankommt, wenn man über die richtigen Zukunftslösungen spricht, die Ursachen der Fehler auch richtig zu erkennen und nicht zu vergessen, was wir eigentlich wollen.

Die **HSH** war und ist ein wichtiger Baustein der **regionalen Wirtschaftsförderung**. Sie ist jedenfalls gegenwärtig nicht wegzudenken bei der Finanzierung von Schiffbau, Flugzeugbau und Luftfahrttechnik, und sie ist die Nummer eins im norddeutschen Firmenkundengeschäft. Oder anders gesagt: Landesbanken sind ein entscheidendes Instrument der regionalen Strukturpolitik, wie es Berthold Huber, der Vorsitzende der IGM, Ende April auf dem Arbeitnehmerempfang der SPD-Landtagsfraktion und des SPD-Landesverbands in Kiel formuliert hat. Sie haben viel Erfahrung in ihren Kernbereichen, und auch das sollte nicht leichtfertig weggeworfen werden.

Unabhängig davon, ob man dem Urteil des früheren Wirtschaftsministers, Herrn Marnette, folgt, wir brauchten eine solche Bank nicht, muss ich doch sagen: Wir haben sie, und wir haben keine Stunde null - die gibt es in der Politik relativ selten -, sondern wir müssen mit den Dingen umgehen, die wir haben, und müssen das verantwortlich gestalten.

Die HSH bietet hochwertige Arbeitsplätze, sie engagiert sich in der Sport- und Kulturförderung, sie kann und sollte verstärkt als Partner für die **Spar-kassen** wirken, die das als **Miteigentümer** übrigens auch nachdrücklich einfordern sollten - manchmal sollten sie eher das tun als anderes, was man von ihnen hört -,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und nicht zuletzt hat sie lange Zeit über Dividenden und Gewerbesteuerzahlungen dem Landeshaushalt und dem Haushalt der Stadt Kiel Nutzen gebracht. Deshalb haben die Sozialdemokraten in diesem Haus frühere Forderungen der FDP, die HSH beziehungsweise die Landesbank Kiel zu verkaufen, immer abgelehnt. Unabhängig davon, wie die künftige Struktur aussieht: Diese Leistungen müssen zumindest in weiten Teilen gewährleistet bleiben.

Alle im Aufsichtsrat, auch die vier Politiker unter den 20 Mitgliedern, haben im Rückblick mit heutigem Wissen zu viel auf Wirtschaftsprüfer, Rating-Agenturen, auch Bundesbank und Wirtschaftswissenschaften vertraut. Ja, die **Abschaffung von Gewährträgerhaftung** und **Anstaltslast** auf liberal-konservatives Drängen hin haben wir in den Folgen nicht hinreichend durchdacht. Wir waren damals dagegen; dazu bekenne ich mich. Wir waren der Meinung, es hätte so bleiben können, wie es war. Die Konsequenzen daraus, Frau Kollegin Heinold - da haben Sie recht -, haben wir nicht hinreichend durchdacht. Insofern finde ich es immer richtig, selbstkritische Anmerkungen von diesem Pult aus zu machen. Das unterscheidet uns manchmal von anderen.

Ich sage aber auch - da komme ich zu den Lehren aus den Fehlern; die müssen Pate stehen, wenn wir über die zukünftige Landesbankenstruktur reden -: Der Irrglaube an den allwissenden Markt, daran, dass die Börse doch sogar besser den Wohlstand organisieren könne als die Demokratie, daran, dass Private alles besser machten und der Staat sich möglichst raushalten sollte, ist krachend gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Der Mensch als Akteur denkt keineswegs immer rational, und der Markt bietet auch falsche Anreize. Herdentrieb, Unwissenheit, Unsicherheit und vieles mehr stören den angeblich sich selbst regulierenden Markt.

Dennoch hat das liberal-konservative Paradigma „Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht“ zu Deregulierungen und Privatisierungen in Bereichen geführt, die entscheidend für unser Wirtschaftssystem und unsere Gesellschaft sind, sodass der demokratische Staat ihr Funktionieren organisieren muss. Teile wären sogar völlig ungeeignet für den privaten Wettbewerb. Das gilt eben nicht nur für die allgemeine Daseinsvorsorge, Wasser, Energie, Gesundheit, Mobilität, sondern eben auch für die **Kreditversorgung** für alle. Deswegen sind wir zum

(Dr. Ralf Stegner)

Beispiel dagegen, die öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu privatisieren. Darüber werden wir nachher noch sprechen.

Ohne einen handlungsfähigen und handelnden Staat, der sich deutlich in die ach so tollen Märkte einmischt, wäre doch hier alles zusammengebrochen, und Landesbanken und Sparkassen hätten, wenn sie denn weniger wie eine private Bank agiert hätten, das riesige Finanzsystem deutlich mehr stabilisieren können. Wir sehen allzu deutlich die finanziellen Grenzen, an die unser Land gestoßen ist.

Der umstrittene, aber legendäre Chef der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, hat 1973 gesagt: „Gewinn ist gut, aber nicht alles.“ Es sei wichtig, fügte er hinzu, dass der Unternehmer „ein waches Gespür für die Regelungen und Stimmungen in seiner gesellschaftlichen Umwelt mitbringt und sich in jeder einzelnen Entscheidung konsequent von seiner Gesamtverantwortung gegenüber der Gesellschaft leiten lässt“. Wie anders klingen die, die sich heute dazu äußern!

Es ist absurd und richtig abstrus, wenn gerade die, die versagt haben, oder die, die immer mehr Markt und weniger Finanzkontrolle gefordert haben, dem **Staat**, den sie verdrängen, Versagen vorwerfen. So schrieb es der kluge Heribert Prantl in einem Kommentar für die „Süddeutsche Zeitung“. Das will ich hier ausdrücklich noch einmal sagen, weil sich jetzt manche hier aufspielen, wenn wir darüber sprechen, was in der Zukunft für die Landesbanken zu tun ist. Die, die immer weniger Kontrolle wollten und jetzt so tun, als hätten sie das anders gemacht oder Fehler vermieden, sind davor nur bewahrt worden, weil sie seit Jahrzehnten in der Opposition sind.

(Beifall bei der SPD)

Was also lernen wir daraus? - Der Charme des Föderalismus ist doch - wenn er denn richtig funktioniert -, dass **Risiken** auf mehrere Schultern verteilt werden, dass Landesinteressen gewahrt bleiben, und wenn es vielleicht nur eine oder wenige Institutionen einer Art gibt. Die zweite **Föderalismuskommission** scheint als Ergebnis nur noch eine „Schuldenbremse null“ für die Länder verankern zu wollen. Entscheidender wäre es, Landesegoismen zu überwinden, die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken und dies im Landesbankensektor dadurch voranzubringen, dass wir uns zum Beispiel überlegen, wie wir das gemeinsam mit dem Bund und den Ländern hinbekommen könnten. Da wäre eher ein Lob für das Parlament angebracht gewesen, Herr Kollege Sau-

ter. Ich füge nämlich hinzu, dass es dieser Landtag gewesen ist, der mit drei Resolutionen sehr genau die Orientierung gewiesen hat, die die Interessen des Landes Schleswig-Holstein voranbringen sollen. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Dieser Landtag erwartet die Einbeziehung des Bundes. Das war übrigens 2008 richtig. Das ist 2009 richtig. Das ist, bezogen auf die Zukunftsrisiken, allemal der richtige Weg, ohne Wenn und Aber und ohne Kautelen, wenn es nötig ist. Das muss getan werden, das ist die einzige Chance, um in vernünftiges Fahrwasser zu kommen.

Die **HSH Nordbank** ist für einen wichtigen Industriezweig wie die Werften in Schleswig-Holstein nicht wegzudenken. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass wir eine **Neuaufstellung**, etwa eine Bank deutscher Länder mit einer Filiale in Kiel, richtig finden können. Das mag der Zukunftsweg sein. Je früher man übrigens anfängt, darüber nachzudenken und sich daran zu beteiligen, umso besser. Sonst spielt man nämlich nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Gerade um das Problem der geringen **Eigenkapitalausstattung** zu lösen und wieder eine stärkere Abkopplung vom privaten Marktverhalten zu ermöglichen, ist es auch wichtig, den Einfluss Schleswig-Holsteins zu sichern, damit möglichst viele **Arbeitsplätze in Kiel** gehalten werden können und nach wie vor regional wichtige Entscheidungen möglich sind. Deswegen glaube ich auch, dass wir die Debatte sehr sorgfältig führen sollten und keine Schnellschüsse machen dürfen. Es geht um grundsätzliche Entscheidungen, damit in Zukunft nicht wieder maximaler Profit und allzu schnelle Renditen, sondern der Mensch im Mittelpunkt steht.

Wenn wir in schwieriger Lage in diesem Haus großzügige Hilfen für die HSH Nordbank bewilligen müssen, weil es leider keine bessere **Alternative** gegeben hat, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weniger belastet hätte, wenn wir dies tun, ohne zu wissen, ob das Geschäftsmodell in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nachhaltig tragfähig ist, muss gelten, dass wir den Menschen sagen, welchen Kompass wir an das, was kommt, anlegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Weder die rosarote Brille noch das Schwarzsehen oder Schwarzreden macht Sinn. Sinn macht ein nüchterner Blick auf die Verhältnisse. Wir wissen es schlichtweg nicht. Wir haben 6 %

(Dr. Ralf Stegner)

Minuswachstum. Das ist zehnmal mehr als der bisher größte Rückgang, den wir jemals hatten.

Der Kompass für mich - das sage ich für die SPD-Fraktion in diesem Haus - ist, dass die Menschen wissen müssen, dass wir glauben, dass die Wirtschaft den Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt gerade auch bei der Frage, wie wir mit dem Thema HSH Nordbank umgehen wollen. Daran werden wir alle Entscheidungen in der Zukunft messen.

Ich finde weder regionale Großspurigkeit besonders sinnvoll, noch finde ich es klug, immer zu sagen, wir warten, bis alle anderen alles gemacht haben, sondern da mischt man sich mit eigenen Vorschlägen, mit der konsequenten Vertretung der Landesinteressen ein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt das, was wir formuliert haben - ich sage es noch einmal; wir haben drei Prämissen -: Erstens. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen möglichst wenig belastet werden. Das ist die Priorität Nummer eins. Zweitens. Wir wollen möglichst viele Arbeitsplätze sichern. Drittens. Wir wollen eine Neuaufstellung, die, ohne den Sparkassen ruinöse Konkurrenz zu machen, auf Dauer zukünftig tragfähig ist. Das geht nur mit dem Bund. Das ist unsere Richtschnur. Daran werden wir uns halten. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag nach drei Wochen Osterpause endlich wieder zur Sacharbeit zurückkehrt und auch der Kollege Stegner eine vergleichsweise, zumindest für seine Verhältnisse, sachliche Rede gehalten hat. Bedauerlicherweise ist es nur so, Herr Kollege Stegner, dass Sie immer mit Ihren Vorurteilen kämpfen und weniger die Wirklichkeit abbilden, was Marktversagen, Privatisierung und so weiter angeht. Dar-

auf werden wir an anderer Stelle noch einmal zurückkommen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie haben aber geklatscht! Das habe ich gesehen!)

Das Land hat momentan gravierende Probleme. In dieser Situation ist entschlossenes Handeln einer starken politischen Führung gefragt. Was uns CDU und SPD in den vergangenen Wochen geliefert haben, ist eine Katastrophe.

Eine ebensolche Katastrophe ist der Bericht der Landesregierung über die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank. Wenn ich allein von der Länge des Berichts auf die Zukunft der HSH Nordbank schließe, dann ist diese verdammt kurz. Denn nimmt man einmal das Deckblatt und die Zusammenfassung des Auftrags des Landtags weg, berichtet die Landesregierung dem Landtag auf ganzen dreieinhalb Seiten aus ihrer Sicht über die zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank. Und dafür hat sie genau 35 Tage gebraucht. Das ist wahrlich keine Meisterleistung.

Noch schlimmer ist allerdings der **Berichtsinhalt**. Denn was steht auf den dreieinhalb Seiten geschrieben? - Es gibt offenbar keine Verhandlungen mit dem SoFFin über eine Kapitalbeteiligung an der HSH Nordbank. Die Landesregierung hat offenbar keine inhaltliche Position zur Weiterentwicklung des Landesbankensystems in Deutschland. Und ob es ein Finanzinstitut in mehrheitlich öffentlicher Hand oberhalb des Sparkassensegments in Schleswig-Holstein geben muss, dazu hat die Landesregierung keine Meinung.

Diese Koalition ist nicht nur zwischenmenschlich am Ende, sie ist auch bei dem aktuellen Krisenthema HSH Nordbank inhaltlich am Ende.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auf keinen der vom Landtag erbetenen Berichtsaufträge war die Landesregierung in der Lage, eine Antwort zu geben. Es bleibt wie gehabt. Die Landesregierung lässt die Bank machen. Der Finanzminister ist nur noch Interessenvertreter der Bank und nicht des Landes. Der Ministerpräsident besucht lieber den Papst, als sich endlich einmal ordentlich mit der Materie HSH Nordbank auseinanderzusetzen und die Interessen der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Ich frage mich, warum die Landesregierung auf die gestellten Fragen keine Antworten weiß. Herr Kollege Sauter, ich gehe auf einige Ihrer Fragen nachher noch ein. Führt die Landesregierung wirklich

(Wolfgang Kubicki)

keine Gespräche über eine mögliche **Beteiligung des SoFFin** an weiteren Kapitalmaßnahmen? Ich komme auf eine Entschließung des Landtags vom 24. März - auf Antrag von CDU und SPD - zurück und zitiere aus der Drucksache 16/2586 wörtlich:

„Der Landtag begrüßt die vom SoFFin gemachte Aussage, im Falle eines weiteren Kapitalbedarfs der HSH Nordbank zur Verfügung zu stehen. Die Landesregierung wird aufgefordert, den diesbezüglich bereits begonnen Dialog mit dem Sonderfonds aktiv fortzusetzen und zeitnah Lösungen zu suchen, die zukünftige Risiken für den Landeshaushalt weiter reduzieren. Der Landtag legt Wert darauf, dass mögliche weitere Hilfen für die Bank vom Bund gegeben werden und diese gegebenenfalls nachdrücklich eingefordert werden.“

Herr Kollege Weber, glaubt man der Antwort in Frage 1 des heutigen Berichts, dann gibt es offenbar selbst den bereits begonnenen Dialog nicht mehr.

Herr Kollege Sauter, auch dann, wenn man Reden halten muss, empfehle ich aktuelle Blicke in die Tagespresse. Vielleicht ist es für den Finanzminister auch wichtig zu erfahren, was um ihn herum und außerhalb Schleswig-Holsteins oder Stormarns geschieht. Der „Financial Times Deutschland“ von heute war Folgendes zu entnehmen:

„Bund stellt Landesbanken Ultimatum. - Es wird eng für Deutschlands sieben Landesbanken: Einigen sie sich nicht bis Juli auf Zusammenschlüsse, werden sie nach FT-Informationen vom Rettungsplan der Regierung ausgeschlossen. Denkbar sind sowohl drei als auch nur noch eine gemeinsame Holding.“

Jedenfalls erwartet der **Bund** nach Mitteilung von Regierungsvertretern bis Juli eine **Neuordnung der Landesbankenstruktur**, oder aber die Beteiligung des Bundes auch an der Altlastenabschirmung der Zweckgesellschaften, die gegründet werden sollen, findet nicht statt, Herr Finanzminister. Die Frage ist, warum das schleswig-holsteinische Parlament darüber nicht unterrichtet wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Herr Kollege Sauter, daran schließe ich eine Bemerkung zu dem an, was auch im Oktober letzten Jahres möglich gewesen wäre. Selbstverständlich gilt das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz**. Das ist mit der EU-Kommission auch abgestimmt. Es

erlaubt die erwarteten Maßnahmen nicht. Niemand hätte im Oktober letzten Jahres die Länder - auch nicht Schleswig-Holstein - daran gehindert, parallel dazu mit dem Bund darüber Verhandlungen zu führen, wie das **Altlastenrisiko** abgesichert werden kann. Es gibt Bestätigungen aus Ihren Reihen, aus den Reihen der SPD, dass dies - wie ich höre - damals mit der Bemerkung von den Ländern abgelehnt worden ist: Das stemmen wir allein. Vor dem Scherbenhaufen dieser Erklärung stehen wir heute.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Sauter, unabhängig von dem, was diese Regierung will oder nicht will, kann etwas passieren, was Sie auch der heutigen „Financial Times Deutschland“ entnehmen können. Ich zitiere diese Zeitung besonders gern, weil sie besonders gut informiert ist. Dort werden Stimmen aus **Brüssel** genannt, die erklären, dass beispielsweise auch die Regelung für die HSH Nordbank angewandt werden kann, die für die **WestLB** angewandt worden ist. Das ist die Erklärung, dass die **Beihilferegelung** greift, was zur Folge hat, dass auch die HSH Nordbank im Versteigerungsverfahren zu veräußern ist. Das wäre für unser Land ein Super-GAU.

Die Frage, die ich im Finanzausschuss gestellt habe, stelle ich heute wieder hier: Wie weit sind eigentlich die Verhandlungen des Landes Schleswig-Holstein, Anteilseigner der Bank, mit der Brüsseler Kommission über die Frage der **Abschirmung der Gewährleistung**, die Schleswig-Holstein und Hamburg aufgewandt haben? - Auch dies muss dieses Parlament erfahren. Darauf haben wir ein Anrecht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Sauter, wir fragen uns wirklich, ob diese Regierung noch weiß, was sie tut. Wir haben daran große Zweifel.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich wieder mit dem Herrn Finanzminister auseinandersetzen, denn wer die Vergangenheit nicht kennt, der kann auch keine Zukunftsperspektive entwickeln. Ich habe mit großer Freude ein Interview des Herrn Finanzministers gelesen, das er seinem Heimatblatt, dem „Hamburger Abendblatt“, in dessen Stormarner Ausgabe vom 2. Mai 2009 gegeben hat. Dort erklärt er:

„Bisher hat noch kein Steuerzahler in Schleswig-Holstein auch nur einen Euro für die Bank aufgewendet.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Unglaublich!)

(Wolfgang Kubicki)

Herr Finanzminister, haben Sie die 1 Milliarde € an Kapitalzuführungen im Jahr 2008 aus eigener Tasche bezahlt, oder hat das Land Schleswig-Holstein dies bezahlt? Waren es nicht die Steuerzahler des Landes Schleswig-Holstein? Wie kommen Sie dazu, der Öffentlichkeit eine solche falsche Erklärung abzugeben? Wie kommen Sie dazu?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Entweder es ist partielle Amnesie, oder Sie arbeiten bewusst mit Unwahrheiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-
phul [CDU])

- Sie arbeiten bewusst mit Unwahrheiten. Ich habe nicht von Lügen gesprochen. Das ist ein parlamentarisch durchaus üblicher Ausdruck, Herr Kollege Wadephul.

Ich stelle die Fragen noch einmal: Wer hat die 1 Milliarde € aufgebracht? - Das war doch nicht Herr Wiegard privat, das waren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes Schleswig-Holstein. Diese 1 Milliarde € an Kapitalzuführung ist weg, und zwar aufgrund der Verluste, die die HSH Nordbank nicht durch Aktionen der Opposition, sondern durch Versagen des Vorstands und des Aufsichtsrats eingefangen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist nicht besonders erfreulich - ich möchte den Finanzminister weiter mit einer Aussage aus seinem Heimatblatt zitieren -:

„Es ist schon bemerkenswert: Die sechs größten Investmentbanken der Welt verschwinden von der Bildfläche, die Autoindustrie in der ganzen Welt kriegt Staatshilfen, das gesamte Finanzsystem wird von den Staaten gestützt, weil es sonst zusammenbrechen würde, und dann stellen sich im Landtag Oppositionelle hin und sagen: ‚Wiegard hat Schuld‘.“

Ich habe bei uns keinen gehört, der gesagt hätte, dass Sie schuld an der weltweiten Finanzkrise seien. Überschätzen Sie Ihre Möglichkeiten nicht!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sagen in diesem Interview weiter:

„Vielen Dank der Ehre, aber ich finde das doch ziemlich blöd. Die Opposition im Landtag hat, was die HSH Nordbank betrifft, schon alle Vorschläge gemacht, die man

überhaupt machen kann - auch wenn sie sich total widersprechen. Am Ende musste sie von den Fachleuten hören, dass es zum Konzept von Senator Freytag und mir keine Alternative gibt.“

Herr Finanzminister, selbstverständlich. Wenn Sie den Patienten bis kurz vor dem Tod pflegen, dann gibt es zur Rettung des Patienten keine Alternative. Unsere Aufgabe wäre es aber gewesen, vorher einzugreifen, sodass der Patient gar nicht erst auf die Intensivstation hätte kommen müssen, auf die Sie ihn gebracht haben. Das wäre auch Ihre Aufgabe gewesen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun aber kommt der schönste Satz:

„Da bleibt der Opposition eigentlich nur noch, entweder die Klappe zu halten oder in den persönlich diffamierenden Bereich abzuweichen. Und genau das tut sie. Das finde ich billig und niveaulos.“

Herr Finanzminister, nicht ich habe gesagt, dass Sie ein fieser Charakter seien. Das haben Sie zu mir gesagt. Ich habe das nicht als Beleidigung empfunden, weil Sie wissen, dass der Kollege Dr. Pfeiffer aus der Feuerzangenbowle in dem Film der Gute und nicht der Böse war. Das meinten Sie auch. Sie meinten, ich sei der Gute. Das habe ich auch so verstanden. Deshalb war ich aufgrund dieses Vergleichs auch ganz begeistert.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Ich hätte mir das auch so zurechtgelegt!)

- Das weiß ich. - Das, was Ihr Kabinettskollege Dr. Marnette öffentlich erklärt hat, das können Oppositionelle nicht toppen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er hat Ihnen komplette Unfähigkeit und das, was der Kollege Stegner immer als Attribut für den Herrn Ministerpräsidenten bereithält, nämlich Dilettantismus, wie er schlimmer nicht sein kann, und keine Perspektive für die Bank, vorgeworfen. Das hat in dieser scharfen Form von uns keiner gesagt. Das war ein Kabinettskollege. Herr Finanzminister, persönliche Diffamierungen liegen uns fern. Wir erwarten von Ihnen aber die Erfüllung Ihrer Aufgabe. Heute haben wir festgestellt, dass Sie die Aufgabe wieder nicht erfüllt haben. Sie haben den Berichtsantrag nicht ordentlich beantwortet. Wir werden dem im Finanzausschuss nachgehen.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage noch einmal: Wir warten in Ruhe die Entwicklung des nächsten halben Jahres ab. In irgendeinem Gremium des Parlaments werden wir von Ihnen erfahren wollen, wie es mit der Weiterentwicklung des Aufsichtsrats aussieht, wie es mit der weiteren Entwicklung des Vorstands der HSH Nordbank aussieht und wie es mit den Geschäftsmodellen außerhalb des Landes Schleswig-Holstein - beispielsweise in New York - aussieht. Ich sage nur: VW ist überall. Auch das sind Dinge, über die man nachdenken und diskutieren muss. Das werden wir von Ihnen erfragen.

Herr Finanzminister, das Schlimmste, was Ihnen, der Regierung Schleswig-Holsteins und unserem Land passieren kann, ist, dass die Entwicklung ohne die Einflussnahme der Landesregierung über uns hinweggeht, weil andere über uns entscheiden und wir keine Freiheitsgrade mehr haben. Wir erwarten ein aktives Eingreifen. Hier unterstützen wir den Kollegen Stegner ausdrücklich. Dieses aktive Eingreifen in die künftige **Strukturentwicklung der Landesbanken** vermissen wir bei Ihnen. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich wäre dankbar, wenn wir in unserer Debatte auf unterstellende Hinweise mit Begriffen wie „partielle Amnesie“ verzichten würden. - Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat nunmehr Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hamburgische Bürgerschaft und der Schleswig-Holsteinische Landtag haben Anfang April einer Eigenkapitalzufuhr bei der HSH Nordbank und einer Garantiegewährung von insgesamt 13 Milliarden € zugestimmt. Damit - so sollte man meinen - kehrt erst einmal Ruhe in die Diskussion um den laufenden Betrieb unserer **Landesbank** ein. Das ist aber weit gefehlt. Statt Arbeitsruhe gibt es tagtäglich ein neues Scheibchen HSH-Krise zum Frühstück. Aktuell streiten sich die Anteilseigner über eine mögliche Verwässerung der Anteile durch den beschlossenen **Mini-SoFFin** und den neu zu bewertenden Aktienkurs. Dieser muss bis Mitte Mai stehen, damit die Hauptversammlung der **Kapitalerhöhung** zustimmen kann. Deutlich wird an

diesem Beispiel, dass es den einzelnen Beteiligten immer noch um Vermögensoptimierung geht, statt endlich zu verstehen, dass das einzige Ziel nur noch **Schadensbegrenzung** für das Land Schleswig-Holstein heißen kann.

Die Diskussion der letzten Monate und die damit einhergehenden Entscheidungen haben aus Sicht des SSW bereits eindrucksvoll bewiesen, dass kaum einer der Akteure ein Interesse am Wohl des Landes Schleswig-Holstein hat. Als Erster hat dies unser eigener Finanzminister, Herr Wiegard, bewiesen. Ende November hat sich die Landesregierung gegen eine schnellstmögliche **Aufspaltung der HSH** in eine **Kernbank** und in eine **Konsolidierungsbank** und damit gegen eine mögliche Kapitalaufstockung durch den SoFFin entschieden. Damit einher ging die Zusage der Landesregierung für eine **Eigenkapitalzufuhr** auf 7 % durch die Anteilseigner, obwohl das Parlament noch nicht informiert war und schon gar nicht darüber abgestimmt hatte. Der SSW hat bereits darauf hingewiesen, wie fatal es von der Landesregierung war, die Verhandlungen mit dem Bund der HSH Nordbank allein zu überlassen.

Im Vordergrund der Diskussion stand, wie die HSH möglichst billig an viel Geld gelangt. Und das ist ihr - auch auf unsere Kosten - gelungen. Diese Instrumentalisierung der Landesregierung durch eine Bank und die damit einhergehenden **finanziellen Konsequenzen** für das Land Schleswig-Holstein hat der SSW in den vergangenen Wochen wiederholt kritisiert. Für diese Vorgehensweise muss es endlich auch Konsequenzen geben. Aus unserer Sicht hat diese Landesregierung kein Kommunikationsproblem, sondern ein Handlungsproblem. Der vorliegende **Bericht zur zukünftigen Aufstellung der HSH Nordbank** macht deutlich, dass die Landesregierung momentan überhaupt nicht handelt und überhaupt nicht weiß, was sie tun soll. Auch wenn man danach fragt, was eigentlich aus den beschlossenen Resolutionen der Großen Koalition geworden ist, wird man feststellen, dass nichts passiert ist. Die Landesregierung wartet und hofft. Dass dem Ministerpräsidenten Führungsschwäche vorgeworfen wird, kann hier niemanden mehr erstaunen.

Aber schauen wir uns doch einmal die Arbeitsaufträge durch den Landtag an die Landesregierung an! Ende März 2009 wurde hier im Landtag beschlossen, dass **Zielvereinbarungen mit dem HSH-Vorstand** abzuschließen sind, um so sicherzustellen, dass die Vorgaben der Resolution erfüllt werden. Zu diesen Vorgaben gehört unter anderem

(Lars Harms)

die Verankerung von „good governance“. Damit sind hier die Verbesserung des Risikosystems der Bank, die Ausweitung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, die Optimierung der Informationspolitik, die Begrenzung der Vorstandsgelöhner und die Veränderung der Gehaltsstrukturen gemeint. All diese Verbesserungsvorschläge resultieren aus der aktuellen Geschäftspolitik der HSH Nordbank, die sich in den letzten Monaten als katastrophal erwiesen hat. Bisher haben wir zu diesem schönen Resolutionsthema nichts Neues gehört. Alles bleibt beim Alten, es gibt keinerlei Veränderungen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW hat bereits früher deutlich gemacht, dass es sich bei diesen Vorgaben nicht um Soll-, sondern um Muss-Forderungen handelt. Die Landesregierung muss handeln, sie muss bei der HSH Nordbank eingreifen. Es bringt eben nichts, die Hände in den Schoß zu legen.

Wir können nicht einerseits die Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger zur Rettung einer Bank einsetzen und andererseits zulassen, dass die Vorstandsmitglieder mit halben Millionenbeträgen für ihre unzulängliche Arbeit auch noch belohnt werden. Auch die Einführung einer nachhaltigen **Gehaltsstruktur**, die nicht durch kurzfristige Renditeoptimierung gesteuert ist, scheint bei der HSH Nordbank dringend notwendig zu sein. Dazu gehört auch - trotz der von Herrn Nonnenmacher im Ausschuss ausgeführten Befürchtung, dass Einleger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weglaufen -, dass es **keine Auszahlung von Dividenden** oder **Boni** gibt, solange unser Geld - und das ist das Geld der Steuerzahler - in dieser Bank steckt. Erst muss das Geld zurückgezahlt werden, dann gibt es wieder Tantiemen.

Merkwürdig ist, dass Herr Nonnenmacher die Befürchtung hat, sein Personal aufgrund fehlender Boni-Zahlungen zu verlieren, und gleichzeitig versucht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst schnell loszuwerden. 200.000 € sollen für freiwilliges Gehen gezahlt werden, und wer am schnellsten läuft, bekommt noch eine Sprintprämie von zwei Bruttogehältern obendrauf. Wenn das so weitergeht, gibt es demnächst eine Ein-Mann-HSH-Nordbank. Der „Financial Times Deutschland“ nach ist Herr Nonnenmacher mit seiner Ämterhäufung als Vorstandschef, Finanzchef, Risikochef und Chef des Operativen ja auf einem guten Weg dahin. Dass eine Person handeln soll, sich selbst kontrollieren soll und das Ganze noch mit sich selbst ab-

wägen soll, das ist eigentlich kein gesundes System. Wo ist da das Handeln der Landesregierung, damit die derzeit noch **vakanten Vorstandsstellen** auch wieder besetzt werden? Auch dazu hören und lesen wir nichts, weder in dem Bericht noch in der Öffentlichkeit. Wir hören nur, dass es da ein Problem gibt, und wir hören, dass das gelöst werden muss - sagt der Bund. Wir hören aber nicht von der Landesregierung, dass das gelöst wird und wie es gelöst werden soll.

Parallel dazu freut sich die HSH Nordbank darüber, dass der **Verlust** des Jahres 2008 mit 2,6 Milliarden € 200 Millionen € niedriger ausfällt als eigentlich berechnet. - Hurra! Dabei ignoriert die Bank allerdings ganz fleißig, dass dies genau die 200 Millionen € sind, die die Bank nach dem Erhalt der Roten Karte aus Brüssel an Dividenden nicht auszahlen durfte. Wir haben es hier also nicht mit einer Verbesserung zu tun, die durch gute Geschäftspolitik der HSH begründet werden kann, sondern nur mit einem Verbotsschild der EU, das für die HSH eigentlich mehr als peinlich ist, vor allem, weil die Opposition Herrn Nonnenmacher mehrmals darauf hingewiesen hat, dass eine solche Ausschüttung schon aus finanzpolitischen Gründen unmöglich ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht nur die Opposition hat das gesagt!)

- Nicht nur die Opposition, richtig, Herr Stegner; Sie haben auch darauf hingewiesen.

Das heißt, dank dieses Parlamentes und der EU sind uns 200 Millionen € mehr Schulden für das Land Schleswig-Holstein zum Glück erspart geblieben.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Resolutionen wurde außerdem beschlossen, dass die Geschäftstätigkeit der HSH fortlaufend durch Regierung und Parlament begleitet werden soll. Die Erfahrungen der letzten Monate haben uns alle gelehrt, was das heißt: Von Transparenz und offener Informationspolitik keine Spur. Stattdessen wird es einen Parlamentarischen **Untersuchungsausschuss** geben - damit hat der Landtag seine Schuldigkeit getan -, um herauszufinden, welche Informationen es eigentlich gibt und wieso das Krisenmanagement der Landesregierung so offensichtlich versagt hat. Sieht man allerdings den Bericht an, kann man sagen: Die Landesregierung hat in diesem Bereich nichts getan.

(Lars Harms)

Die Resolutionen der Großen Koalition gleichen in ihren Formulierungen einem Wunschzettel, mit dem man über „sollte“, „könnte“ und „müsste“ versucht, zum Ziel zu kommen. Der vorliegende Bericht beweist, dass dies bei dieser Landesregierung nicht gelingt. Seit einem Monat wird der Status quo gehalten, der Ministerpräsident eröffnet andere Schlachtfelder, um von seiner Entscheidungsschwäche abzulenken, geht auf seine Gegner los und ignoriert weiter die inhaltlichen und finanziellen Probleme, vor denen dieses Land steht.

Auch die Diskussionen über die **Weiterentwicklung des Landesbankensektors** sind völlig ins Stocken geraten, zumindest was Schleswig-Holstein angeht. Obwohl der Bundesfinanzminister, Herr Steinbrück, eine Konsolidierung und Neustrukturierung der Landesbanken fordert, scheinen die Landesregierung und die HSH Nordbank einzig und allein daran interessiert zu sein, dass eine **Konsolidierungsbank** als übergeordnete **Anstalt des Bundes** aufgebaut wird, um sich so möglichst schnell von aller Schuld reinzuwaschen.

Für den SSW kommt hier aber der zweite Schritt vor dem ersten. Bisher ist noch völlig unklar, wie die geplante Konsolidierungsbank der HSH Nordbank aussehen und funktionieren muss. Muss diese **„Bad Bank“** rechtlich selbstständig sein und einen eigenen Vorstand bekommen? Mit welchem Kapital wird diese Bank ausgestattet, und wer trägt dafür die Verantwortung? Aus Sicht des SSW muss bei der Entwicklung der Abbaubank außerdem kritisch überprüft werden, welche Geschäfte aus der gesunden **Kernbank** abgeschoben werden. Es kann nicht sein, dass auch Tätigkeitsfelder in die Abbaubank kommen, die noch äußerst lukrativ sind, nur weil sie vielleicht nicht mehr zum vorgeschlagenen **Geschäftsmodell** passen.

Die HSH Nordbank ist nicht die einzige Landesbank, der es im Zuge der Finanzkrise schlecht geht. Baden-Württemberg, Bayern, aber auch das Saarland und Nordrhein-Westfalen haben mit der Rettung ihrer Banken zu kämpfen. Unsere HSH Nordbank hat dabei eindrucksvoll bewiesen, wie staatsfern eine offiziell privatrechtliche Bank agieren kann, die mehrheitlich in staatlichem Besitz ist. Die **Interessen der HSH** lassen keine Rückschlüsse auf die Ziele des Landes Schleswig-Holstein zu, und die wirtschaftspolitischen und regionalen Ziele des Landes scheinen nicht die Interessen unserer Landesbank zu sein.

Für den SSW weise ich hier noch einmal darauf hin, dass die **HSH Nordbank** keine regionale Kernbank ist, sondern eine **internationale Aktien-**

gesellschaft, deren Geschäftspolitik einzig und allein der Vorstand macht. Deshalb reicht es auch nicht, dass hier von der Mehrheit Resolutionen gefasst werden, die der Landesregierung einen weiten Spielraum lassen. Dieser Spielraum ist bisher zum Nichtstun genutzt worden. Die Resolutionen haben nichts genutzt, und Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Resolutionen auch in Zukunft nichts nützen werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Landesrechnungshof** hat bereits 2002 vor der **Fusion der schleswig-holsteinischen und der Hamburger Landesbank** gefordert, dass das Land seine Landesinteressen an der HSH Nordbank definiert und die Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftspolitik dieser Bank damit abgleicht. Sieben Jahre nach dieser Forderung ist jetzt anscheinend der Zeitpunkt gekommen, wo genau dies geschieht. Die Landesregierung muss aus Sicht des SSW analysieren, welche Bedeutung die HSH Nordbank für das Land Schleswig-Holstein hat und welche Interessen das Land Schleswig-Holstein an der HSH Nordbank hat. Nur mit einer detaillierten Untersuchung können die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Informationen erhalten, die ihnen zustehen. Und danach muss die Politik in diesem Hohen Haus entscheiden, wie der bisher gemeinsame Weg des Landes und der HSH Nordbank weitergehen soll. Weiter die Hände in den Schoß zu legen, wie es die Landesregierung tut, hilft weder der HSH Nordbank noch dem Land Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden - - Entschuldigung, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige der Wortmeldungen sind es doch wert, dass sie entsprechend gewürdigt werden. Deshalb gestatte ich mir, darauf noch einmal einzugehen.

Frau Heinold, so ganz habe ich nicht verstanden - nachdem der Landtag vor vier Wochen die zukünftige Ausrichtung der **HSH Nordbank** nach langer, intensiver Diskussion und vielen Tausend Blatt Papier beschlossen hat -, wo Sie eigentlich in den letz-

(Minister Rainer Wiegard)

ten Monaten gewesen sind. Offensichtlich waren Sie nicht mit dabei, genauso wie in den ganzen Jahren, in denen Sie hier nicht auf der Oppositionsbank gesessen haben, sondern mit die Regierung in der rot-grünen Koalition gestützt haben. Auch da sind Sie offensichtlich mit Ihren Gedanken woanders gewesen. Sie haben nicht bemerkt, dass das **Kreditersatzgeschäft** genau in der Zeit entstanden ist, in der Sie hier die Verantwortung getragen haben, und damals, schon bei der Fusion der Landesbank, also im Jahr 2003, ein höheres Volumen hatte, als es heute hat.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie waren offensichtlich überhaupt nicht dabei in den Jahren 2001 bis 2004, als die damalige Landesregierung für 1 Milliarde € Kredite aufgenommen hat, um sie der Bank für Kreditersatzgeschäfte zu geben.

Sie waren offensichtlich auch von 1996 bis 2005 nicht dabei, als über 60 Milliarden € **Gewährträgerhaftung** angesammelt wurden. Es gab keine kritische Frage von Ihnen zu all diesen Punkten, die jetzt eine bedeutende Rolle spielen.

Der größte Teil der **Abschreibungen**, die wir heute vorzunehmen haben, bezieht sich auf Geschäfte, die in der Zeit getätigt wurden, in der Sie die Verantwortung trugen. Zu all diesen Dingen gibt es keine Antwort von Ihnen. Stattdessen Polemik, Polemik, Polemik!

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist notwendig, auch auf den Beitrag des Kollegen Stegner kurz einzugehen. Herr Stegner, Sie haben aus der letzten Debatte zu diesem Punkt eine sehr intensive Marktkritik wiederholt. Ich sage Ihnen das nur, damit wir uns im Klaren darüber sind, was die Zielrichtung anbetrifft; dazu habe ich mich hier mehrfach deutlich geäußert.

Wir werden den jetzt zum Erliegen gekommenen Finanzmarkt nur vorübergehend durch **öffentliche Eingriffe** ersetzen können. Ziel dieser öffentlichen Eingriffe muss es sein, sich auf ein **neues Regelwerk** für die **Finanzmärkte** - international und national - zu konzentrieren und uns schließlich wieder herauszuziehen. Es kann nicht unser Ziel sein, zu 80 bis 90 % - gemeinsam mit Hamburg - Anteilseigner dieser **Landesbank** zu sein und diesen unseren **Anteil** dann auch noch in ein großes Institut einzubringen, in dem wir hinsichtlich unseres Anteils keinerlei Mitwirkungsrechte mehr haben.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie im Rahmen der Diskussion über die Landesbanken ein Modell präferiert haben, betone ich noch einmal, was ich zu diesen Fragen seit November immer wieder hier im Landtag ausgeführt habe: Wir sind sehr intensiv an allen Gesprächen beteiligt. Aber wir wollen wissen, welches Risiko zulasten Schleswig-Holsteins wir eingehen. Dies gilt für alle Vorschläge, die gemacht werden, ob wir nun mit der WestLB oder mit der Nord/LB verhandeln sollen. Ich kann auch die Frage stellen, ob es jemals in der Geschichte der Finanzwelt eine **Fusion** in dieser Größenordnung gegeben hat.

Es geht darum, Folgendes zu erkennen: Bevor wir in konkrete Gespräche über ein Lösungsmodell eintreten, wollen wir genau wissen, mit welchen **Risiken** das Institut behaftet ist, mit dem wir möglicherweise eine Geschäftsverbindung eingehen. Ich kann nur daran erinnern, dass wir im Kleinen, bei einzelnen Sparkassen in Schleswig-Holstein, insofern schon unsere Erfahrungen gemacht haben.

Ich komme zum wiederholten Male zu einem Punkt, den auch Kollege Lars Harms soeben wieder, wie ich finde, bewusst falsch dargestellt hat; auch Kollege Stegner hat die Frage der Einbeziehung des Bundes angesprochen.

Für die **Einbeziehung des Bundes** schaffen wir derzeit die Voraussetzungen. Das, was wir mit der Rekonstruktion, der Restrukturierung, dem neuen Geschäftsmodell, dem organisatorischen und rechtlichen Trennen der Risiken aus bisherigen Geschäften zu der neuen Kernbank machen, ist Voraussetzung dafür, dass wir - erstens - überhaupt eine **Liquiditätsgarantie** bekommen und - zweitens - mit dem **SoFFin** darüber verhandeln können, ob es weitere **Beteiligungen** auch **im Eigenkapitalbereich** gibt. Diese Voraussetzung war nicht schon gegeben, sondern muss erst noch geschaffen werden. Dies nur zur Klarstellung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal kurz auf drei Punkte eingehen, obwohl ich die rhetorische Stillfigur kenne, Dinge zurückzuweisen, die gar nicht behauptet worden sind.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich halte an meiner Marktkritik fest. Ich habe nicht gesagt, die **HSH Nordbank** solle auf Dauer im Besitz des Landes Schleswig-Holstein bleiben. Ich möchte nur, dass wir aus den Fehlern etwas lernen. Das ist ein wesentlicher Inhalt meiner Rede gewesen, und dabei bleibe ich.

Im Übrigen sind Fehler nicht nur bei den öffentlichen Banken, sondern sehr wohl auch bei den **privaten Banken** gemacht worden, ob das die Commerzbank oder sogar die viel gelobte Deutsche Bank ist; diese kann nur die Milliardenverluste besser vertragen als andere. Aber es bleiben die gleichen Fehler, und diese müssen künftig verhindert werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es mag richtig sein, auf die **Kosten des Bundes** hinzuweisen. Das finde ich schlau. Der Bund nimmt aber Gebühren dafür, dass er sein Verfahren in Brüssel schon notifiziert hat. Vorhin sind die Schwierigkeiten vorgetragen worden, die wir in Brüssel haben. Es geht darum, dass wir die **Zukunftsrissen** minimieren. Wenn es darum geht, dass wir zu einer Lösung kommen, ist mein Vertrauen in Bundesfinanzminister Peer Steinbrück aber erheblich höher, als dass wir es uns leisten könnten, hier sozusagen in Provinz zu spielen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich möchte ein Drittes sagen. Ich bin wirklich ein bisschen verwirrt darüber, dass das nicht verstanden werden kann. Der Bundesfinanzminister ist durchaus in der Lage, sehr präzise - norddeutsch - zu formulieren, sodass das jeder verstehen kann. Ich kann nur sagen: Die Entscheidung verschiedener Ministerpräsidenten im letzten Jahr - ich bin nicht dabei gewesen; deswegen will ich keinen in Anspruch nehmen, der nicht dabei war; ich weiß nur, dass diese Ministerpräsidenten alle einer Partei angehören -, das mit dem Bund nicht zu machen, aus welchen Gründen auch immer, finde ich falsch. Es ist weidlich öffentlich dokumentiert worden, dass das so ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich glaube, man muss mit dem Bund zusammenarbeiten. Da gab es verschiedene Phasen - vor dem Gesetz, nach dem Gesetz und heute. Die Konsequenz muss sein: Es geht nur mit dem Bund.

Übrigens ist es den Steuerzahlern völlig schnurz, welche Ebene dies tut; denn es sind ihre Steuern, ob auf kommunaler, auf Landes-, auf Bundes- oder auf

europäischer Ebene. Das sind dieselben Bürgerinnen und Bürger. Deswegen sage ich: Dieses Thema darf nicht mit parteipolitischer Elle gemessen werden, sondern muss in Verantwortung aller Ebenen gelöst werden. Da geht es gar nicht darum, ob man nun mit diesem oder jenem fusioniert; das ist gar nicht der Punkt. Es geht schlichtweg darum zu begreifen, dass es sich nicht lohnt, auf die Einbeziehung des Bundes zu verzichten, nur weil der Bundesfinanzminister einem vielleicht auch in die Bücher schaut. Das tut er nämlich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich akzeptiere, dass derjenige, der die Musik bezahlt, am Ende mitbestimmt. Das ist so im richtigen Leben, auch in der Politik. Aber ich weise nachdrücklich darauf hin.

Es irritiert mich wirklich. Ich möchte hier nicht zitieren, was dieser Landtag - ich betone: dieser Landtag! - mit Mehrheit in den drei Resolutionen beschlossen hat. Ich freue mich sehr darüber, lieber Herr Kollege Wadephul, dass wir das gemeinsam hinbekommen haben. Darin steht das glasklar. Das muss umgesetzt werden. Darauf wird dieses Parlament bestehen, egal, wer da individuell eine andere Auffassung hat. Das will ich hier deutlich sagen. Nur darum geht es, um sonst gar nichts. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind es übrigens leid, dass wir permanent Dinge infrage stellen, die im Grunde jeder begriffen hat.

Wir sollten einen Fehler nicht machen - ich weiß, man formuliert manchmal ein bisschen flott, das passiert mir auch, und versucht, das beim nächsten Mal zu vermeiden -: den Eindruck zu erwecken, als ob das ein Modell sei, das sich am Fielmann-Prinzip orientiert. Am Ende verdienen wir vielleicht sogar noch etwas daran, und keiner hat dazubezahlt. Das wird uns kein Bürger dieses Landes Schleswig-Holstein glauben. Deswegen sollten wir nicht so agieren, als ob das so wäre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen jetzt eine Lösung für die Vergangenheit finden - das ist hart genug -, die aber auch für die Zukunft tragfähig sein muss. Ich sage, jedenfalls für meine Fraktion: Darauf werden wir bestehen.

Ich will noch zu einem Punkt etwas sagen, der uns vorgehalten wird: Die SPD-Fraktion im Landtag macht hier wirklich keine oppositionelle Politik, nicht in Sachen HSH Nordbank, wirklich nicht. Wir

(Dr. Ralf Stegner)

sind Teil des Regierungsbündnisses. Aber wir nehmen unsere Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber in diesem Landtag ernst. Dabei wird es auch bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Kollege Stegner, soeben haben Sie das Stilmittel selbst wieder angewendet, indem Sie einen Konflikt aufgezeigt haben, der offensichtlich gar nicht da ist. Deswegen sage ich es noch einmal ausdrücklich, damit es klar ist: Selbstverständlich geht es nicht ohne den Bund, was die Restrukturierung der Bank anbetrifft, die wir in den vergangenen Monaten miteinander diskutiert und im vergangenen Monat beschlossen haben. Es geht darum, die **Bedingungen des Bundes** für eine solche **Zusammenarbeit** überhaupt erst zu erfüllen - das ist der entscheidende Punkt -, und das tun wir. Deshalb arbeiten wir genau daran, die Möglichkeiten zu eröffnen beziehungsweise die Optionen darzustellen, damit es eine Beteiligung des Bundes geben kann.

Genauso gilt, dass bei einer **möglichen Fusion der Landesbanken** selbstverständlich der Bund mit am Tisch sitzt, um die Gespräche zu führen und auch moderierend zu wirken. Insoweit besteht überhaupt kein Dissens. Deshalb ist es nicht notwendig, hier öffentlich eine solchen herbeizuführen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki. - Redezeit sechs Minuten!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns allen, wie ich glaube und hoffe, um die Frage, ob und wie wir **Risiken für den Landeshaushalt** Schleswig-Holsteins aus der Beteiligung an der HSH Nordbank jetzt und in der Zukunft vermeiden können. Das ist das oberste Gebot.

Es geht nicht um die Frage, ob die Vorstände gut bezahlt werden und wie viele im Vorstand sitzen und welche Geschäfte sie tätigen. Oberstes Gebot ist es vielmehr, Risiken für den Landeshaushalt

Schleswig-Holstein und damit für die politische Handlungsfähigkeit der künftigen Parlamente möglichst zu minimieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Nun erklärt der **Bund** landauf, landab, dass eine **Konsolidierung** auch der **HSH Nordbank** ohne Beteiligung des Bundes nicht möglich sein wird. Ich zitiere die „Financial Times“ von heute:

„Regierungsvertreter sagten, viele Landesbanken hätten so viele faule Vermögenswerte in ihren Büchern, dass sie ohne Hilfe aus Berlin praktisch nicht gerettet werden könnten.“

Herr Finanzminister, ich höre weiter, dass es nicht nur um die Frage geht, ob sich der Bund mit Eigenkapitalmaßnahmen an einer zukunftsfähigen „Good Bank“ beteiligen kann. - Warum sollte er das tun? Warum sollten wir überhaupt Anspruch darauf erheben, dass sich der **Bund** an einer funktionierenden künftigen „**Good Bank**“ beteiligt? Vielmehr geht es darum, dass **Zweckgesellschaften**, also kleine „Bad Banks“ in den Banken, gegründet werden. Die große **Lösung AidA** ist vom Tisch. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Es geht also darum, ob sich der Bund gemeinsam mit den Ländern an diesen Zweckgesellschaften und damit auch am **Altlastenrisiko** beteiligen kann.

Der **Bund**, Finanzminister Steinbrück, hat erklärt - auch schon im Deutschen Bundestag -, dass das nur der Fall sein wird, wenn sich die **Struktur der Landesbanken** verändert. Ob es eine wird oder ob es drei werden, ist ihm völlig egal. Jedenfalls geht es nicht mehr um sieben Landesbanken. In Bezug hierauf gibt es eine Frist, und diese Frist läuft im Juni aus. Die spannende Frage für uns lautet, ob wir dann im September darüber debattieren, was andere entschieden haben - die normative Kraft des Faktischen -, oder ob wir von Ihnen erfahren, in welcher Art und Weise das Land Schleswig-Holstein Einfluss auf die Gestaltung der **künftigen Struktur** der Landesbanken nimmt, wie wir denn unsere Interessen, die Sie beschrieben haben, in die Debatten einbringen, wann Sie mit wem wie reden.

Wir haben als Parlamentarier anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Landtags mit großem Erstaunen feststellen müssen, dass auch der Finanzminister davon überrascht war, dass der Präsident des SoFFin, Herr Rehm, erklärt hat, er könne sich sehr gut vorstellen, sich zu beteiligen, was ja zuvor

(Wolfgang Kubicki)

vom Finanzminister uns gegenüber ausgeschlossen worden war.

Die spannende Frage lautet doch für uns alle - darin stimme ich dem Kollegen Stegner ausdrücklich zu -: Wie wird die Interessenlage dieses Haushaltsgesetzgebers in den Verhandlungen auf Bundesebene gegenüber anderen Ländern vertreten? Dazu erwarten wir, wenn wir die Antwort heute nicht bekommen, eine Antwort von Ihnen im Ausschuss. Denn wir beantragen die Überweisung dieses wunderbaren Berichts an den Ausschuss. Wir erwarten Antworten, die auch die Menschen dieses Landes verlangen können. Denn - das wissen Sie angesichts der Wirtschaftskrise und angesichts der internen Probleme, die die HSH Nordbank momentan hat, selbst - die Zukunft der HSH Nordbank sieht nicht so rosig aus, wie Sie vielleicht noch im März oder April dieses Jahres dachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen werden wir darüber diskutieren, ob der Landtag aufgelöst werden soll. Wir richten uns darauf ein, am 9. Mai 2010 zu wählen. Eines jedenfalls können wir sicher sagen: Die HSH Nordbank wird in ihrer jetzigen Struktur im Jahr 2010 nicht mehr bestehen. Die Frage, die an Sie wie an uns alle gerichtet werden wird, lautet, ob wir unserer Verantwortung gerecht geworden sind, am Prozess des Strukturwandels mitzuwirken, oder ob wir diesen Strukturwandel, wie viele andere Dinge in der Vergangenheit, über uns haben ergehen lassen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2615, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums, Neumünster, mit ihren Lehrkräften sowie Soldaten der Fliegerabwehr, Ausbildungsbereich III, aus Toden-dorf. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Bericht zur Situation der Sparkassen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2614

Ich erteile Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund drei Monaten habe ich an dieser Stelle schon einmal aufgrund eines Berichts-antrags über die allgemeine Situation der Sparkassen im Land Schleswig-Holstein berichtet. Dabei musste ich mich auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Zahlen beschränken. Als Schlussfolgerung ergab sich damals, dass die 15 **schleswig-holsteinischen Sparkassen** - elf öffentliche und vier freie Sparkassen - auf der Grundlage der vorläufigen Jahresabschlusszahlen 2008 als Gruppe gut und solide aufgestellt sind. Die durchschnittlichen Betriebsergebnisse und eine **Kernkapitalquote** von circa 8 % konnten dafür als Beleg herangezogen werden. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Beteiligung der Sparkassen an der HSH Nordbank nicht berücksichtigt werden konnten.

Schon bei der damaligen Berichterstattung befand ich mich in einer schwierigen Situation, die bis heute fortbesteht und die auch dem vorgelegten Bericht zu entnehmen ist. Zwar verkünden Sparkassen-vorstände oft schon kurz nach Fertigstellung ihrer Jahresabschlüsse in Pressekonferenzen Einzelheiten über die Situation ihres Instituts. Es ist ihr gutes Recht, eigenverantwortlich zu entscheiden. Schwieriger ist jedoch der Umgang mit dem Datenmaterial, das die **Sparkassenaufsicht** am Jahresanfang über die Sparkassen erhält. Diese Unterlagen sind noch nicht veröffentlichungsfähig. Jahresabschlüsse müssen zunächst von der Prüfstelle des Verbandes geprüft, testiert und von den Verwaltungsräten der Sparkassen festgestellt sein. Erst dann werden die **Jahresabschlüsse** veröffentlicht.

Ferner ist grundsätzlich zu beachten - das gilt selbstverständlich auch für mich -, dass bei Informationen und Zahlenangaben über Sparkassen stets der Verpflichtung zur Wahrung von **Geschäftsgeheimnissen** Rechnung zu tragen ist. Wenn es also darum geht, Details über die Situation der Sparkassen zu erfahren, wiederhole ich meine Empfehlung aus der Finanzausschusssitzung vom 2. April 2009 und lege Ihnen nahe, den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbands, Herrn Kamischke, einzuladen. Die Sparkassen und ihr Verband sind aufgrund ihrer Anteilseignerschaft

(Minister Lothar Hay)

natürlich Betroffene des Jahresabschlusses 2008 der HSH Nordbank. Um die **Jahresabschlüsse der Sparkassen** möglichst weitgehend von den daraus resultierenden Vermögensverlusten zu verschonen, soll ein Großteil davon mit dem bei ihrem Verband gehaltenen Vermögen verrechnet werden. Das bedeutet einen erheblichen **Substanzverzehr** beim Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband. Die restliche Summe müssen die Sparkassen unmittelbar in ihren Jahresabschlüssen auffangen. Das heißt, nachdem der Aufsichtsrat der HSH Nordbank den Jahresabschluss festgestellt hat, muss dies in diesen Tagen von den Sparkassen geleistet werden.

Natürlich wird das ihre Risikotragfähigkeit beeinträchtigen und die Risikoeignung bei der **Kreditvergabe** nicht unbeeinflusst lassen, zumal durch die ungünstige Konjunktorentwicklung die bankspezifischen Risiken jedes einzelnen Instituts erhöht werden. Dahinter verbirgt sich auch, dass viele Kredite neu bewertet werden müssen und es in einzelnen Fällen sicherlich auch zu einer Wertberichtigung kommen wird.

Insofern ist schon jetzt absehbar, dass das **Jahr 2009** kein leichtes Jahr für die Sparkassen werden wird, dass es den jeweils Verantwortlichen zielgerichtetes und vorausschauendes Gegensteuern abverlangen wird und dass ein zeitgerechtes individuelles Anpassen der Geschäfts- und Risikostrategie an die Risikotragfähigkeit ihrer Institute erforderlich ist.

Aber gestatten Sie mir an dieser Stelle auch die ausdrückliche Bemerkung: Dass, wie dies manchmal auch den Medien zu entnehmen ist, für die schwierige **Situation der Sparkassen** in unserem Land grundsätzlich nur die HSH Nordbank verantwortlich sei, muss ich zurückweisen. Es gibt an einzelnen Instituten auch **Eigenverantwortlichkeiten**, die man deutlich benennen muss. Die Verwaltungsräte dieser Sparkassen täten gut daran, dies auch intern aufzuarbeiten und nicht nur immer die HSH Nordbank für alles verantwortlich zu machen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite Fragenkomplex des Berichtsanspruchs betrifft mögliche **Rechtsänderungen des Sparkassengesetzes**. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ganz kurz hierauf eingehen, weil ich das schon mehrfach in unterschiedlichsten Runden dargestellt habe, im Landtag, aber natürlich auch im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Generell ist in den letzten Jahren das Sparkassengesetz kontinuierlich fortentwickelt und stets den aktuellen Erfordernissen angepasst worden. Dabei wurde darauf geachtet, die Stellung der **Verwaltungsräte** im Interesse einer **effektiven Kontrolle** fortlaufend zu stärken. Was die Eröffnung der Möglichkeit einer **Kapitalzuführung durch Dritte** durch das Sparkassengesetz betrifft, so habe ich im Innen- und Rechtsausschuss darauf hingewiesen, dass zügig an einer solchen Möglichkeit gearbeitet wird. Wir prüfen, ob so etwas europarechtskonform zu gestalten ist. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, weil die Gespräche auf der höchsten Ebene noch nicht stattgefunden haben. Die Landesregierung ist aber nach wie vor offen dafür, eine solche Lösungsmöglichkeit zu finden, unter der Voraussetzung, dass diese europatauglich sein muss. Wir wollen auf diese Art und Weise von Schleswig-Holstein aus nicht erreichen, dass eine generelle Privatisierung des Sparkassenwesens in Deutschland das Ende dieses Ergebnisprozesses wäre.

(Beifall bei der SPD)

Soweit nach Möglichkeiten für **mehr Transparenz** der Geschäftstätigkeit **für die Kommunalpolitik** als Träger der Sparkassen gefragt wird, so ist auf den Status der Sparkassen als selbstständige wirtschaftliche Wettbewerbsunternehmen zu verweisen, eigenverantwortlich handelnd und dem Bankgeheimnis verpflichtet und mit einer klaren gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung.

Soweit ferner die Transparenz von Vergütungsfragen für Vorstände angesprochen ist, steht die Landesregierung konkreteren Maßnahmen durchaus aufgeschlossen gegenüber. Allerdings sollen aus unserer Sicht zunächst die bundesrechtlich zu erwartenden Rechtsänderungen abgewartet werden.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Die Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein befindet sich insgesamt in einer schwierigen Situation. Davon sind unsere Sparkassen nicht ausgenommen. Sie bilden aber nach wie vor einen wesentlichen und unverzichtbaren Stützpfeiler im Kreditwesen. Vor allem ist ihr Geschäftsmodell zukunftsfähig. Das beweisen zumindest die Sparkassen des Landes Schleswig-Holstein - trotz einzelner schwieriger Situationen. Wir stehen weiterhin zu unseren Sparkassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar 2009 wollte die Landesregierung gemeinsam mit dem Sparkassen- und Giroverband das ganz große Rad drehen. Der Ministerpräsident höchstpersönlich hatte einen Rettungsschirm für die Sparkassen präsentiert, der den Sparkassen ihren Anteil an der HSH Nordbank in Höhe von 700 Millionen € garantieren sollte.

Aber schon beim ersten Reinpieksen ist dieser angebliche Rettungsschirm wie eine Seifenblase geplatzt, hatte man doch schlicht und ergreifend vergessen zu prüfen, ob das Vorhaben rechtlich überhaupt zulässig ist - typisch Ministerpräsident, der glaubt, mit ein paar markigen Worten regieren zu können, letztlich aber nichts auf die Reihe kriegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Fatale an der Sache ist - und deshalb steht es am Anfang meiner Rede -, dass sich **Landesregierung** und **Sparkassenverband** über diesen Vorgang anscheinend so zerstritten haben, dass es nun überhaupt keine Kommunikation zwischen ihnen mehr gibt, geschweige denn einen Plan dafür, wie man die Sparkassen aufstellen muss, damit sie die Zukunft im Interesse der Wirtschaft gut überstehen.

Die Sparkassen sind das Rückgrat der Wirtschaft in Schleswig-Holstein; mit einem Anteil von über 35 % sind sie **Marktführer** bei der **Kreditfinanzierung** von Unternehmen und Selbstständigen. Ihre starke Marktposition beruht auf einer konsequenten Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf kleine und mittlere Unternehmen. Sie sind unverzichtbare Garanten für eine solide und ortsnahe Mittelstandsfinanzierung.

Umso besorgniserregender ist die im Bericht beschriebene Situation der Sparkassen. Die Sparkassen stehen unter einem enormen Anpassungs- und Wettbewerbsdruck, sie müssen auch in den kommenden Jahren mit Wertberichtigungen rechnen, sie haben Zins- und Dividendenausfälle aus der HSH-Nordbank-Beteiligung und sollen nun noch die hohen Verluste durch die Wertminderung der HSH-Nordbank-Aktien verkraften. Damit ist absehbar, dass die Risikoneigung der Sparkassen bei der zukünftigen Kreditvergabe an die Wirtschaft abnehmen wird. Das heißt im Klartext: Für die Betriebe im Land wird es schwieriger werden, einen Kredit zu erhalten.

Aber was schert das die Landesregierung, sie schaut dieser Entwicklung tatenlos zu, ist doch das

gemeinsame Tischtuch mit dem Sparkassen- und Giroverband seit Januar zerschnitten, als sich der Ministerpräsident mit seinem Vorschlag bundesweit blamierte.

Wir appellieren an die Landesregierung, ihre Position der beleidigten Leberwurst schnellstmöglich aufzugeben und mit den Sparkassen an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir appellieren aber auch an den Verbandspräsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes, Herrn Kamischke, ehrlich - Herr Hay hat es genannt - die Karten auf den Tisch zu legen, statt den Eindruck zu erwecken, dass die Sparkassen gut aufgestellt sind, während zeitgleich die erste Sparkasse in Schleswig-Holstein zum Stützungsfall erklärt werden muss.

Land und Sparkassenverband stehen in der Pflicht, im Interesse der Wirtschaft die **Zukunft der Sparkassen** sicherzustellen. Eine Verstärkung der Kreditklemme - wie oben beschrieben - würde jedes Konjunkturprogramm konterkarieren.

Mit ihrem dilettantischen Vorgehen hat die Landesregierung es geschafft, dass jetzt der private Anteilseigner Flowers und die gemeinnützigen Sparkassen bei der Neubewertung der HSH Nordbank im Zuge der Kapitalaufstockung in einem Boot sitzen. Bei einer positiven Bewertung der Anteile der HSH Nordbank lacht sich Flowers ins Fäustchen, und bei einer schlechten Bewertung der Anteile führt dieses automatisch zur Vermögensvernichtung bei unseren Sparkassen.

Der richtige Zeitpunkt, um den Sparkassen ihre Anteile zu einem fairen Preis abzukaufen, wurde verpasst. Der Landtag hat das vor wenigen Wochen abgelehnt. Die Landesregierung ist derart mit ihren koalitionsinternen Streitereien beschäftigt, dass sie die Zukunft der Sparkassen längst aus den Augen verloren hat. Das ist bitter.

Im letzten Teil unseres Berichts wollten wir wissen, welche Möglichkeiten es gibt, mehr **Transparenz** für die kommunalen Vertretungen, für die Verwaltungsräte zu erhalten, um ihre Sparkassen besser zu steuern und zu kontrollieren, denn auch die Sparkassen - der Innenminister hat es gesagt - haben in den letzten Jahren den einen oder anderen Fehler gemacht.

Auch hier ist die Antwort der Landesregierung unbefriedigend. Die Einschätzung der Landesregierung, dass man nicht vor fürchterlich viel ändern

(Monika Heinold)

könnte oder müsste, widerspricht zumindest den Erfahrungen unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort, die sich dort bessere Möglichkeiten wünschen. Auch deshalb beantrage ich Ausschussüberweisung. Ich denke, dass wir uns im Ausschuss auch damit beschäftigen sollten, ob es anderen Ländern bisher gelungen ist, in ihren Sparkassengesetzen mehr Transparenz, mehr Kontrolle für die Kommunalparlamente, für die Verwaltungsräte zu schaffen, tragen die doch letztendlich die Verantwortung für ihre einzelne Sparkasse vor Ort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung beschreibt sehr zutreffend die Situation der Sparkassen. Sie sind ein Eckpfeiler der Versorgung von Bevölkerung und mittelständischer Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Mit einem Anteil von über 35 % sind sie **Marktführer** bei der **Kreditfinanzierung** von Unternehmen und Selbstständigen in Schleswig-Holstein. Gerade in der gegenwärtigen Finanzmarktkrise hat sich das Drei-Säulen-Modell aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken bewährt.

Zutreffenderweise wird in dem Bericht aber auch darauf hingewiesen, dass die Sparkassen einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, dass das Zinsergebnis aller Sparkassen in Schleswig-Holstein zusammen rückläufig ist und dass Ausfallrisiken aufgrund der Wirtschaftskrise zunehmen. Deshalb ist mit steigenden **Einzelwertberichtigungen** zu rechnen.

Erschwerend kommt nun hinzu, dass durch Vermögensverluste im Beteiligungsportfolio - hierbei insbesondere an der HSH Nordbank - Vermögensverluste eingetreten sind, wodurch die Eigenkapitalbasis der Sparkassen reduziert und damit die Kreditvergabefähigkeit eingeschränkt wird.

Der Berichterstattung der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 25. April 2009 lässt sich auch entnehmen, dass die **Vermögensverluste** nicht nur auf die Anteile an der HSH Nordbank beschränkt

sind, sondern sich weitere Vermögensverluste aus den im Jahr 2007 erworbenen Anteile an der Berliner Landesbank ergeben haben.

Im Extremfall führen all diese Faktoren dazu, dass Sparkassen ihre Existenz nicht mehr aus eigener Kraft aufrechterhalten können, sondern zum Stützungsfall ihres Verbandes werden. Der Bericht der Landesregierung weist darauf hin, dass auch diese Extremsituation zwischenzeitlich bei einer Sparkasse im Land eingetreten ist. Im bereits erwähnten Artikel der Landeszeitung heißt es hierzu, dass die betreffende Sparkasse 130 Millionen € benötigen würde, um einer Schließung zu entgehen. Im Sicherungsfonds des Verbandes seien allerdings lediglich 80 Millionen € vorhanden, sodass zusätzlich auf die Hilfe des Bundesverbandes zurückgegriffen werden müsse.

Es liegt mir absolut fern, hier Schwarzmalerei zu betreiben. Die Stabilität und Vertrauenswürdigkeit der Sparkassen wird durch die genannten Faktoren keineswegs infrage gestellt. Wenn man aber bei der Betrachtung der Situation zu dem Ergebnis kommt, dass die Sparkassen perspektivisch zusätzliches **Eigenkapital** benötigen, dann geht es doch allein um die Frage, wie dieses praktisch am besten organisiert werden kann.

Die dafür zur Verfügung stehenden Alternativen sind allerdings nicht durchweg empfehlenswert: Angefangen bei einer Privatisierung à la FDP über die Inanspruchnahme des Sparkassen- und Giroverbandes auf Bundesebene bei allen zukünftigen Notlagen bis hin zu einer Eigenkapitalzufuhr durch die Träger der Sparkassen, also durch die Städte und Kreise sind das zwar alles denkbare Alternativen, die aber zum Teil mit schwerwiegenden Nebenwirkungen verbunden sind.

Der Finanzausschuss des Landtags hat deshalb in seiner Sitzung Anfang April erneut über die Möglichkeit einer **Änderung des Sparkassengesetzes** diskutiert. Europaminister Döring wurde beauftragt, auf Arbeitsebene Gespräche mit der EU-Kommission zu führen, um die europarechtlichen Aspekte einer Änderung des Sparkassengesetzes unter Einbeziehung der Hamburger Sparkasse auszuloten.

Daneben ist in der Sitzung aber auch durch den Vortrag der Minister Döring und Hay deutlich geworden, dass eine Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten der öffentlichen-rechtlichen Sparkassen untereinander europarechtlich unproblematisch wäre und der bereits praktizierten Regelung in Rheinland-Pfalz entsprechen würde. Vor diesem Hintergrund bedauert die CDU-Fraktion, dass es

(Tobias Koch)

bislang nicht gelungen ist, eine politische Einigung über eine Änderung des Sparkassengesetzes herbeizuführen beziehungsweise der EU-Kommission einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Notifizierung vorzulegen.

Ich will ganz deutlich sagen: Für mögliche künftige Kapitalprobleme der Sparkassen tragen deshalb diejenigen die Verantwortung, die nicht einmal den ernsthaften Versuch unternommen haben, hier eine europarechtlich saubere Lösung auf den Weg zu bringen, sondern immer nur europarechtliche Bedenken vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn solche einseitigen politischen Vorfestlegungen und entsprechende Resolutionen sind kein geeignetes Mittel für eine pragmatische, vorausschauende und vertrauensvolle Politik, so wie wir sie als CDU-Fraktion betreiben. Sie können sich deshalb darauf verlassen, meine Damen und Herren: Wir werden die Frage nach der Verantwortung zu gegebener Zeit wieder stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies war ein sehr guter Regierungsbericht und deshalb herzlichen Dank namens der SPD-Fraktion an den Herrn Innenminister.

(Beifall bei der SPD - Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Öffentlich-rechtliche Sparkassen - zusammen mit den Genossenschaftsbanken - stabilisieren die Kreditversorgung im Land und könnten es im Verbund mit den Landesbanken noch mehr, wenn - ich wiederhole das aus der vorherigen Rede - sie sich stärker an ihre öffentliche Aufgabe und ihren regionalen Handlungsrahmen gebunden gefühlt hätten.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Viele haben das getan, sind gut aufgestellt, haben ein gutes Risikomanagement und haben nun die Möglichkeit, **Kredite** zu geben. Schließlich operieren auch **Sparkassen** nicht im luftleeren Raum, auch wenn ihnen die Finanz- und vor allem die Wirtschaftskrise zusetzt.

Aber manche haben eben selbst Fehler gemacht - der Innenminister hat es gesagt -, indem sich Einzelne ein wenig zu sehr an den Privaten orientiert haben, wobei der öffentliche Druck auf die Sparkassen nach dem Motto „Wenn die Deutsche Bank 25 % Rendite erwirtschaftet, warum dann ihr nicht auch?“ groß gewesen sein dürfte. Sie geraten in die prozyklische Wirkung von Basel II, die bei den nun risikoreicher gewordenen Krediten eine stärkere Eigenkapitalquote erfordert, sie merken den Rückgang der Konjunktur, und sie müssen mit den Anforderungen umgehen, die die Anteilseignerschaft an der HSH Nordbank mit sich bringt. Ich füge hinzu: im Guten wie im Bösen.

Ich bin manchmal ein bisschen irritiert darüber, wie wenig darauf Rücksicht genommen wird. Da tut man so, als ob man die HSH Nordbank gar nicht kennt. Der Vorsitzende des Sparkassen- und Giroverbandes war Vorsitzender des Risikoausschusses. Darauf will ich nur wenigstens einmal hingewiesen haben. Das hört man nicht immer heraus, wenn er sich zu den Themen äußert.

(Beifall bei der SPD)

Das **Sparkassensystem** zeigt aber, dass es auch Einbußen verkraften kann und der Zusammenschluss mit kollektiver Absicherung funktioniert. Die Aussagen gerade des Bundesvorsitzenden des DSGVO, Herrn Haasis, dass die Sparkassenorganisation in der Lage ist, ihre Probleme selbst zu lösen, finde ich da sehr beruhigend. Wer sonst kann das schon sagen?

Die SPD-Landtagsfraktion hat in der Sparkassenpolitik noch nie den Daumen in den Wind gehalten. Sie stand und steht zu den Sparkassen, und sie begreift sie als wichtigen Teil unseres dreigliedrigen Finanzsystems, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft: als regionaler Kreditgeber, als regionaler Förderer von Kultur, Sport, Wissenschaft und sozialen Projekten, als sicherer Anlageort und mit der von ihnen sichergestellten Möglichkeit, für jede und jeden ein Konto zu führen.

Die Sparkassen sind ein enorm stabilisierender und vertrauensbildender Faktor. Sie sind für 45 % der **Unternehmensfinanzierung** in Deutschland zuständig. Zum Vergleich: Die Commerzbank hat hier gerade mal einen Anteil von 7 %. Wir stehen alle in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das so bleibt. Wir müssen aber auch bedenken, was für langfristige Auswirkungen unser Handeln haben würde. Deshalb verfolgen wir die Lage der Sparkassen mit großem Interesse, teilweise mit Sorge,

(Dr. Ralf Stegner)

und führen viele Gespräche mit Betriebsräten und Vorständen.

Es gibt von einigen aus der Sparkassenfamilie den Wunsch, den Sparkassenbereich für die Hamburger Sparkasse zu öffnen, um die Eigenkapitalsituation zu entspannen. Da wir das Problem von der HSH Nordbank kennen, sind wir durchaus aufgeschlossen für einen solchen Vorschlag, auch wenn wir wissen, dass die Mehrheit der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein und auch der DSGVO strikt dagegen sind.

In Sachen Sparkassen bleibt die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein eine feste Bank. Da gibt es Dinge, die mit uns nicht zu machen sind.

Lassen Sie mich etwas tun, was ich selten tue, nämlich eine gestandene Konservative, Margaret Thatcher, zitieren; das maritime Bild passte so schön. Sie hat einmal gesagt:

„Wenn ich etwas in der Politik verabscheue, dann den Typ des Aals, der sich vor lauter Geschmeidigkeit am liebsten selbst in sein Hinterteil beißen würde.“

Was immer man auch von einzelnen Akteuren in Führungsverantwortung bei den Sparkassen hält: Wir werden nicht die Schaufel besorgen, um das Grab für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen auszuheben. Die rechtlichen Ausführungen überzeugen eher nicht. Es gibt einen Termin der zuständigen Minister in Brüssel. Wir vertrauen deren Sachverstand und auch der Transparenz dessen, was dort geschieht. Nur wenn sich da herausstellt, dass es eine verlässliche Grundlage für eine Veränderung gibt, macht die Sozialdemokratie mit. Was wir nicht tun werden, ist, einen Vorschlag zu machen, der auch nur Restrisiken übrig lässt, dass hier die **Privatisierung** beginnt. Das ist mit der SPD nicht zu machen. Das sage ich nicht nur für diese Landtagsfraktion; das wird auch so bleiben. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen füge ich hinzu: Wir werden in diesem Land eine Europadebatte haben. Natürlich wäre ich sehr interessiert - das würde unsere Gesetzgebung hier sehr erleichtern -, wenn wir im Europäischen Parlament Mehrheiten bekommen könnten, die dann andere Rechtsprechungen zur Folge hätten als die, die wir momentan haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der Freien Demokraten hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutigen Debattenbeiträge des Kollegen Stegner erfreuen mich besonders. Sie werden ja heute in der „Frankfurter Rundschau“ als jemand mit brillantem Verstand zitiert. Diejenigen, die von der Materie nichts verstehen, halten Strass für Brillanten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Insofern müssen wir uns mit der Frage „Was machen wir mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein?“ vielleicht etwas intensiver beschäftigen, Herr Kollege Stegner, als Sie das gerade mit einer En-bloc-Ablehnung jeder Form einer **Veränderung des Sparkassengesetzes** hin zu **Beteiligung privater Dritter** getan haben.

Seit sich der Landtag im Oktober 2008 mit der Situation der Sparkassen beschäftigt hat, hat sich die Lage der Institute dramatisch verschlechtert. Das „Pinneberger Tageblatt“ schrieb am 16. Januar, dass der Sparkasse Südholstein etwa 150 Millionen € zur notwendigen Eigenkapitaldecke fehlen, um nicht von der BaFin geschlossen zu werden. Am 3. Februar berichteten die „Lübecker Nachrichten“, bei der Sparkasse Holstein ergebe sich unter Berücksichtigung der Bewertung der Anlagerisiken ein Rückgang des Unternehmensergebnisses um 60 %. Am 25. April berichtete der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag, dass der Wertberichtigungsbedarf aller 15 Sparkassen durch die Krise der HSH Nordbank allein im Jahr 2008 350 Millionen € betrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzmarktkrise, aber insbesondere die Krise der HSH hat die **Eigenkapitaldecke** der schleswig-holsteinischen **Sparkassen** massiv reduziert. Da jede Kreditvergabe mit einem bestimmten Anteil Eigenkapital unterlegt werden muss, ist damit gleichzeitig die Fähigkeit zur Kreditvergabe erheblich bedroht.

In dieser Situation habe ich mir von dem Bericht der Landesregierung deutlich mehr erhofft. Ich habe mir erhofft, lieber Herr Kollege Koch, lieber Herr Kollege Dr. Stegner, eine Antwort zu hören, wie die Landesregierung es schaffen will, dass die dritte Säule der Kreditwirtschaft in Schleswig-Hol-

(Wolfgang Kubicki)

stein überlebensfähig und damit erhalten bleibt. Doch die Antwort blieb aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir erhofft, eine Antwort zu hören, wie die Landesregierung es schaffen will, dass die Sparkassenverankerung vor Ort und die erheblichen Kompetenzen bei der regionalen Finanzierung erhalten und gestärkt werden können. Doch auch diese Antwort blieb aus.

Dabei gibt es - Kollege Koch, Sie haben darauf hingewiesen - doch nur drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit ist, das **Sparkassengesetz** zu ändern mit dem Ziel, den Sparkassen einen frischen **Kapitalzufluss** zu ermöglichen. Das können private Dritte sein, das können andere Sparkassen sein, das können aber auch die Träger selbst sein. Doch eine Änderung des Sparkassengesetzes ist politisch weder vom verantwortlichen SPD-Innenministerium noch von der SPD-Landtagsfraktion gewollt. So sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Stegner am 19. Februar in Uetersen, und das hat er heute wiederholt - ich zitiere aus den „Uetersener Nachrichten“ -:

„Eine gesetzliche Änderung, die es privaten Investoren ermöglicht, bei den Sparkassen einzusteigen, wird es mit der SPD nicht geben.“

Große Teile der von den Finanzproblemen ihrer Sparkassen gebeutelten SPD-Basis sehen dies jedoch etwas anders. Die Kreise Pinneberg und Segeberg sowie die Stadt Neumünster haben auf Antrag von CDU und SPD eine Resolution beschlossen, das Sparkassengesetz des Landes zu öffnen. Ziel: Den Trägern der Sparkassen soll die Option auf eine kapitalunterlegte Kooperation mit der HASPA Finanzholding ermöglicht werden - schlicht um die Überlebensfähigkeit der Sparkassen zu sichern. Doch die Verweigerungshaltungen des Innenministeriums und der SPD-Fraktion verhindern dies bislang beharrlich.

Lieber Herr Kollege Innenminister, Sie waren ja gemeinsam mit dem Minister für Europaangelegenheiten im Ausschuss und haben dort erklärt, dass die HASPA Finanzholding wie ein privater Dritter angesehen werden muss. Herr Döring hat natürlich erklärt, dass auch eine diskriminierungsfreie Beteiligung privater Dritter an Sparkassen europarechtlich zulässig wäre, allerdings eine diskriminierende Beteiligung eines privaten Dritten wie der Haspa isoliert europarechtlich unzulässig wäre. Daher

werden Sie verstehen, warum die FDP natürlich für den Haspa-Einstieg ist.

Also bliebe die zweite Möglichkeit: Die **Träger der Sparkassen** stehen zu ihrer Verpflichtung, und die Sparkassen werden aus den Haushalten der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden finanziell unterstützt. Dass die Kreise das tatsächlich wollen, geschweige denn überhaupt können, nachdem sie von der Landesregierung finanziell ausgeblutet wurden, steht ja wohl nicht ernsthaft zur Debatte.

Als dritte Möglichkeit bleibt: Weiter gehender **Kapitalverfall**, weitere Fusionierungswelle innerhalb des Sparkassenlagers und der schleichende Rückzug aus der Fläche mit den gravierenden Folgen für die Finanzversorgung des ländlichen Raumes.

Ist das wirklich der Weg, den Sie als schleswig-holsteinische Landesregierung gehen wollen, Herr Innenminister? Warum wollen Sie den Trägern der Sparkassen verbieten, für sich selbst zu entscheiden, ob es ihnen ermöglicht wird, ihre Eigenkapitalbasis zu erhöhen? Warum maßen Sie sich an, besser zu wissen, was der richtige Weg für die Träger der einzelnen Sparkassen ist? Lassen Sie doch die Träger einfach selbst entscheiden!

Wir hätten die Diskussion um die Sparkasse Südholstein heute gar nicht, wir hätten keine Resolutionen, wir hätten keine verzweifelten Briefe von Landräten, wenn Sie den von der FDP-Fraktion im Herbst 2007 eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes beschlossen hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten Satz des Berichtes heißt es:

„Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die Struktur und Leistungsfähigkeit der Sparkassen so erhalten bleibt, dass sie weiterhin ihre Aufgaben für Bevölkerung und Wirtschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig erfüllen können.“

Handeln Sie endlich danach! Handeln Sie endlich zum Wohl der Sparkassen, zum Wohl der Mitarbeiter, zum Wohl des Mittelstandes und der vielen Kunden der Sparkassen in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW im Schleswig-Holsteinischer Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Situation der Sparkassen macht zwei Herausforderungen deutlich, vor denen die Sparkassen momentan stehen. Erstens der Wunsch einer Sparkasse, das Sparkassengesetz zu öffnen und so eine kapitalunterlegte Kooperation zuzulassen, und zweitens die Forderung einiger Sparkassen, dass das Land Schleswig-Holstein ihnen die Anteile an der HSH Nordbank abkauft.

Für den SSW möchte ich gleich zu Beginn klarstellen, dass aus unserer Sicht die **Sparkassen** in diesem Land eine herausragende Position zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft innehaben und diese unter allen Umständen schützenswert ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Neben der **Bedeutung für die Wirtschaft** ist außerdem zu beachten, dass sich das Regionalprinzip der Sparkassen mit ihrer wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bedeutung gerade in der aktuellen Finanzkrise als stabil erwiesen hat. Es gibt andere Banken, die sich von dieser Geschäftspolitik eine Scheibe abschneiden können.

Die erste angesprochene Problematik im Bericht ist der Wunsch einer einzelnen Sparkasse nach einer **Öffnung des Sparkassengesetzes**. Obwohl die Argumentation dieser Bank aus deren Sicht durchaus nachvollziehbar ist, birgt eine Öffnung des Gesetzes die Gefahr, den Beginn der Privatisierung der Sparkassen im Land einzuläuten. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, dass die Sparkasse Südholstein für eine kapitalunterlegte Minderheitenbeteiligung durch die Haspa wirbt, um so die zum Großteil hausgemachten Probleme durch eine Kapitalaufstockung von außen aufzufangen. Bisher ist völlig unklar, welche rechtlichen Risiken bei der Öffnung für eine Haspa-Beteiligung eingegangen werden. Ungeklärt ist auch, ob die Haspa dem öffentlichen Sektor zuzurechnen ist und wie schwerwiegend daher der Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit ist, wenn der Einstieg zur Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen gemacht wird.

Für den SSW sage ich daher, dass es andere Lösungswege für die Probleme der Sparkasse Südholstein geben muss. Diese Sparkasse hat bereits eine Finanzspritze aus dem Sparkassen- und Giroverband erhalten. Wenn dies nicht ausreicht, muss möglicherweise die Unterstützung der Sparkassenorganisation auf Bundesebene gesucht werden. Mit uns wird es allerdings keine Öffnung des Sparkas-

sengesetzes geben, schon gar nicht, wenn noch nicht einmal der eigene Verband einen solchen Vorstoß unterstützt.

Die zweite angesprochene Problematik ist die Forderung einiger Sparkassen an das Land Schleswig-Holstein, die **HSH-Anteile** der Banken abzukaufen. Die in dem Bericht angesprochenen Vermögensverluste der HSH-Anteile in dreistelliger Millionenhöhe können zwar von den Sparkassen und ihrem Verband aufgefangen werden, verändern aber gleichzeitig die Risikobereitschaft der Banken und damit ihre Kreditpolitik. Die regionale Wirtschaft hat darunter zu leiden, da in Zukunft höhere Anforderungen an die Sicherstellung und die Bonität der Kunden gestellt werden. Wichtig ist hierbei jedoch, dass die Veränderung der Kreditpolitik nicht aus einer riskanten Geschäftspolitik der Banken, sondern aus den Folgen der weltweiten Finanzkrise und den Verlusten durch die HSH-Anteile rührt. Das betrifft nicht nur die Sparkassen, sondern das betrifft alle Banken, meine Damen und Herren.

Dem neu vorgelegten Geschäftsmodell der HSH Nordbank haben im Aufsichtsrat auch der Sparkassen- und Giroverband zugestimmt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Sparkassen das Geschäftsmodell für tragfähig halten und sich zumindest in ferner Zukunft einen Gewinn aus den HSH-Anteilen versprechen.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des SSW nicht heute schon entschieden werden, ob das Land die HSH-Anteile abkaufen sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist völlig unklar, wie es mit der HSH Nordbank weitergehen wird, sodass auch ungeklärt ist, wie mögliche weitere Verluste der Anteilseigner ausfallen. Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sind im Gegensatz zu dem Sparkassen- und Giroverband und dem privaten Investor Flowers Risiken erheblichen Ausmaßes eingegangen, um die HSH Nordbank für die Zukunft arbeitsfähig zu machen. Davon würden dann auch die Sparkassen profitieren. Wir als Land Schleswig-Holstein haben schon unseren Anteil geleistet. Auch das bitte ich nicht zu vergessen.

Je nach Lage muss die Diskussion über einen Kauf der HSH-Anteile der Sparkassen redlich weitergeführt werden, und bei gegebener Lage muss dieser Weg auch beschritten werden. Bis dahin ist es für uns erst einmal wichtig, dass in dem neuen Geschäftsmodell der HSH Nordbank darauf geachtet wird, dass die Landesbank den Sparkassen keine Konkurrenz macht.

(Lars Harms)

Darüber müssen die Anteilseigner wachen, zu denen ja auch die Sparkassen gehören. Wir jedenfalls stehen zu den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und zum dreisäuligen Bankenmodell, denn dieses Modell hat sich trotz der Finanzkrise jetzt über Jahrzehnte bewährt, und daran wollen wir festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Wortmeldung des Kollegen Kubicki eingehen, der in der Kritik an der Regierung mit uns einig ist, aber in der Sache eine völlig andere Position vertritt. Deswegen muss ich hier noch mal eine Klarstellung vornehmen.

Die FDP möchte, dass bei den Sparkassen mit privatem Kapital eingestiegen werden kann und 49 % privat wahrgenommen werden können. Wir sehen bei diesen Maßnahmen sehr starke Risiken. Wir sehen insbesondere ein Risiko darin, ob die Sparkassen damit in gleicher Weise wie heute ihre Gemeinnützigkeit behalten oder ob sie vielmehr einem Verwertungszwang unterliegen, der dazu führt, dass sich die Geschäftspolitik der Sparkassen und der Auftrag deutlich ändern, den die Sparkassen heute haben, die nämlich das Rückgrat für die **Kreditversorgung** der mittelständischen und kleinen Wirtschaft sind. Das bedeutet, dass die Sparkassen nicht immer jeden Pfennig umdrehen und sagen: Es kommt darauf an, dass wir maximale Profite machen. Die Sparkasse hat vielmehr einen öffentlichen Auftrag, die **mittelständische Wirtschaft** in der Region zu stützen, auch wenn es manchmal schwierig ist. Wir halten es für zentral, dass die Sparkassen diesen Auftrag wahrnehmen, Herr Kubicki. Deswegen halten wir den Einstieg von privatem Kapital im Sparkassensektor für ein hohes Risiko.

Dazu kommt die Frage, was rechtlich überhaupt geht und welche Auswirkungen das hat. Wir haben ja über den Einstieg der Hamburger Sparkasse in Schleswig-Holstein geredet. Ich erinnere daran, dass die Landesregierung Anfang des Jahres - ich habe hier eine Meldung der „Kieler Nachrichten“ vom 5. Januar 2009; das ist mittlerweile fast fünf Monate her -, Herr Carstensen - das ist ja wohl im-

mer noch der Ministerpräsident - öffentlich angekündigt hat, er werde prüfen lassen, ob ein Einstieg der Haspa bei schleswig-holsteinischen Sparkassen mit EU-Recht vereinbar sei. Wir haben bis heute kein Ergebnis vorliegen. Ich frage mich: Was macht die Landesregierung eigentlich?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Grünen haben zu dieser Frage ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst erstellen lassen. Wir können den anderen Parlamentsfraktionen das Gutachten gern zur Verfügung stellen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Sache rechtlich höchstproblematisch ist, und warnt davor, Schritte zu gehen, wenn das mit der EU-Kommission nicht abgestimmt ist. Es bestehen hohe rechtliche Zweifel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kann ich schon einmal verkünden. Sie kriegen das Gutachten.

Meine Konsequenz daraus ist: Alle Wege, die in Richtung **Privatisierung** und Einstieg von privatem Kapital bei den Sparkassen gehen, sind hochriskant. Deswegen fordern wir, diesen Weg nicht zu beschreiten. Wir als Land müssen Konzepte haben, damit die Sparkassen aus eigener Kraft handlungsfähig bleiben und die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft sicherstellen. Das ist der Zweck unseres Antrages. Dazu erwarten wir Konzepte von der Landesregierung, und über das, was vorgelegt worden ist, sind wir in der Tat enttäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, soweit ich mich erinnere, waren Sie in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses anwesend, als der Innenminister erklärte, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1982, glaube ich, die HASPA Finanzholding nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet

(Karl-Martin Hentschel)

werden könne und dass nach Auffassung des Europaministers Döring die bisherige ständige Rechtsprechung der Europäischen Kommission einen diskriminierenden Zugang für einige Beteiligte zum Sparkassensektor ablehnen würde?

Genau das, Herr Kubicki, ist ja die Frage, über die wir uns unterhalten. Wir haben selbst mit der Hamburger Sparkasse geredet, wir haben mit anderen geredet. Wir stellen fest, dass diese Frage sehr unterschiedlich beurteilt wird. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes geht in der Tat davon aus, dass die Haspa dem Privatsektor, aber natürlich trotzdem auch dem Sparkassenverbund zuzurechnen ist. Das ist eine höchst komplizierte Angelegenheit. Genau aus diesem Grund sagt das Gutachten, dass wir ohne eine klare Aussage der Europäischen Union keine Schritte unternehmen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat für die Landesregierung Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Noch einmal zur Klarstellung: Ich habe in der entsprechenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses auf das Urteil des Bundesgerichtshofs zum Thema Haspa hingewiesen. Ich habe aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass, da es, wie im Gutachten dargelegt, unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, sowohl der Europaminister als auch der Innenminister über die Rechtsfrage, ob es eine Öffnung des Schleswig-Holsteinischen Sparkassengesetzes nur für die Haspa gibt, mit der Europäischen Kommission zu verhandeln hatten. Über das Ergebnis wird dann das zuständige Gremium des Landtages informiert werden.

Es gibt keine grundsätzliche Ablehnung. Wir haben aber gesagt: Es kann nicht sein, dass durch eine **Öffnung des Sparkassengesetzes der Privatisierung** der schleswig-holsteinischen Sparkassen und damit bundesweit die Türen geöffnet werden. Das wollen wir vermeiden. Das ist auch die Haltung der Landesregierung. Wir prüfen das in Brüssel. Das ist der zuständige Weg. Ich bitte darum, dass man abwartet, bis man noch vor der Sommerpause eine Antwort bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2614, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2633

Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen
Drucksache 16/2623

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Präsident des Landtages hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen vom 21. April 2009 übersandt, in dem nach der Ablehnung der Volksinitiative durch den Landtag im Dezember 2008 jetzt die Durchführung eines Volksbegehrens beantragt wird.

Der Ausschuss hat sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 29. April 2009 beschäftigt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die **Zulässigkeitsvoraussetzungen** eines Antrags der Initiative gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Volksabstimmungsgesetz erfüllt sind.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, dementsprechend festzustellen, dass der vorliegende Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschulen auf Durchführung eines Volksbegehrens zulässig ist.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 16/2633, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2607

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob es gelingt, Menschen dazu zu bewegen, zur Wahl zu gehen, hängt nicht davon ab, wie alt jemand ist, sondern es hängt davon ab, ob im Elternhaus und in der Schule, in der Kindertagesstätte und im Jugendtreff über Politik diskutiert wurde und ob es die Möglichkeit gab, mitzubestimmen, mitzugestalten, mitzuentcheiden und Demokratie zu erleben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Sandra Redmann
[SPD])

Es hängt davon ab, ob unsere Gesellschaft es schafft, jeder und jedem Einzelnen deutlich zu machen, dass er es ist, dass sie es ist, die die Politik in der Gemeinde, im Land, im Bund und sogar in Europa mitgestalten kann.

Hier, meine Damen und Herren, muss unsere **Gesellschaft** noch besser werden. Es gilt die **Jugendlichen** einzubinden. **Demokratie** muss von Kindesbeinen an gelernt werden. Deshalb sind gerade die Gemeinden aufgefordert, ihre Verpflichtung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung auch tatsächlich umzusetzen. Dort heißt es:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

Aber auch die Schulen müssen - unabhängig von der Notwendigkeit des eingeständigen Faches Wirtschaft und Politik - Demokratie erlebbar machen und Kinder und Jugendliche zum Austauschen von Argumenten animieren und motivieren, und sie müssen es ihnen ermöglichen, selbstständig Positionen zu erarbeiten.

Gerade wenn wir das **Wahlalter** auf **16 Jahre** absenken wollen, sind wir alle gefordert, die jungen Menschen, die Schülerinnen und Schüler beim „ersten Mal“ aktiv zu begleiten und sie vorzubereiten. Ich denke, die Schulen haben dazu eine gute Möglichkeit. Ich sage ausdrücklich, diese Vorbereitung darf nicht nur in den Gymnasien passieren, sie muss auch in den Hauptschulen, in den Realschulen, in den Gemeinschafts- und Regionalschulen ganz aktiv wahrgenommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Sandra Redmann
[SPD])

Mit unserer Gesetzesinitiative wollen wir Grünen den 16- und 17-Jährigen schon bei der nächsten Landtagswahl das Wahlrecht geben. Wir wollen das klare Signal an die junge Generation aussenden: Ihr seid uns wichtig, wir nehmen eure Anliegen ernst, wir wollen euch an allen politischen Entscheidungen beteiligen; denn ihr seid die junge Generation, die von den Konsequenzen der heutigen Entscheidung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten am stärksten betroffen ist.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann
[SPD])

Egal ob in der Bildungspolitik, in der Klimapolitik oder in der Finanzpolitik, die Konsequenzen unserer heutigen Entscheidung treffen die jungen Menschen am härtesten, sie werden sie am längsten zu tragen haben.

Das Argument der nicht vorhandenen „Reife zur Wahl“ greift aus meiner Sicht nicht. Es ist immer eine politische Entscheidung, wann eine Gesellschaft ihre Jugendlichen für reif genug hält, um das Wahlrecht auszuüben. Und auch die **Koppelung an die Volljährigkeit** ist nicht zwangsläufig. Als im Jahr 1970 die sozial-liberale Koalition das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt hat, war das auch nicht identisch mit der Volljährigkeit, die erst später folgte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es folgte anschließend!)

Schon heute sprechen wir Jugendlichen im Alter von 14 Jahren mit dem Erreichen der Religions-

(Monika Heinold)

und Sprachmündigkeit ein hohes Maß an Verantwortung zu. Aus unserer Sicht gibt es deshalb keinen Grund, Jugendlichen ab 16 Jahren nicht auch politisches Verantwortungsbewusstsein zuzugestehen.

Die Erfahrung mit der Beteiligung von Jugendlichen an **Kommunalwahlen** in Schleswig-Holstein zeigt, dass Jugendliche ihr Wahlrecht pflichtbewusst ausüben. So war zum Beispiel bei der Kommunalwahl 1998 - dafür gibt es Zahlen - die Wahlbeteiligung bei den 16- bis 20-Jährigen höher als in der Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen. Vielleicht sind es diese Erfahrungen, die inzwischen im Bundestag dazu geführt haben, dass nicht nur die Grünen, sondern auch FDP und SPD für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestagswahlen eintreten.

Die Absenkung des Wahlalters ist Chance und Verpflichtung zugleich - eine Chance für mehr Teilhabe und eine Verpflichtung, im Elternhaus und in der Schule früh damit zu beginnen, für unsere Demokratie zu werben und die jungen Menschen für Politik zu begeistern. Es ist auch eine Antwort auf den demografischen Wandel, auf die Alterspyramide, wobei immer mehr Ältere über die Belange der Jungen entscheiden werden.

Lassen Sie mich deshalb schließen mit einem Zitat aus dem Wochenend Journal der „Kieler-Nachrichten“. Ich fand den Bericht vom vergangenen Wochenende mit der Überschrift „Mit der Bundesrepublik erwachsen geworden“ sehr passend. Dort findet sich folgendes Zitat der 17-jährigen Schülerin Kim Zöllner:

„Am Tag der Wahlen machte ich also mein erstes Kreuzchen und fühlte mich dann schon fast wie ein vollwertiger deutscher Staatsbürger.“

Das ist ein schönes Zitat für diese Debatte. Ich wünsche mir eine ernsthafte, nach vorn gerichtete Diskussion.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal beschäftigen wir uns mit der Frage der Ausgestaltung des Wahlrechts. Heutige Grundlage ist ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, in dem diese fordern, das **Wahlalter für Landtagswahlen** auf **16 Jahre** herabzusetzen. Jugendlichen solle früher ein Recht auf politische Mitbestimmung eingeräumt werden. Sie begründen Ihren Gesetzentwurf, Frau Heinold, mit der Befürchtung, dass die Interessen jüngerer Generationen zu kurz kämen, weil die Menschen in unserem Land immer älter und junge Menschen durch den demografischen Wandel zur Minderheit werden. Im Jahr 2050 werde der Anteil der Älteren in der Gesellschaft fast doppelt so hoch sein wie der der Jüngeren.

Wenn es Ihnen also darum geht, Parität zwischen älteren und jüngeren Wählern anzustreben, laufen Sie Gefahr, dass Sie bei weiter steigender Lebenserwartung eines Tages einen mobilen Wahlvorstand in Kindertagesstätten einrichten müssen.

Ich glaube vielmehr, dass ein fairer **Interessenausgleich** zwischen den **Generationen** auf anderem Weg gelingen kann. Das Wahlrecht mit 16 hätte in diesem Kontext nur eine billige Alibifunktion.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie müssen sich fragen lassen, mit welcher Begründung Sie die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre fordern und es nicht noch niedriger festlegen wollen. Warum nicht mit 14, zwölf oder zehn Jahren? Diese Frage zeigt, dass jede **Abkopplung** des **aktiven Wahlalters** von der **Volljährigkeit** ein Stück weit willkürlich und deshalb letztlich nicht überzeugend ist.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Willkürlich ja, überzeugend doch!)

Sie argumentieren außerdem, dass die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen gezeigt habe, dass Jugendliche mit ihrem Stimmrecht sehr verantwortungsbewusst umgehen. Bereits im Folgesatz kritisieren Sie jedoch die geringe Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe.

Ich denke, dass eine große Mehrheit unter den Jugendlichen nicht unbedingt darauf drängt, an den Wahlen zum Landtag teilnehmen zu können. Es gibt eine deutlich differenziertere Meinungslage. Viele junge Menschen sind sich gerade der hohen Verantwortung bewusst, die mit der Ausübung des Wahlrechts verbunden ist, und lehnen deshalb auch eine Absenkung des Wahlalters ab.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Andererseits stimme ich Ihnen, Frau Heinold, zu, dass junge Menschen dauerhaft für Politik interes-

(Peter Lehnert)

siert werden sollten. Das erfordert aber andere Mechanismen als die bloße Herabsetzung des Wahlalters. Die Bereitschaft Jugendlicher, sich in Schülervertretungen, Jugendbeiräten, kommunalen Jugendparlamenten oder auch in politischen Jugendorganisationen der Parteien zu engagieren, müssen wir alle nachhaltig fördern.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Wir müssen alle unsere Anstrengungen verstärken, um Politikverdrossenheit abzubauen und junge Menschen für politische Themen zu interessieren. Ich glaube, dass gerade die vielfältigen Veranstaltungen, die auch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag jetzt regelmäßig durchgeführt werden, dieses Interesse der Jugendlichen eindrucksvoll dokumentieren.

In dem Anliegen der politischen Partizipation Jugendlicher haben wir in diesem Haus breiten Konsens. Wann immer es möglich ist, sollten gerade wir als Abgeordnete den Kontakt und das Gespräch mit Jugendlichen suchen. Jungen Menschen sollte dabei allerdings deutlich gemacht werden, dass **Rechte** auch mit **Pflichten** einhergehen. Deshalb ist es aus unserer Sicht logisch und konsequent, das Wahlrecht an das Erreichen der Volljährigkeit zu binden. Erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind junge Menschen uneingeschränkt geschäftsfähig und eigenverantwortlich. Durch seine Wahlentscheidung übernimmt jeder Einzelne mittelbar Verantwortung für das Gemeinwesen. Eine Abkoppelung des aktiven Wahlalters von der Volljährigkeit auf Landes- oder Bundesebene wäre dagegen willkürlich, und eine Abkoppelung des aktiven Wahlrechts vom passiven Wahlrecht unlogisch und inkonsequent.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Auch im Hinblick auf die Einheit der Rechtsordnung und die Beachtung der ihr zugrunde liegenden Wertungen ist die Absenkung des Wahlalters abzulehnen, denn wesentliche Rechtsfolgen wie die volle Geschäftsfähigkeit und die volle Deliktsfähigkeit sind an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft. Deshalb ist es richtig, wenn die mit der Ausübung des Wahlrechts verbundene Verantwortung nicht zu einem früheren Zeitpunkt einsetzt als die volle Verantwortlichkeit im privatrechtlichen Bereich.

Der Zusammenhang zwischen der Entscheidungsmacht und der Verantwortlichkeit des Einzelnen ist die Grundlage unserer Rechtsordnung, und zwar nicht nur im Zivilrecht, sondern vielmehr auch bei

Fragen, die das Gemeinwesen betreffen. Das **Wahlrecht** ist nun einmal das zentrale Recht der demokratischen Teilhabe, sozusagen das **zentrale politische Grundrecht** des Staatsbürgers in der Demokratie. Der Wähler übernimmt durch seine Entscheidung mittelbar Verantwortung für das Gemeinwesen. Wenn man aber im privaten Bereich erst mit der Volljährigkeit die volle Verantwortung für sein Handeln übernimmt, dann ist es folgerichtig, dass dies auch für die Folgen der Ausübung des Wahlrechts, also des zentralen demokratischen Teilhaberechts, gilt.

Der Satz „Wer Rechte haben will, muss auch Pflichten haben“ muss weiter Gültigkeit behalten, und gleichermaßen gilt: Wer entscheiden will, muss auch die Konsequenzen seiner Entscheidungen tragen. Deshalb ist es überzeugend, wenn die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht bei Landtagswahlen an die Volljährigkeit geknüpft bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Fraktionsältester habe ich die Ehre, zum Wahlalter 16 zu sprechen. In der Begründung des Grünen-Antrags zur Senkung des aktiven Landtagswahlalters von 18 auf 16 Jahre heißt es lapidar, kurz und knapp:

„Jugendlichen soll früher ein Recht auf politische Mitbestimmung eingeräumt werden.“

Wir teilen die Auffassung der Grünen, dass nachfolgende Generationen von den Fragen der politischen Zukunftsgestaltung häufig am stärksten betroffen sind und dass es deshalb sinnvoll ist, **junge Menschen** so früh wie möglich an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben zu lassen, wir teilen die Auffassung der Grünen, dass eine demokratische Gesellschaft auf die aktive Beteiligung aller Altersgruppen angewiesen ist und dass die Möglichkeit, mitentscheiden zu können und durch ein früheres **Wahlrecht** ernst genommen zu werden, undifferenzierten Abwehrmechanismen gegenüber Politik generell frühzeitig entgegenwirken kann, und wir teilen auch die Auffassung der Grünen, dass das häufig überdurchschnittlich hohe zivilge-

(Klaus-Peter Puls)

sellschaftliche Engagement junger Leute innerhalb und außerhalb von Jugendverbänden, in gemeinnützigen Initiativen und anderen Beteiligungsformen für ein ergänzendes Recht auf konkrete politische Beteiligung nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Landtagswahlen spricht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon im SPD-Landtagswahlprogramm 2005 hieß es wörtlich:

„Wir machen uns stark für ein kinder- und jugendfreundliches Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein ist Kinder- und Jugendbeteiligung gelebte Politik. Wir wollen auf diesem Wege fortfahren und werden auch in Zukunft die Jugend mitreden lassen, sodass sie sich einmischen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv mitgestalten kann.

Wir werden das Wahlalter 16 auch bei Landtagswahlen umsetzen, um Jugendlichen mehr Mitspracherecht zu ermöglichen.“

Leider werden wir wohl dasselbe vermutlich auch in unser Landtagswahlprogramm 2010, zunächst wieder nur als Planziel, hineinschreiben können und müssen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit gleichem Ergebnis!)

denn was für **Kommunalwahlen** schon seit 1998 gilt, Herr Kollege Kubicki, wird in dieser Legislaturperiode schon aus zeitlichen Gründen wegen der erforderlichen Wahlvorbereitungsfristen für die Landtagswahl 2010 nicht mehr umsetzbar sein. Auch die bisherige und eben wieder zur Kenntnis genommene Skepsis unseres Koalitionspartners lässt uns zurzeit jedenfalls nur die Hoffnung auf veränderte Mehrheiten nach dem 9. Mai 2010.

Vielleicht ist aber auch die Hoffnung auf veränderte Einsichten bei unserem Koalitionspartner gerechtfertigt und nicht ganz vergebens. In einer Information zur Kommunalwahl 2008 auf Initiative unseres Landtagspräsidenten Martin Kayenburg mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein heißt es:

„Wir wollen mehr Mitbestimmung, bessere Schulen, Hochschulen, Ausbildungsplätze, mehr Platz und Geld für die Kinder- und Jugendarbeit!“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Kein Geld dafür, sagt Steinbrück!)

Die politische Entscheidungskompetenz für genau diese Handlungsfelder liegt aber nun einmal - teilweise originär, teilweise zumindest auch - hier bei uns im Landtag, sodass es nur folgerichtig wäre, auch das Landtagswahlrecht für jüngere Leute freizugeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geben Sie sich ja im Ausschussverfahren, in den Beratungen dort im Sinn der Initiative Ihres und unseres Landtagspräsidenten noch einen Ruck. Für die Jugend in unserer Gesellschaft und für unser demokratisches Miteinander wäre es ein Gewinn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht ist eine der tragenden Säulen der Demokratie. Das Recht auf freie Wahlen stellt sicher, dass die Souveränität des Volkes gewahrt bleibt. Das **Wahlrecht** ist ein Privileg, um welches heute noch Millionen von Menschen rund um den Erdball kämpfen. Zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört das Recht, sich ein Parlament und damit auch eine Regierung selbst wählen zu dürfen. Wer wählt, bestimmt aktiv mit, wer die Geschicke eines Landes für eine gewisse Zeit lenken kann. Wer wählt, der übernimmt damit Verantwortung. Das genau ist der Kern unserer heutigen Debatte.

Es geht bei der Frage um das **Wahlalter** auch um die Frage, wer wann welche **Verantwortung** übernehmen soll oder übernehmen kann. Ich gebe zu, dass wir uns in der FDP-Fraktion die Antwort auf diese Frage nicht leicht gemacht haben. Wir haben diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass es bei dem heutigen Wahlalter für Landtagswahlen bleiben soll. Auch künftig soll man in Schleswig-Holstein erst als Volljähriger - also erst mit 18 Jahren - den Landtag wählen. Der Kollege Lehnert hat darauf hingewiesen: Liebe Freunde von den Grünen, es wird schwer zu begründen sein, warum man wählen, aber nicht gewählt werden darf.

(Wolfgang Kubicki)

Vielerorts wird behauptet, man sei mit 16 noch nicht reif, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Immer wieder wird angeführt, man sei mit 16 oft noch zu leicht beeinflussbar. Es ist erstaunlich, dass es - wenn man die Berichterstattung der Jugendredaktion der „Eckernförder Zeitung“ zu diesem Thema betrachtet - zumeist Jugendliche selbst sind, die genau diese Zweifel hegen. Ich teile diese Auffassung dennoch nicht, und die Einwände, ob der eine oder andere Volljährige nicht auch unter mangelndem Urteilsvermögen bei seiner Wahlentscheidung leidet, sind durchaus berechtigt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Es gibt einen Unterschied zwischen einem Minderjährigen und beispielsweise einem Mittfünfziger. Letzterer wird für seine Handlungen voll haftbar gemacht. Das ist bei einem Minderjährigen nur begrenzt der Fall. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet in der Konsequenz nicht nur, mehr Rechte zu genießen. Es bedeutet auch, dass man für die Folgen der eigenen Handlungen einstehen. Wer also auf der einen Seite **Minderjährigen** mehr **Rechte** zugesteht, der muss sich die Diskussion darüber gefallen lassen, warum er sie möglicherweise nicht auch zu mehr **Verantwortung** verpflichtet, wenn es darum geht, für seine Handlungen einzustehen.

(Beifall bei der FDP)

Damit wären allerdings Tür und Tor für eine Diskussion geöffnet, die beispielsweise ins Jugendstrafrecht hineinführt. Das ist eine Diskussion, die meine Fraktion auf jeden Fall so nicht will.

(Beifall bei der FDP)

Auf kommunaler Ebene haben wir in Schleswig-Holstein bereits das Wahlrecht mit 16 Jahren. Dort ist es auch vertretbar. **Kommunen** sind die Keimzellen der Demokratie. Dort kann man unmittelbar erkennen, welche Auswirkungen die eigene Wahlentscheidung auf die Ausstattung von Schulen, Kindergärten und so weiter haben kann. Dort kann man erlernen, wie Entscheidungen in den kommunalen Vertretungen und in den Ausschüssen ablaufen. Vielerorts kann man sich über entsprechende Jugendbeiräte aktiv in die Kommunalpolitik einbinden und sie mit gestalten. Daher haben wir uns entschieden, das kommunale Wahlrecht in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf mit den Grünen auch nicht wieder an die Volljährigkeit anzupassen.

Auf die Wahlen für Landesparlamente ist dies nicht übertragbar. Zumindest sind die bisher hierfür in der öffentlichen Diskussion genannten Argumente

aus unserer Sicht nicht stichhaltig. Wer wie beispielsweise Sie, Frau Kollegin Heinold, darauf hinweist, dass Jugendliche mit 16 Jahren bereits strafmündig sind, der muss konsequenterweise auch das Wahlalter auf 14 Jahre senken wollen, wie die Grünen in Niedersachsen das beispielsweise vorgeschlagen haben. Was machen wir mit denjenigen in Ihrer Partei, in meiner Partei, mit denjenigen aus den Reihen der Sozialdemokraten und der christlich Unionierten, die auch für das Kindeswahlalter eintreten, wahrgenommen durch die Eltern der Kinder?

Frau Kollegin Heinold, ich gebe Ihnen in einem anderen Punkt recht: Die Frage, wann junge Menschen das **Wahlrecht** erhalten sollen, ist eine **politische Entscheidung**. Diese muss aber auch ausreichend begründet sein, und die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandt hat zwar das Wahlrecht von 21 auf 18 Jahre herabgesenkt, in der Folge wurde aber auch die Volljährigkeitsgrenze gesenkt. Darüber hinaus ist auf 18-Jährige grundsätzlich auch das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden.

Ich sage Ihnen voraus: Wenn wir das Wahlalter für die gesetzgebenden Organe auf 16 Jahre senken, dann wird in der konsequenten Folge darüber zu diskutieren sein, warum jemand zwar Parlamente wählen darf, aber nicht wählen kann, ob er zu Hause wohnt oder auswärts. Das bedeutet, wir werden die Diskussion darüber bekommen, die Strafbarkeitsgrenzen herauf- oder herabzusetzen, je nachdem. Das wollen wir nicht. Wir können nicht im **Jugendstrafrecht** die besondere Bedeutung des Heranwachsens betonen und mit Jugendlichen in besonderer Art und Weise umgehen und gleichzeitig sagen, sie seien voll berechtigt und voll mündig, an Wahlentscheidungen über die Parlamente teilzunehmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion wird uns mit Sicherheit noch länger beschäftigen. So wurde in Österreich erst kürzlich entschieden, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Wir sollten die Entwicklung dort und die dort gemachten Erfahrungen aufmerksam im Auge behalten und weiterverfolgen. Herr Kollege Puls, ich denke, die nächste Legislaturperiode wird ausreichend Gelegenheit dazu geben, sich mit dieser Frage noch einmal neu zu beschäftigen. Wir werden jedenfalls für die Phase bis 2010, wenn wir erst dann wählen, den gemachten Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.
- Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaftliche Untersuchungen wie die Shell-Studie haben es belegt, und auch in Gesprächen habe ich es festgestellt: Junge Erwachsene können im Alter von 16 oder 17 Jahren die Folgen ihrer Entscheidungen abwägen. Sie entscheiden besonnen und fundiert.

Die Fähigkeit zur Entscheidung ist das entscheidende Kriterium, um das **Wahlalter** zu senken. Daraus ergeben sich alle anderen Aspekte, die diskutiert wurden und werden müssen. Wäre der SSW nicht überzeugt von der **Entscheidungsreife** der Minderjährigen, hätten wir niemals der Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen zugestimmt. Wir sind hundertprozentig davon überzeugt, dass junge Menschen entscheiden können. Davon überzeugen uns nicht zuletzt die Jugendlichen, die sich auch in unseren Gremien zu Wort melden. Darum wollen wir ihnen auch die Möglichkeit einräumen, die Geschichte des Landes, in dem sie leben, mitzubestimmen.

Der Anteil junger Menschen in unserer Gesellschaft wird in den nächsten Jahren dramatisch sinken. Die Alten könnten die Jungen dann schlicht und einfach mit ihrer Masse erdrücken. So weit darf es gar nicht kommen. Wir sehen allerdings zwei grundsätzliche Probleme bei der Wahlrechtsänderung: Erstens. Das aktive und das passive Wahlrecht stimmen nach einer Wahlaltersenkung nicht mehr überein. Zweitens. Der Landtag hat im Gegensatz zur kommunalen Ebene gesetzgeberische Kompetenzen, was die Herabsetzung der Mündigkeitsgrenzen implizieren könnte. Für beide **verfassungsrechtlichen Probleme** besteht ein eindeutiger Beratungs-, Informations- und Diskussionsbedarf. Alle anderen Einwände, die gegen die Wahlalterherabsetzung ins Feld geführt werden, sind dagegen zweitrangig.

Wir müssen diese Fragen von der Diskussion über die gewünschten und nicht gewünschten Effekte trennen, die sich aus einer Herabsetzung des Wahlalters ergeben. Die Effekte möchte ich nur kurz anreißen, denn sie lassen sich auf jeder Seite politischer Jugendorganisationen nachlesen, die sich bereits seit geraumer Zeit für eine Herabsetzung des

Wahlalters in verschiedenen Bundesländern einsetzen. Ich denke vor allem an das Hauptargument der Gegner, nämlich dass die jungen Menschen scharenweise den extremen Parteien in die Arme laufen würden. Die einzigen Erfahrungen, die vorliegen, kommen aus Österreich, wo bereits seit zwei Jahren auch 16-Jährige bei den Nationalratswahlen zugelassen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Lieber Kollege Kayenburg, von der Alpenrepublik ist in dieser Richtung bisher nichts bekannt. Das Gleiche gilt übrigens für die hiesigen Kommunalwahlen. Das Argument der vermeintlich rechts- und linksradikalen Jungwähler impliziert, dass junge Menschen unreif seien und dass die Radikalen aus dieser Unreife Kapital schlagen. Doch genau andersherum wird ein Schuh daraus. Rechtsradikal wählen ist kein Zeichen von Unreife, die sich irgendwie auswächst. Es ist vielmehr ein Ausdruck von Gegnerschaft zur Demokratie. Das ist ein Problem aller Alterstufen, dem wir nur mit stichhaltigen Argumenten und mit Akten gelebter Demokratie beikommen können.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Demokratie muss nämlich jeden Tag neu erlebt und errungen werden. Es gibt keine Lorbeeren, auf denen wir uns ausruhen können. Darum setzt sich der SSW dafür ein, dass die Herabsetzung des Wahlalters mit einer qualitativen Reform der Politik einhergehen muss, bei der die jungen Wählerinnen und Wähler ihre Interessen effektiv einbringen und vertreten können. Zweimal ein Kreuz machen, und zwar alle fünf Jahre, ist beileibe nicht genug. Das wäre ein Zeichen für eine seelenlose Demokratie der Zahlen und Statistiken.

Ich bin fest davon überzeugt, dass aus der Beteiligung der jungen Erwachsenen eine intensive Beschäftigung mit jugendlichen Lebenswelten auch und gerade seitens des Landtags folgen muss. Wir als gewählte Abgeordnete werden umlernen müssen. Wir werden den **Kindern und Jugendlichen** noch weitere **Beteiligungsrechte** einräumen müssen. Ich sage ganz deutlich: Wir als SSW sind für diese Diskussion, die über die reine Wahlrechtsänderung hinausreicht, auch sehr offen. Was die Senkung des Wahlalters angeht, so sind wir dafür. Wir nehmen aber auch die verfassungsrechtlichen Bedenken sehr ernst. Wir müssen uns das sehr genau angucken. Es wäre schön, wenn wir das bis zur nächsten Landtagswahl schaffen würden, die ja

(Lars Harms)

möglicherweise schon in ein paar Monaten kommt. Es wäre schön, wenn wir dieses Problem bis dahin lösen könnten. Wenn wir das nicht schaffen, dann nehmen wir uns das in der nächsten Wahlperiode wieder vor.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Harms - zumindest was Wahltermine anbetrifft - noch Träume hat. Wie man auch aus einem Zwischenruf von Frau Sandra Redmann entnehmen konnte, setzt der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Diskussion fort, die sich bereits vor zwölf Jahren abzeichnete. Damals erhielten Jugendliche das Recht, bereits mit 16 Jahren an **Kommunalwahlen** teilzunehmen. Die **Absenkung des aktiven Wahlrechts** war das Ergebnis einer breit geführten parlamentarischen Diskussion. Mit dem aktiven Wahlrecht sollten Jugendliche an die Politik herangeführt und einer wachsenden Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden. Es wurde die Auffassung vertreten, dass die Entscheidungen auf kommunaler Ebene für die Jugendlichen am ehesten erfassbar und zu beurteilen seien, weil man sie aus der täglichen Anschauung am besten kennen würde.

Die Landesregierung hat stets die Auffassung vertreten, dass es richtig ist, die **Mitwirkungsrechte Jugendlicher** zu erweitern. Ich nenne als Beispiel die Möglichkeit Jugendlicher, an Einwohnerfragestunden teilzunehmen, das Recht, einen Einwohnerantrag zu stellen, sowie die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an Planungen und Vorhaben in den Gemeinden zu beteiligen. Das ist nach meinem Kenntnisstand auf großes Interesse in den Kommunen gestoßen, auch bei den Jugendlichen.

Deswegen ist aus meiner Sicht die Einführung des **Wahlrechts mit 16 Jahren** zur **Kommunalwahl** nur ein erster Schritt in Richtung weiterer Überlegungen zur Partizipation von Jugendlichen am politischen Geschehen. Die Herabsetzung der Altersgrenze für das Wahlrecht zu **Landtagswahlen** hat allerdings eine andere Bedeutung. Bei Kommunalwahlen geht es um klar abgegrenzte Angelegenhei-

ten innerhalb einer Kommune, beim Landtagswahlrecht geht es um die politische Willensbildung des Volkes auf Landesebene, und damit um Entscheidungen mit deutlich größeren Auswirkungen.

Wer 16- und 17-Jährigen das Landtagswahlrecht einräumt, gibt ihnen zugleich auch das Stimmrecht bei Volksentscheiden sowie das Recht, sich an Volksinitiativen und Volksbegehren auf Landesebene zu beteiligen. Politisch halte ich es für geboten, dass eine solche Entscheidung - das betone ich ausdrücklich - in einem breiten politischen Konsens getroffen wird, denn es geht auch darum, dass sich in dieser Entscheidung auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung widerspiegeln sollte.

Aus wahlrechtlicher Sicht ist zumindest kein Grund erkennbar, bei der Festlegung der Altersgrenze für das Wahlrecht zwischen Kommunalwahlen und Landtagswahlen zu differenzieren. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht sich nicht nur auf die Stimmabgabe am Wahlsonntag auswirkt. Sie ist beispielsweise ebenfalls entscheidend für die Beurteilung der Frage, ob jemand berechtigt ist, als Parteimitglied an der Wahl der Delegierten sowie an der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Landtagswahl stimmberechtigt teilzunehmen. Viele Parteisatzungen lassen inzwischen die Mitgliedschaft von 16- und 17-jährigen Jugendlichen zu.

Wahlrechtlich sind die einzelnen Anwendungsbereiche des aktiven Wahlrechts mit Blick auf die demokratische Legitimation der Gewählten immer als eine Einheit angesehen worden. Wie Sie alle wissen, sind die Vorbereitungen auf die Landtagswahlen im Jahr 2010 - am 9. Mai 2010; noch einmal zur Erinnerung für Herrn Harms - schon weitestgehend abgeschlossen. Insofern dürfte sich eine Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf die Landtagswahl 2010 nicht mehr realisieren lassen.

Es ist die übliche Praxis der Landesregierung, bei originären und exklusiven Rechten des Parlamentes - um ein solches handelt es sich hierbei - selbst nicht initiativ zu werden. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den zuständigen Ausschüssen des Landtages, Herr Kollege Astrup, wie auch in der Vergangenheit konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2607 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur innerkommunalen Funktionalreform

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2632

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile erneut Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Mindestgröße für Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden auf 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner angehoben wurde, hat sich die Zahl der Verwaltungen von 222 vor der Jahrtausendwende, vor dem Jahr 2000, auf heute noch 145 verkleinert.

Allerdings muss man natürlich deutlich sagen, mit größeren Verwaltungen allein ist das Ziel der Verwaltungsstrukturreform aus unserer Sicht noch nicht erreicht, denn es fehlte bislang noch die Möglichkeit, **Aufgaben vom Kreis auf die Gemeindeebene** zu übertragen. Der Gesetzentwurf zur innerkommunalen Funktionalreform macht das künftig möglich. Er setzt den Rahmen und setzt dafür auch die Voraussetzungen. Vorgesehen ist, die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden sowie weitere Aufgaben aus dem Bereich der Verkehrsaufsicht und des Naturschutzes auf die kreisangehörigen Verwaltungen zu übertragen.

Zu den Voraussetzungen gehört, dass alle Ämter und amtsfreien Gemeinden eines Kreises die Übertragung wenigstens einer der in Betracht kommenden Aufgaben beantragen, damit es im Kreis nicht zu einer Zersplitterung bei der Aufgabenerledigung kommt, und die zu übertragenden Aufgaben müssen jeweils für mindestens 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch eine Verwaltung wahrgenommen werden. Außerdem muss es ein Einvernehmen über Personalübergang und den Kostenausgleich

zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden und dem Kreis geben.

Ein weiterer Baustein der innerkommunalen Funktionalreform - das wird vor allen Dingen die Abgeordneten aus dem Kreis Segeberg interessieren, sicherlich aber auch darüber hinaus - ist die Einführung des Sonderstatus „**Große kreisangehörige Stadt**“. Danach können Städte mit mehr als 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusätzliche Kreisaufgaben erhalten und für ihr Gebiet eigenverantwortlich wahrnehmen. Damit soll das bisherige Modellvorhaben der Stadt Norderstedt dauerhaft in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommen werden. Die Regelung kommt auch für solche Städte in Betracht - man soll als Politiker ja auch nach wie vor Visionen haben -, die bisher kreisfrei sind und sich im weiteren Prozess der Verwaltungsstrukturreform für eine Eingliederung in einen Kreis entscheiden wollen. Über die Kostenregelung treffen die Große kreisangehörige Stadt und der Kreis eine Vereinbarung.

Neben den Regelungen zur innerkommunalen Funktionalreform enthält der Gesetzentwurf Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden - auf die ich jetzt im Detail nicht eingehen möchte -, die sich durch das gerade eben Vorgetragene ergeben.

Durch die Verwaltungskooperation und Zusammenschlüsse sollen diese von mir genannten Dinge zusätzlich unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Verwaltungen - das war immer ein Ziel der Landesregierung - näher an die Bürger herangeholt werden. Entscheidungen können häufiger dort getroffen werden, wo die sachliche Nähe zu den Themen unmittelbar vorhanden ist. Er stärkt damit unsere Gemeinden, weil Verantwortung nach unten abgegeben wird. Ich bin sicher, dass der Gesetzentwurf zur innerkommunalen Funktionalreform den Prozess zur Bildung größerer, kostengünstiger und leistungsstärkerer Verwaltungen in Gang halten wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich folgerichtig, nach der Zusammenlegung von Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich auch die Möglichkeit zu schaffen, mehr Aufgaben wahrzunehmen. Es gibt auch eine gewisse Erwartungshaltung in der kommunalen Familie.

Ohnehin ist es grundsätzlich richtig, Aufgaben so ortsnah wie möglich zu erledigen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur **innerkommunalen Funktionalreform** ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung. Der Herr Innenminister hat die einzelnen Aufgabenbereiche genannt. Es ist richtig, dass eine Aufgabenübertragung nur erfolgen kann, wenn dies in jedem Kreis flächendeckend geschieht, sonst bestünde die Gefahr uneinheitlichen Verwaltungshandelns, was zudem mit Sicherheit nicht kostengünstiger wäre. Ein Flickenteppich wäre also nicht die richtige Antwort auf die Situation.

Erörterungsbedarf wird es aber über die Frage geben, ob Aufgaben nur übertragen werden können, wenn diese für mindestens 20.000 Einwohner je Verwaltungseinheit wahrgenommen werden. Die Kritik aus der kommunalen Familie an der starren Grenze ist nachvollziehbar, sodass man auch erörtern könnte, ob eine andere als die **20.000-Einwohnergrenze** als Richtgröße angemessener sein könnte.

Bemerkenswert ist, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf die Landesregierung auch davon spricht, dass die 20.000-Grenze „in der Regel“ gegeben sein sollte. In dem Zusammenhang zitiere ich, was uns der Gemeindetag dazu geschrieben hat: Warum sollte eine Amtsverwaltung mit 18.000 Einwohnern weniger zur Aufgabenübernahme in der Lage sein als eine mit 22.000 Einwohnern? - Ich glaube, darüber muss man noch einmal diskutieren.

Zudem soll festgeschrieben werden, dass bei einer **Kooperation der Verwaltungen** ein einziger der kooperierenden Partner alle übertragenen Aufgaben übernehmen muss. Auch dazu werden wir nach der Anhörung die Argumente noch einmal gewichten müssen. Kritischen Stellungnahmen liegen schon vor.

Aber die Kritiker sagen auch zweierlei: Erstens. Die **Ortsnähe**, die Nutzung der Ortskenntnisse ist ein Vorteil. Zweitens. **Kürzere Wege** für Bürger oder Antragsteller sind gleichfalls ein Vorteil. Auch dies ist durchgehend bei denen, die Kritik äußern,

zu hören. Das möchte ich hier deutlich hervorheben.

Die Einführung des Sonderstatus „**Große kreisangehörige Stadt**“ ist ein weiterer wichtiger Punkt. Auch dies ist vom Minister vorgetragen worden. Die großartige Arbeit in Norderstedt hat hier Vorbild gestanden.

Gestatten Sie mir, da Papier geduldig ist, auch darauf hinzuweisen, dass vom Städteverband jüngst eine sehr kritische Stellungnahme gekommen ist. Darin stellt der Vorstand fest, dass der Gesetzentwurf keine ausreichenden Verlagerungen zusätzlicher Aufgaben von den Kreisen auf Städte dieser Größenordnung enthält. Er übt noch weitere Kritik. Ich will dies hier nur vorgetragen haben, damit es im Parlament genannt ist, ohne dass ich mir deswegen jeden Punkt zu eigen mache.

Aufmerksamkeit verdient in dem Gesetzentwurf - Sie haben das am Ende etwas übergangen, Herr Minister; ich will deutlicher darauf hinweisen -, dass Unterstützungen für **freiwillige Fusionen von Kreisen** gesetzlich verankert wurden. Wer dies bis Ende 2011 beschließt und bis zur Kommunalwahl 2013 vollzieht, kann mit finanzieller Förderung rechnen. Der Landtagspräsident hat das heute bereits „Hochzeitsprämie“ genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, mein Freund, bei uns handeln wir; bei euch schnackt ihr. Das ist der Unterschied bei der ganzen Sache.

Für die Anpassung der **Kreisumlagesätze** - auch dies will ich hervorheben, weil es ein wichtiger Punkt jeder Argumentation ist - ist ein Anpassungszeitraum von zehn Jahren vorgesehen. Wer also sagt, Kreisumlagesätze seien nicht kompatibel zu machen, wird bei Durchsicht dieses Gesetzentwurfs etwas genauer darüber diskutieren müssen.

Die Landesregierung hat es durch den Herrn Innenminister wie folgt formuliert: Kreise und kreisfreie Städte erhalten durch eine geförderte Freiwilligkeitsphase einen Anreiz und zugleich die Chance, die notwendigen Veränderungen selbst entscheidend mitzugestalten. - Dieser Satz, Herr Minister, kann gar nicht häufig genug betont werden. Er hebt sich wohltuend von dem ab, was Ihr Vorgänger einst für richtig ansah, wenn es in seine Richtung ging. Das, was hier formuliert ist, ist in der Tat die Haltung, die wir gemeinsam tragen und die man auch als Chance für Weichenstellungen verstehen sollte, über die zumindest zu diskutieren ist.

(Werner Kalinka)

Wer dieses, wenn ich das abschließend so sagen darf, als Gesamtbewertung der Diskussion sieht, muss doch auch feststellen, dass sich im kooperierenden und in sonstigen Bereichen derzeit nicht mehr allzu viel tut und dass es zu den erklärten Absichten gehört, durch Kooperationen und freiwillige Fusionen zu Effizienzrenditen zu kommen. Deswegen sollte die kommunale Familie in dieser Diskussion nicht zu passiv werden, sondern in gebotener Notwendigkeit die offensive Erörterung wählen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die Entbürokratisierung auf Landesebene und die geplante Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kreisebene durchweg am Beharrungsvermögen der Ministerialbürokratie selbst gescheitert sind, ist es überaus erfreulich, dass die **Verwaltungsreform im kreisangehörigen Raum** konsequent fortgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dass **Große kreisangehörige Städte** mit mehr als 60.000 Einwohnern Kreisaufgaben genauso professionell wahrnehmen können wie Kreise und kreisfreie Städte, hat das Modellvorhaben der Stadt Nordstedt überzeugend belegt. Dass Städte und Ämter mit über 20.000 Einwohnern für ihren eigenen oder künftig auch einen kooperierenden gemeinsamen Zuständigkeitsbereich Bauaufsichts-, Verkehrsaufsichts- und sicherlich auch Naturschutzaufgaben genauso effektiv erledigen können wie die Kreise selbst, zeigt ebenfalls die jahrelange Praxis in der Bau- und Verkehrsaufsicht, zum Beispiel in Reinbek.

Es ist allemal bürgerfreundlicher und mit Sicherheit kostengünstiger, wenn auch die antragstellenden Menschen aus kleineren Gemeinden zum Beispiel mit ihren Bauanträgen künftig nicht mehr in die ferne Kreisstadt reisen müssen, sondern in ihrer Amtsverwaltung oder in der nächsten größeren Nachbargemeinde vorstellig werden können.

Auf Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf, soweit sie vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag ge-

kommen sind, hat Kollege Kalinka schon hingewiesen. Kritik wird im Wesentlichen an der starren **20.000er-Einwohnergrenze** und auch an dem vom Gemeindetag sogenannten „**Einer-macht-alles**“-Prinzip geäußert, das heißt, einer soll alle Aufgaben übernehmen, wenn von der kreislichen Ebene übertragen wird.

Auch der Städteverband hat noch in einem Schreiben vom 5. Mai 2009 **Kritik und Bedenken** angemeldet. Der Städteverband begrüßt zwar das Vorhaben, gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der innerkommunalen Funktionalreform und der Verankerung des Status „Große kreisangehörige Stadt“ zu schaffen; er stellt aber für den Bereich der Funktionalreform im kreisangehörigen Raum in einer Vorstandsentschließung fest, dass der Gesetzentwurf - aus der Sicht der Städte - keine ausreichenden Verlagerungen von zusätzlichen Aufgaben von den Kreisen auf die Einheiten über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner enthält. Dies gelte insbesondere für den Bereich der unteren Naturschutzbehörde.

Der Städteverband fordert außerdem bei Vorliegen der Voraussetzungen einen gesetzlichen Aufgabenübergang von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich und hält die Übertragung von Aufgaben durch Verordnung der Kreise nicht für sinnvoll.

Ich will einen dritten Punkt nennen. Für den Bereich der Großen kreisangehörigen Stadt lehnt der Städteverband das Regelungskonzept des Gesetzentwurfs ab, weil es weder aufgabenbezogene noch finanzwirtschaftliche Anreize setze. Zu den finanzwirtschaftlichen Anreizen hat soeben Kollege Kalinka schon etwas geäußert. Auch die Festlegung der Einwohnergrenze von 60.000 wird vom Städteverband aus strukturellen Gründen kritisiert.

Es gibt hier und da andere Gesichtspunkte, Kritikpunkte, Anregungen und Bedenken. Wir werden uns diese in den Ausschussberatungen im Einzelnen vornehmen, sorgfältig prüfen, Verbesserungsvorschläge gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden in Anhörungen erörtern und gegebenenfalls Änderungsvorschläge für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs hier im Landtag unterbreiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP hat nun Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auf der Stelle hüpfet, bewegt sich zwar auch; er kommt dabei aber keinen Schritt voran. Anders formuliert: Der **Gesetzentwurf** der Landesregierung zur **innerkommunalen Funktionalreform** wird aus der Sicht der FDP-Fraktion seinem Anspruch in weiten Teilen nicht gerecht. Er ist geprägt von der immer wieder sichtbaren Geringschätzung der Landesregierung über die Arbeit und Struktur der kommunalen, insbesondere der ländlichen Gemeinden- und Ämterstrukturen. So ist es nicht verwunderlich, dass insbesondere der Gemeindetag von dem vorgelegten Gesetzentwurf - genauso wie meine Fraktion - enttäuscht ist.

Die Landesregierung traut den Ämtern und Gemeinden die Entwicklung sinnvoller Kooperationen im ländlichen Raum offenbar nicht zu. Insgesamt gestaltet sich der Gesetzentwurf zu restriktiv und behindert eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Verwaltungen. So, wie der Gesetzentwurf verfasst ist, wird er kaum zu Fortschritten in der innerkommunalen Funktionalreform beitragen. In erster Linie sollten aus unserer Sicht bei einer innerkommunalen Funktionalreform folgende Kriterien erfüllt sein:

Erstens. Sie darf nicht unwirtschaftlicher sein als die bestehende Aufgabenverteilung.

Zweitens. Sie muss qualitativ mindestens gleichwertig sein.

Drittens. Sie muss zu mehr Bürgernähe beitragen.

(Beifall bei der FDP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt diese Kriterien nicht oder nur zum Teil. Dabei finden sich die entscheidenden Stolpersteine des Gesetzes bereits im ersten Artikel. Zum einen ist es problematisch, dass die zu übertragenden Aufgaben nur auf **Verwaltungseinheiten** mit **mindestens 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern** verlagert werden dürfen. Die Landesregierung wird erklären müssen, warum sie diese starre Grenze gewählt hat. Aus der Sicht meiner Fraktion muss hier eine flexible Handhabung möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Auch bei Gemeinden oder Verwaltungseinheiten mit etwas weniger oder etwas mehr als 20.000 Einwohnern wird sich kein großer Unterschied deutlich machen, der es in dem einen Fall erlaubt, die Aufgaben zu übernehmen, aber in dem anderen Fall nicht.

Wenn also eine kleinere Verwaltung eine effizientere Aufgabenerledigung möglich machen kann, dann sollte sie auch in den Genuss dieser Möglichkeit kommen und nicht durch den Gesetzentwurf daran gehindert werden.

Meine Damen und Herren, angesichts dieses Gesetzentwurfs stellt sich allerdings auch die Frage, ob die in den letzten Jahren durchgeführte Verwaltungsstrukturreform mit einer Mindestgröße von 8.000 Einwohnern pro Verwaltungseinheit aus der Sichtweise der Regierung nicht zu kurz gesprungen war,

(Beifall bei der FDP)

wenn jetzt bei der Funktionalreform mindestens 20.000 Einwohner gefordert werden. Um diese Größe zu erreichen, sollen Kooperationen vorgenommen werden. So werden wir wieder genau die Diskussion erleben, die wir schon vor zwei oder drei Jahren geführt haben - wer mit wem und ob überhaupt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Problematisch im Gesetzentwurf ist auch das sogenannte „**Einer-macht-alles**“-Prinzip. So soll bei Kooperationen mehrerer Verwaltungen festgeschrieben werden, dass bei Übertragung mehrerer Aufgaben nur eine einzige Verwaltung mit der Durchführung betraut sein darf. Worin besteht dann noch die Kooperation? Unter Kooperation verstehe ich ein Geben und Nehmen und keine völlig einseitige Übertragung auf eine Verwaltungseinheit. Zu Recht bezieht der Gemeindetag hierzu wie folgt Stellung:

„Das ist völlig unnötig, denn die betroffenen Aufgabenbereiche aus den drei Blöcken Bauaufsicht, untere Naturschutzbehörde und Verkehrsaufsicht stehen in keinem engen Zusammenhang und sind - abgesehen von der Bauaufsicht - nicht mit wesentlichem Publikumsverkehr verbunden. Mit dieser Vorgabe ignoriert die Regierung, dass in vielen Amts- und Gemeindeverwaltungen bereits Fachkenntnisse auf den zu übertragenden Aufgabengebieten vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann. Eine faire und sinnvolle

(Günther Hildebrand)

Aufgabenteilung unter den beteiligten Partnern einer Kooperation von vornherein auszuschließen, kann im Ergebnis in vielen Fällen dazu führen, dass solche Kooperationen gar nicht erst zustande kommen.“

So der Gemeindegtag. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich wird zu diskutieren sein, ob der in Artikel 1 § 2 aufgeführte Aufgabenkatalog abschließend sein muss oder ob er nicht weitere Aufgaben aufnehmen kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Fraktion ist für die größtmögliche Flexibilität, um der Situation vor Ort immer gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren, auf die anderen Aspekte kann ich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr eingehen. Wir werden sie sicherlich im Ausschuss eingehend diskutieren, und in der Anhörung wird noch einmal deutlich werden, wie sich die kommunalen Landesverbände im Einzelnen dazu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es toll, dass ein Minister dieser Koalition überhaupt noch weiterregiert. Allein die Tatsache, dass sich Lothar Hay an die Funktionalreform herantraut, ist lobenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Fraktion keine abschließende Meinung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich möchte auf einige Aspekte eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Zunächst begrüße ich die Konstruktion der sogenannten **Großen kreisangehörigen Stadt**. Sie zielt auf Städte über 60.000 Einwohner, also zunächst auf Norderstedt, im nächsten Schritt aber auch auf Neumünster und Flensburg.

Unbefriedigend ist jedoch, dass damit immer noch keine Lösung für Rendsburg gefunden wurde, die ich für unbedingt notwendig halte. Unbefriedigend ist auch, dass für eine Kreisreform, die Kiel und Lübeck einbezieht, wie sie mittlerweile auch innerhalb der SPD diskutiert wird, kein Angebot gemacht wird.

Interessant ist, dass die Verlagerung von Aufgaben von der Kreisebene auf die Ämter und Gemeinden, die mindestens **20.000 Einwohner** haben, vorgesehen ist. Die Zahl von 20.000 Einwohnern finde ich hoch spannend. Sie stammt schließlich aus einem Papier über die kommunale Verwaltungsreform, das wir vor einigen Jahren vorgestellt haben. Damals sind wir sehr beschimpft worden. Heute greift das Ministerium dies auf. Das kann ich natürlich nur begrüßen. Es ist aber klar - Herr Kollege Hildebrand hat darauf hingewiesen -, dass damit das Problem der **mangelnden demokratischen Legitimation der Ämter** noch weiter verschärft wird. Die Landesregierung liefert damit weitere Argumente für unsere Verfassungsklage. Das ist wahrscheinlich als Hinterlist des Ministers auch so vorgesehen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob der CDU das bewusst ist. Ich begrüße es jedenfalls, dass wir diese Auseinandersetzung weiter führen, und ich habe deswegen diesen Entwurf auch gleich unserem Rechtsanwaltsbüro zugeleitet.

(Lachen und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Gar nicht akzeptieren können wir allerdings, dass Ämter und Gemeinden so gezwungen werden, noch mehr **Verwaltungsgemeinschaften** zu bilden, denn noch mehr Verwaltungsgemeinschaften, wenn die notwendige Größe nicht erreicht ist, bedeutet, wie Herr Hildebrand dies beschrieben hat, noch weniger Transparenz und demokratische Kontrolle. Damit wird der Demokratie ein Bärendienst erwiesen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Städteverband hat den Aufgabenkatalog und die Tatsache der Freiwilligkeit der Maßnahmen scharf kritisiert. Insbesondere die Tatsache, dass es ein Einstimmigkeitsprinzip geben soll, ist kritisiert

(Karl-Martin Hentschel)

worden. Der Städteverband sagt, im Grunde werde sich damit nichts bewegen. Wir werden es sehen.

Hinsichtlich der einzelnen Kompetenzen, die übertragen werden sollen, haben wir Bedenken. Wir begrüßen die Übertragung der **Bauverwaltung**. Das haben wir schon mehrfach vorgeschlagen.

Beim Thema **Umwelt** sind wir ausgesprochen kritisch. Wir haben uns immer für regionale Umweltämter eingesetzt. Denn ähnlich wie bei den Polizeiaufgaben - das kann man vergleichen - braucht man bei der Umweltverwaltung eine gewisse Distanz zu den örtlichen Konflikten und Interessenstrukturen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In anderen Bereichen stellt sich allerdings die Frage: Warum so zögerlich? Das gilt für den gesamten Bereich des **Sozialen** und für den **Jugendbereich**, wo lokal Verantwortliche bürgernäher sind und ein schnelleres Handeln ermöglichen. Insoweit hätten wir uns mehr Mut gewünscht.

Das gilt auch für die **Straßenbauverwaltung**. Seit Langem fordern wir statt der heutigen Vierstufigkeit eine zweistufige Zuständigkeit, also eine für Kreis- und Gemeindestraßen und eine für Landes- und Bundesstraßen. Nur die Autobahnen würden dann beim Bund bleiben. Das würde die Straßenbauverwaltung wesentlich vereinfachen. Ich glaube, auch in dieser Frage könnte man sich noch deutlich bewegen.

Ebenso vermisste ich eine klare Regelung für die **Schulträgerschaft**. Das wurde schon im Schulgesetz angestrebt und ist dann am Widerstand der CDU gescheitert. Ich denke, es wäre ausgesprochen wichtig, dass wir im Bereich der Schulträgerschaften zu klaren Regelungen kommen, damit sich die demokratisch gewählten Ämter in Übereinstimmung mit den Schulträgerverbänden befinden, so dass wir nicht immer wieder Strukturen neben den Strukturen haben.

Ganz kritisch sehe ich die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz, mit denen die **freiwilligen Gebietsänderungen der Kreise** angestoßen werden sollen. Auch von Gutachtern ist mehrfach gesagt worden, dass jeder, der eine solche Kreisreform durchführt, wissen muss, dass diese innerhalb von 30 Jahren nicht mehr wiederholt werden kann. Wenn wir jetzt also halbe Sachen machen, die keine vernünftige Lösung und keine vernünftige Struktur darstellen, dann blockieren wir damit weitere Entwicklungen für die Zukunft.

Ohne ein Konzept der Landesregierung, das sagt, wohin wir wollen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem gesagt wird: Nun macht mal und probiert mal, finde ich ausgesprochen daneben. Ich halte das für ausgesprochen schlecht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit! - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mit Begeisterung.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Hentschel, sind Sie denn dafür, dem Gesetzeszwang Vorrang vor der Freiwilligkeit zu geben?

- Herr Kalinka, ich finde es immer gut, wenn eine Freiwilligkeitsphase vorangestellt wird. Diese ist übrigens, wie das Mecklenburger Urteil besagt, gesetzlich vorgeschrieben. Aber es muss auch eine klare Strukturvorstellung vonseiten der Landesregierung geben. Sonst könnte es passieren, dass sich Kreise herausbilden, die sehr groß sind, so beispielsweise im Umkreis von Kiel und Plön. Hierüber wird ja auch in der SPD diskutiert. Wir bekommen möglicherweise Kreise mit 400.000 Einwohnern, aber möglicherweise sagen Kreise wie Dithmarschen: So aber nicht; wir bleiben ganz allein. Das wäre natürlich absolut unsinnig. Deswegen glaube ich, sollte man, ähnlich wie bei der Gemeindereform, wenn man eine Kreisstrukturreform beginnt, klare Vorstellungen darüber haben, wohin man will, dann aber durchaus Optionen offenlassen, Alternativen ermöglichen und der Freiwilligkeit eine Chance geben. - Reicht Ihnen das?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich. Ich bin gern bereit, weiter zu antworten.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, bei diesem Gesetzentwurf geht es genau um die von Ihnen, wie wir soeben gehört haben, grundsätzlich bejahte Freiwilligkeitsphase. Meine konkrete Frage lautet: Wenn sich also

(Karl-Martin Hentschel)

zwei Kreise wie Ostholstein und Plön zusammen tun, würden Sie dies akzeptieren oder nicht?

- Ob ich das akzeptiere? Grundsätzlich akzeptiere ich, wenn sich zwei Kreise zusammen tun. Im Fall von Ostholstein und Plön bin ich selber als Bürger des Kreises Plön und auch als Abgeordneter des Kreises Plön betroffen. Insoweit muss ich ganz deutlich sagen: Zwei Drittel der Einwohner des Kreises Plön wohnen im Kieler Umland in einem Abstand von 20 km zu Kiel. Diese Einwohner haben schon heute keinen Bock, zum Finanzamt nach Plön zu fahren. Früher konnten sie nach Kiel fahren.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, beantworten Sie bitte die Frage!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sage noch einen letzten Satz zur Beantwortung der Frage. Dann muss ich aber noch mit meiner Rede zu Ende kommen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sie war schon zu Ende.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Oh, das ist ein Problem.

(Heiterkeit)

Herr Kalinka, zu Ihrer Frage: Ich finde Freiwilligkeit gut, aber ich habe natürlich beim Kreis Plön, wo ich selber betroffen bin, eine eigene Meinung. Ich hoffe, das respektieren Sie.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir haben gerade eine neue Form der Redezeitverlängerung kennengelernt. - Das Wort hat nun für den SSW im Landtag der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Demokratische Legitimation droht auf der kommunalen Ebene inzwischen zu einem Luxusartikel zu werden: Immer mehr Entscheidungen fallen Verwaltungsangestellte oder Beamte. Die Bürgerinnen und Bürger werden aus den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen herausgedrängt. Das ist

der Fluch der kleinteiligen Gemeindestruktur mit über 1.000 Gemeinden. Vereinfacht gesagt: Die **Gemeinden** sind weit überwiegend zu klein, um professionelle eigene **Verwaltungsstrukturen** aufbauen zu können. Das überlassen sie mehr und mehr den **Ämtern**, deren Entscheider allerdings nicht direkt gewählt werden. Das alles ist sattsam bekannt und hat uns gemeinsam mit den Grünen veranlasst, das Verfassungsgericht anzurufen.

Die Landesregierung hat diese Problematik von Fall zu Fall entweder verdrängt, verdreht oder ignoriert. Sie konnte und wollte keine transparente Aufgabenneuverteilung umsetzen. Stattdessen trieb sie eine Kreisgebietsreform voran, die letztlich am erheblichen Widerstand der Basis scheiterte, der sich an massiven, sachlichen Fehlern der Kieler Planer entzündete. Ich befürchte, dass dieser Crash die bereits bestehenden Vorbehalte der Ministerialbeamten gegenüber der lebendigen, selbstbewussten und selbstständigen Kommunalpolitik unseres Landes weiter geschürt hat. Denn der vorliegende Vorschlag, der den Namen „Reform“ völlig zu Unrecht trägt, ist von Misstrauen und Kontrollkonstrukten durchzogen. Der Vergleich mit einem Erlass von Oben liegt nahe.

Das ist nicht nur dem SSW aufgefallen. Auch der Gemeindetag hat die „restriktiven Vorgaben“ des Entwurfs kritisiert. Das Land traue den Kommunen nicht zu, dass sie ohne staatliche Eingriffe in die Kooperationsfreiheit zu Rande kämen. Andererseits verweigert sich das zuständige Ministerium seiner Aufgabe, nämlich eine neue, tragfähige Aufgabenverteilung zu entwerfen, die einerseits den geänderten Aufgabenprofilen gerecht wird und andererseits die Bürgerinnen und Bürger einbindet. Der Minister macht nicht einmal den Versuch einer Neusystematisierung, sondern schiebt Aufgabenpäckchen willkürlich hin und her. Das ist Flickwerk und keine Reform.

Zu einzelnen Punkten. Erstens. Professor Hesse hat in seinem Gutachten die Option der sogenannten punktuellen Anpassung der Kommunalstruktur entworfen, bei der im Prinzip - bis auf kleinste Änderungen - alles beim Alten bleibt. Nicht zufällig geht es lediglich um die Einkreisung bislang kreisfreier Städte, um zumindest einigen der erkennbaren demografischen, entwicklungspolitischen und haushalterischen Probleme Herr zu werden. Mehr wird man mit einer **Hochzeitsprämie** keinesfalls erreichen. Dass diese bereits bei den Ämtern zu unerwünschten heterogenen Strukturen geführt hat, wie der Minister im Entwurf selbst einräumt, scheint im Innenministerium niemanden zu interessieren.

(Lars Harms)

Zweitens. Die **Grenze von 20.000 Einwohnern** bei der Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ist willkürlich und in der Gesetzesbegründung nicht nachvollziehbar. Das Verwaltungsgesetz schreibt bereits die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ortsnähe als Kriterien vor. Damit ist das meiste geregelt. Im Übrigen hat diese Einwohnergrenze bei der Amtsreform überhaupt keine Rolle gespielt. Da kann man sehen, dass je nachdem, was man durchsetzen will, zweierlei Argumentationsstränge genutzt werden, die sich dann später widersprechen. Wenn hier von 20.000 Einwohnern als Mindestgrenze geredet wird, dann sind die meisten Ämter und erst recht die meisten Gemeinden viel zu klein.

Drittens. Die **übertragbaren Aufgaben** sind völlig beliebig. Es ist nicht zu verstehen, nach welchen Kriterien die Aufgaben in den Entwurf hineingeraten sind: Umwelt ja, Jugend aber nicht. Warum können die Ämter beispielsweise die Kfz-Papiere nach einem Umzug nicht ändern, aber dem Bürger in Sachen Baumschutz Vorschriften machen? Es fehlen einerseits klare und fürs gesamte Land geltende Regelungen, andererseits blickt doch kein einziger Bürger mehr durch, wer warum für welche Genehmigung, Registrierung oder Ausnahme zuständig ist. Wenn jemand noch eines Beispiels bedurfte, wie Bürokratie entsteht: Hier ist es! Die Landesregierung arbeitet nicht an der Lösung der Entbürokratisierung, sie ist ein wesentlicher Teil des Problems der zunehmenden Bürokratisierung.

Viertens. Die Regierung traut ihrer Reform selbst nicht. Wie sonst könnte man erklären, dass der Entwurf eine „**Zurück-auf-Start“-Option** enthält, falls sich die Erledigung der Aufgaben auf kommunaler Ebene als unwirtschaftlich erweist. Man kann das im besten Fall als pragmatischen Realismus der Landesregierung ansehen. Tatsächlich ist es aber wohl eher so, dass die Landesregierung von ihren eigenen Vorschlägen nicht überzeugt ist.

Zum Schluss möchte ich auf ein zentrales Anliegen des SSW zurückkommen: die Behebung der **demokratischen Defizite der Amtsreform**. Die avisierte Aufgabenübertragung im vorliegenden Entwurf findet wieder unter Ausschluss der kommunalen Selbstverwaltung statt, sprich: Keine der aufgeführten Aufgaben soll als Selbstverwaltungsaufgabe an die Gemeinden übertragen werden. Es müssen sogar ausdrücklich Weisungsaufgaben bleiben, da die Verwaltungen vor Ort nicht durchgängig demokratisch legitimiert sind. Dies ist und bleibt der kardinale Webfehler aller Strukturänderungen der kommunalen Ebene dieser Großen Koalition.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin allerdings völlig entspannt, was das Schicksal dieses Entwurfs angeht. Er wird sang- und klanglos im Ausschuss verschwinden. Denn es glaubt doch wohl niemand, dass sich die Mehrheitsfraktionen noch vor dem Wahlkampf auf irgendwelche Strukturänderungen einigen werden. Und selbst, wenn dies geschieht, wird es aufgrund der Klage der Grünen und des SSW vor dem Landesverfassungsgericht sowieso wieder zu gravierenden Änderungen kommen, die dieses Gesetz wieder hinfällig machen. Deswegen sehe ich dieses Gesetz wirklich ganz entspannt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Bemerkung des Kollegen Harms kann ich nur sagen: Der Innen- und Rechtsausschuss hat bisher alle Arbeiten erledigt, und in der Innenpolitik hat die Koalition auch viel erledigt. Seien Sie ganz versichert, dass wir auch dieses Thema geklärt kriegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Große Koalition ist erledigt!)

Aber ich habe mich eigentlich zu Wort gemeldet, um auf den Kollegen Hentschel einzugehen, denn was er hier gesagt hat, ist schon bedeutsam und gehört festgehalten.

(Zurufe)

- Das ist wohl wahr, es hat lange Zeit gedauert, bis er einmal etwas gesagt hat, aber diesen Punkt will ich festhalten. Auf die konkrete Frage, ob er für eine Fusion von Ostholstein und Plön freiwillig sein Ja geben würde, hat er geantwortet: Grundsätzlich sei er für **Freiwilligkeit**, aber in dem Fall bittet er um Verständnis, dass er es anders haben möchte. Herr Kollege Hentschel, ich finde, das ist ein bedenkliches Verständnis im Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung. Freiwilligkeit nur, soweit es meinem eigenen politischen Bild entspricht - dies ist ungläubwürdig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Werner Kalinka)

Wenn Sie wirklich für Freiwilligkeit wären, müssten Sie auch akzeptieren, dass dabei eine Lösung herauskommt, die Ihnen politisch oder persönlich nicht gefällt. In Wahrheit steht bei Ihnen die Sorge dahinter, wenn eine freiwillige Lösung käme, hätten Sie in der Tat nicht mehr die Möglichkeit, in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten einzugreifen. Ich finde aber, wer die Freiwilligkeit bejaht, muss auch die Freiwilligkeit im konkreten Einzelfall akzeptieren, auch wenn sie ihm persönlich nicht gefällt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich denke, es ist notwendig, noch einmal auf Herrn Werner Kalinka einzugehen. Ich will ein Beispiel bringen: Wenn ich Ämter oder Gemeinden zusammenlege, bin ich grundsätzlich dafür, dass das geschieht und dass sie auch eine demokratische Verfassung kriegen. Trotzdem habe ich mich konkret gegen Kragenämter ausgesprochen, wo der Zentralort ausgespart wird, und - noch schlimmer - Brezelämter, über die wir auch eine Diskussion hatten, weil das dem Strukturprinzip, dass der **Zentralort** und die **Umgebung** zusammengefasst werden, widerspricht. Deswegen glaube ich, dass man Freiwilligkeit erreichen kann, dass man aber schon Kriterien vorgeben sollte. Das ist übrigens von Ihrer Regierung auch bei der Kommunal- und Ämterreform so praktiziert worden, auch aus sinnvollen Gründen. Man hat auch Mindestgrößen vorgeschrieben und so weiter. So sollte es auch bei einer Kreisreform sein.

Jetzt konkret zum Kreis Plön: Natürlich kann ich Entscheidungen akzeptieren, die anders lauten, als ich sie gern haben möchte. Aber Sie können mir nicht untersagen, dass ich bei der Diskussion solcher Entscheidungen meine eigene Meinung vertrete. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist die Meinung der überwiegenden Zahl der Bürger des Kreises Plön.

Ich bin überzeugt davon, dass die Bürger meines Kreises - und ein großer Teil der Bürger wohnt nun einmal im Kieler Umland - keine Lust haben, anschließend statt nach Plön auch noch nach Eutin zu fahren. Herr Kalinka, Ihr Konzept mag zwar gut

sein für die Bürger von Mucheln oder ähnlichen Gemeinden in der Nähe von Plön, es ist aber nicht gut für die Mehrzahl der Bürger des Kreises. Und Sie können mir nicht untersagen - das ist auch nicht undemokratisch -, dass ich in einer solchen Debatte meine persönliche Meinung vertrete. Ich denke, das ist ein Bestandteil der Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2632 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dem haben genug Abgeordnete zugestimmt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Dann setzen wir die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 41, Europäischer Verbraucherschutz, fort. - Wir bemühen uns, für bessere Temperaturen zu sorgen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Wir ehren die Pünktlichen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Europapolitische Bedeutung des Verbraucherschutzes und Situation des EVZ

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2613

Ich erteile dazu der Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz hat nicht nur eine europäische Dimension. Streng genommen verdient überhaupt nur die Verbraucherschutzpolitik diesen Namen, die Europa, die die zunehmende Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Menschen insgesamt und grundsätzlich im Blick hat. Die Landesregierung hat dies ebenso wie der Bund und natürlich die Europäische Kommission. Dies gilt aber insbesondere für die institutionalisierten Verbraucher-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

schützer, die hier in **Kiel** als einem von zwei deutschen Standorten des **Europäischen Verbraucherzentrums** in wirklich hervorragender Weise europäischen Verbraucherschutz verwirklichen

(Beifall des Abgeordneten Peter Sönnichsen
[CDU])

- Übrigens mit starker Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus.

Dass wir mit dem Europäischen Verbraucherzentrum in Schleswig-Holstein die einzige Verbraucherschutzzinstitution in Deutschland mit entsprechender europäischer Dimension und Zuständigkeit haben, ist ein Glücksfall. Innerhalb weniger Jahre hat sich der **grenzüberschreitende Einkauf** deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher mehr als verdoppelt. Ein Beispiel: Über das **Internet** tätigen derzeit etwa 6 % der Haushalte mit Internetanschluss grenzüberschreitende Einkäufe. Die Bürgerinnen und Bürger praktizieren also europäische Mobilität auch wirtschaftlich schon lange mit Selbstverständlichkeit und nicht nur in Form von Urlaubsreisen.

Dabei den **Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern** auf hohem Niveau zu sichern - dieses hohe Niveau kennen wir -, ist allerdings auch eine Herausforderung. Der **Bundestag** hat dazu im Jahre 2006 das **Gesetz über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen** verabschiedet. Damit gibt es in Deutschland für die Umsetzung der europäischen Regelungen über die internationale Behördenzusammenarbeit zur Durchsetzung von Verbraucherrechten eine rechtliche Grundlage.

Mit einer **zentralen Behörde** in jedem **Mitgliedstaat**, die auch Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnis zur wirksamen Unterbindung von Verstößen innehat, wird der Verbraucherschutz in der EU auch grenzüberschreitend besser durchgesetzt. In Deutschland ist dies das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, und es ist gut, das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel an der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein zu wissen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Landesregierung fördert das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel anteilig mit jährlich 121.000 €. Wir können dadurch die zur Verfügung stehenden Gelder für Schleswig-Holstein nochmals in gleicher Höhe binden. Ich bin zuversichtlich: Das Interesse dieses Hauses an diesem Thema wird

sich auch zukünftig in der gebotenen Unterstützung des Projekts ausdrücken, so schwierig künftige Haushaltsberatungen auch sein mögen.

Denn klar ist: Europäischer Verbraucherschutz ist alternativlos. Seine Förderung ist auch eine Investition in ein bürgerfreundliches Europa, zu dem wir auch beitragen können und müssen. Das europäische Verbraucherzentrum stärkt auch das Profil Schleswig-Holsteins als offenes und europafreundliches Land.

(Beifall bei der SPD)

Der Ihnen vorliegende Bericht stellt **Aufgaben und Funktionsweise** des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel dar. Er zeigt darüber hinaus, dass das EVZ in Kiel aufgrund der Nähe zu den skandinavischen und zu den osteuropäischen Ländern auch gesamteuropäisch eine herausragende Rolle im grenzüberschreitenden Verbraucherschutz wie auch im Reiseverkehr spielt. Das EVZ sorgt beispielsweise für Transparenz durch Preisvergleiche, durch Hilfen bei Problemen bei grenzüberschreitende Einkäufen. Es informiert und ist Anwalt von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Angesichts der Tatsache, dass der Leiter dieses Zentrums heute hier ist, möchte ich ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle herzlichen Dank für ihre Arbeit sagen. Ich denke, sie haben Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall)

Für Schleswig-Holstein und natürlich auch für die nationale Politik hat die **europäische Verbraucherpolitik** eine steigende Bedeutung. Nicht jeder stellt das jeden Tag fest. Deswegen nur ein Hinweis: Auch heute hat mein Haus eine Presseinformation herausgegeben, mit der es eine europäische Entscheidung aktuell umsetzt. Ich will das als Beispiel sagen: Es gilt ein europaweiter Grenzwert für Dimethylfumarat in Produkten. Was sind diese weißen Tütchen, die Sie manchmal in Taschen oder in anderen Dingen, die Sie kaufen, finden und die stark allergieauslösend sind. Hier gibt es einen neuen Grenzwert. Hier hat der Verbraucherschutz zu agieren. Sie sehen daran, wie praktisch diese Arbeit tatsächlich ist.

Wir müssen nämlich berücksichtigen, dass rund 85 % der Verbraucherschutzgesetzgebung ausschließlich auf europäischer Ebene beschlossen wird. Sie gilt häufig direkt in den Mitgliedstaaten - das war gerade ein Beispiel dafür - und ist rechtsverbindlich umzusetzen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Landesregierung steht grundsätzlich zu dem Verbraucherschutz in der Europäischen Kommission. Wir setzen auf bessere Rechtsklarheit und besseren Rechtsschutz nicht nur bei uns, sondern überall. Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Interessen angemessen bei allen Politikfeldern und in allen Regelungsbereichen berücksichtigt werden. Dabei gilt: Wir brauchen Regelungen, die **Schutzmechanismen** für Verbraucherinnen und Verbrauchern schaffen und zugleich der Wirtschaft Impulse zu Innovation und besserer Qualität bieten.

Wir wollen, dass die **Verbraucherrechte** beim Kauf von Waren und Dienstleistungen gestärkt werden. Das hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren konsequent getan. Das kann jeder feststellen, der das intensiv begleitet und beobachtet hat.

Schließlich stehen wir auch dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bessere Möglichkeiten bekommen, ihre Rechte durchzusetzen. Die Verbraucherzentralen - hier spreche ich von allen - stehen auch dafür, dass ihnen dabei eine besondere Rolle zukommt, dass es Möglichkeiten gibt, mit Hilfe von Sammel- und Gruppenklagen für einen verbesserten Verbraucherschutz einzutreten.

Der Berichtsantrag und der Ihnen vorliegende Bericht bilden eine gute Grundlage für weiter gehende Beratung und für eine noch höhere Aufmerksamkeit dieses so wichtigen Themas im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Schule Pellworm und der Beruflichen Schulen, Kreis Plön, Zweigstelle Preetz, mit den begleitenden Lehrkräften begrüßen. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Ministerin hat Ihnen eine Minute Redezeit mehr beschert.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim 3. Verbraucherschutzindex im vergangenen Jahr musste sich Schleswig-Holstein mit dem letzten Platz begnügen. Kritisiert wurde unter anderem, dass die Verbraucherarbeit in Schleswig-Holstein mit nur 28 Cent pro Kopf unterstützt wird, während im Bundesdurchschnitt 35 Cent bezahlt wurden. Die CDU hat in ihrer Schleswiger Erklärung vom 8. Februar 2008 dem Verbraucherschutz einen vorrangigen **Stellenwert** eingeräumt. Daher haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein trotz schwieriger Haushaltslage personell besser ausgestattet

(Beifall bei der CDU)

und der nächste Verbraucherschutzindex besser ausfallen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und?)

Die Stärkung der Verbraucherzentrale Kiel ist besonders wichtig, da das **Europäische Verbraucherzentrum Kiel** - EVZ Kiel - seit 1998 ein Projekt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ist und zusammen mit dem EVZ Kehl in Baden-Württemberg das EVZ Deutschland bildet.

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes in Europa wächst mit der **Globalisierung der Märkte**, den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und dem Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher, ihr Recht auf Information und Schutz einzufordern.

Im Interesse der Verbraucher in Schleswig-Holstein begrüße ich die Haltung der Landesregierung und des Bundesrats, das Ziel einer vollständigen Harmonisierung abzulehnen, da damit der hohe **Schutzstandard in Deutschland** wegen der erforderlichen Rechtsangleichung aufgegeben werden müsste. Eine **Vollharmonisierung** macht nur dann Sinn, wenn sie auf nationaler Ebene einen Nutzen für die Verbraucher bringt.

(Beifall bei CDU und SSW)

Die grenzüberschreitenden Märkte auf allen Ebenen sind für Schleswig-Holstein - insbesondere auch als Gesundheitsland - eine große Chance. Sie bergen aber auch Risiken für die Verbraucher, da sich seriöse Anbieter von unseriösen Geschäftemachern oft nicht unterscheiden lassen. Hier sind die **Netzwerke** der Verbraucherzentren hilfreich.

Grundsätzlich ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Verbraucherschutzzentralen oder ihre Beratungsstellen groß. Diese können aber nur so gut sein, wie sie durch entsprechende **Ausstat-**

(Ursula Sassen)

tung und **Mittelzuwendung** in die Lage versetzt werden, den ständig wachsenden Beratungsanforderungen gerecht zu werden. Daher ist zu begrüßen, dass der Gesamtetat des **EVZ Deutschland 2009** mit 636.370 € mit einem EU-Anteil in Höhe von 300.150 € um 65.000 € höher liegt als 2008, kofinanziert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in gleicher Höhe.

Mit dem vorliegenden Bericht hat die Landesregierung umfassend dargelegt, dass alle verbraucher-schutzrelevanten Schwerpunkte vom EVZ Deutschland aktiv begleitet werden. Ein aufschlussreicher Bericht, für den ich den Verfassern und denen, die daran mitgewirkt haben, danke.

(Beifall)

Als gesundheitspolitische Sprecherin liegen mir neben der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, der europäischen Krankenversicherungskarte und der Lebensmittelüberwachung auch die **Sicherheit der Produkte** für Kinder und die Vermeidung gefährlicher Stoffe beim Kinderspielzeug besonders am Herzen.

Wir haben in der Plenartagung im November 2007 über das Frühwarnsystem „Rapid Alert System for Non Food Products“, kurz RAPEX genannt, diskutiert, das gewährleisten soll, ein einheitliches, unbürokratisches Meldeverfahren zu nutzen. Ich habe damals gefordert, dass **RAPEX** überarbeitet werden muss.

Neben zahlreichen **Rückrufaktionen bei Kinderspielzeug** im vergangenen Jahr hat das Verbraucherschutzministerium im Januar 2009 vor gefährlichen Flummis gewarnt und heute - die Ministerin sagte es schon - vor allergieauslösenden Antischimmelmitteln. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass solche Produkte trotz Frühwarnsystemen und Europäischem Verbraucherschutz immer wieder auf den **Markt** gelangen, ein Beweis dafür, dass die Schnellwarnsysteme eventuell noch immer nicht schnell genug sind.

Der größte Teil beanstandeter Produkte kommt aus **China**. Was nutzen da - frage ich mich - europaschutzrechtliche Spielzeugrichtlinien oder andere Vorgaben, wenn diese bei der **Einfuhr** aus **nicht europäischen Ländern** offensichtlich nicht greifen? Hier besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei CDU und SPD)

Schleswig-Holstein hat mit der Europäischen Verbraucherzentrale Kiel eine herausragende verbraucher-schutzpolitische Aufgabe. Außer Deutschland

verfügen nur noch Österreich und Italien über je zwei nationale Zentren. Aus EU-Sicht ist diese Zweigleisigkeit nicht unbedingt willkommen. Die Nähe zu unseren östlichen Nachbarn ist mit den vielen Chancen und auch Problemstellungen eine Herausforderung und Berechtigung für den Standort Kiel als Europäisches Verbraucherzentrum. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das EVZ Kiel erhalten bleibt. Kiel und Kehl als Standorte im Norden und Süden des Landes ergänzen sich.

Das Europäische Verbraucherzentrum Kiel kann selbstbewusst auftreten: Im Internetauftritt des EVZ Kiel gab es bisher 1.182.595 Besucher und 18.281.275 Seitenzugriffe im Vergleich zu Kehl mit 343.780 Besuchern und nur 1.172.000 Zugriffen. Auch wenn dies nur eine Randbemerkung ist, zeigt es doch, wie das Verbraucherzentrum gebraucht wird. Die Verbraucherzentrale und das Europäische Verbraucherzentrum Kiel haben gute Chancen, mit unserer politischen Unterstützung vorbildlich und effizient zu wirken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sassen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Er zeigt, welche Bedeutung der Verbraucherschutz in Europa hat. Nicht nur, dass mittlerweile 85 % - die Zahl ist schon genannt worden - der Verbraucherschutzgesetzgebung in der EU beschlossen werden: von sicherem Spielzeug - was auch schon erwähnt wurde - über Fluggastrechte - die ja auch immer wichtiger werden - und Gesundheitsversorgung bis zur Lebensmittelsicherheit.

In einem Richtlinienentwurf vom Oktober 2008 schlägt die Kommission jetzt sogar eine **vollständige Harmonisierung** des Verbraucherschutzes in Europa vor. Frau Sassen hat schon darauf hingewiesen. Das würde allerdings bedeuten, dass die **Schutzrechte**, die wir in der **Bundesrepublik** haben, abgesenkt würden. Wir sind - in gleicher Weise wie die CDU-Fraktion - nicht daran interessiert, Verbraucherschutzrechte abzusenken, sondern sie

(Hans Müller)

mindestens auf dem Niveau zu halten, wenn nicht sogar auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Herabsetzung können wir nicht wollen. Wir wollen ein **soziales Europa** und ein Europa, das die Verbraucher schützt.

(Beifall bei der SPD - Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt
Mindeststandard, Herr Kollege!)

- Sie dürfen gleich dazu auch etwas sagen.

Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die weitere Harmonisierung des Verbraucherschutzes auf europäischer Ebene nicht zulasten der nationalen, sondern hin zu höheren Standards erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem weiter wachsenden **europäischen Binnenmarkt**, in dem ein großer Teil der Firmen europaweit arbeitet, wird es immer wichtiger, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und ihnen einen sicheren **Schutz vor gesundheitsgefährdenden** und wettbewerbsverzerrenden Produkten sowie eine möglichst ortsnahe Anlaufstelle zur Information und Rechtsberatung zu bieten. Vor diesem Hintergrund ist - und das wird in dem Bericht sehr deutlich - die Bedeutung des Europäischen Verbraucherzentrums zu sehen. In Deutschland hat das Europäische Verbraucherzentrum, wie in Österreich und Italien auch, zwei Standorte, die ganz ähnlich klingen. Wie schon erwähnt, der eine hier in Kiel und der andere in Kehl, also in Süddeutschland, nahe Straßburg.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch immer gibt es aber ein **Ungleichgewicht** zulasten des **Standortes Kiel**, das sich unter anderem in **Finanzierungsfragen** widerspiegelt. Und das, obwohl das EVZ Kiel 2008 54 % der Beschwerden bearbeitet hat, also mehr als Kehl.

Das **Europäische Verbraucherzentrum in Kiel** bearbeitet neben Basisangeboten wie Information und Rechtsberatung zusätzlich die Themenschwerpunkte Gesundheitsdienstleistungen, Reisen und Teilzeitwohnrechte, Telekommunikation sowie Produktsicherheit und Produktkennzeichnung. Daneben ist es auch im grenzüberschreitenden Verbraucherschutz, insbesondere an der deutsch-dänischen und deutsch-polnischen Grenze sowie in der gesamten Ostseeregion, aktiv. Es stellt so eine wichtige Brücke zu den Nachbarn in der Nord- und

Ostseeregion dar und muss als solche weiter gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung das auch so sieht und in ihrem Bericht ausdrücklich betont.

Zusätzlich sorgen **beide Standorte** im Norden und im Süden der Bundesrepublik dafür, dass der Verbraucherschutz in Deutschland bürgernah bleibt. Deshalb setzt sich die Landesregierung für die Gleichberechtigung der beiden Standorte und für die langfristige Sicherung des Kieler Standorts ein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dabei findet die Landesregierung ausdrücklich unsere Unterstützung; denn Verbraucherschutz und Information sowie eine Verstärkung der Verbraucherrechte sind wichtige Bestandteile eines sozialen Europas und müssen deshalb möglichst bürgernah gewährleistet bleiben. Ein soziales und bürgernahes Europa braucht einen starken Verbraucherschutz.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans Müller. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Im Grunde genommen ist die EU ein einziges großes Verbraucherparadies.“ Mit diesen Worten machte gerade gestern der NDR eine Berichterstattung zum Verbraucherschutz beim Internetkauf innerhalb der EU auf. Denn das EU-Recht erlaubt es, nach Lust und Laune einzukaufen, ohne Zölle oder zusätzliche Mehrwertsteuer entrichten zu müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt auch für Einkäufe vor Ort ebenso wie für Bestellungen per Internet, Post oder Telefon.

Da liegt es auf der Hand, dass die Verbraucher als wichtige wirtschaftliche Akteure im Binnenmarkt Anerkennung und in der Folge auch Schutz finden müssen, zumal der **Markt** immer komplexer wird, auf dem sich die Verbraucher bewegen müssen.

(Günther Hildebrand)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Hier setzt die **europäische Verbraucherpolitik** ein. Ihr geht es um die Förderung der Rechte und des Wohlergehens der Verbraucher. Erreicht werden soll das, indem der Verbraucher in die Lage versetzt werden soll, seine Kaufentscheidungen, ob bei Waren oder Dienstleistungen, in Kenntnis der Dinge zu treffen. Dabei helfen EU-Verbraucherschutzvorschriften.

Notwendig ist es aber auch, eine effektive **Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften** sicherzustellen, indem zum Beispiel Verbraucherrechte erläutert werden oder bei Meinungsverschiedenheiten oder sogar Streitigkeiten geholfen wird. Hier rücken die Verbraucherschutzzentren wie das EVZ in Kiel in den Blickpunkt.

Was nun die EU-Verbraucherschutzvorschriften angeht, basieren diese im Wesentlichen auf einem **Mindestschutzniveau**. Das heißt, den Mitgliedstaaten bleibt das Recht vorbehalten, strengere Vorschriften als die grundlegende EU-Vorschrift zu erlassen.

Vorschläge aus der EU-Kommission, stattdessen einer **vollständigen Harmonisierung** den Vorrang einzuräumen und keine weiteren Vorschriften auf **nationaler Ebene** innerhalb eines Anwendungsbereichs zuzulassen, wurden ausweislich des Berichts bislang seitens Schleswig-Holsteins und des Bundesrates Absagen erteilt. Begründung: Deutschland müsse sein bislang hohes Schutzniveau wegen der erforderlich werdenden Rechtsangleichung absenken.

Ehrlich gesagt, hat mich diese Formulierung doch etwas überrascht. Vielleicht ist sie auch nur zu pauschal gefasst. Zu gut sind mir noch die Rufe nach 1:1-Umsetzung beispielsweise aus dem Bereich der Landwirtschaft im Ohr, wo die Lebensmittelherstellungskette bekanntermaßen ihren Anfang nimmt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eins-zu-eins-Umsetzung heißt doch, dass gerade keine strengeren Regelungen gewollt sind. Wir werden deshalb immer sehr genau hinschauen müssen, welches Schutzniveau wann den größten Wert für den Verbraucher hat. Allerdings müssen wir dann auch aufpassen, dass unsere Argumentation ihre konsequente Linie behält.

Dass das in Deutschland nicht immer klappt, lässt sich am Beispiel der Salatgurke sehr anschaulich

nachvollziehen. Jahrelang haben insbesondere EU-Kritiker ihrem Unmut über absurde **Überregulierungen** durch übereifrige Bürokraten im fernen Brüssel Luft machen wollen, auf die **Gurkenverordnung** verwiesen: Leicht gebogene Gurken können eine maximale Krümmung von 20 mm auf 10 cm Länge der Gurke aufweisen und so weiter und so weiter. Was die uns alles vorschreiben, hieß es dann kopfschüttelnd. Als zuletzt aber die Kommission die Gurken und andere Obst- und Gemüsesorten quasi in die Freiheit entlassen wollte, war es unter anderem ausgerechnet Deutschland, das diesen Vorstoß ablehnte mit dem Argument: Standards erleichtern den Ländern das Geschäft und bieten den Verbrauchern besseren Schutz.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Möglicherweise ist das ein zweifelhafter Scherz, ein Betrag zum Bürokratieabbau in der EU ist es gewiss nicht.

Gleichwohl ist die europäische Verbraucherschutzpolitik insgesamt ein großer Gewinn für die Verbraucher, aber auch für die Händler. Das **Europäische Verbraucherzentrum in Kiel** ist als Teil des Netzwerks von nun 28 vergleichbaren Einrichtungen in allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Island und in Norwegen ein wichtiger Teil davon. Ausweislich des Berichts macht es dabei seine Sache sehr gut. Dafür danke ich den Mitarbeitern an dieser Stelle.

(Beifall)

Unsere Aufgabe wird es sein, diese gute Arbeit der Verbraucherschutzzentren zu unterstützen durch eine gute personelle und sachliche **Ausstattung** der Zentren selbst, aber auch durch ausreichende Kontrollmöglichkeiten in den vielen Bereichen, in denen die Fragen der Verbraucher überhaupt erst entstehen. Ich denke an die Frage, ob ein Lebensmittel unbedenklich ist, oder an die Frage, ob das Spielzeug, das Elektrogerät und das Kosmetikprodukt sicher ist. Verbraucherschutz fängt mit Information an. **Transparenz und Kontrolle** gehören dazu. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal, Frau Ministerin, an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen für den Bericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Verbraucherschutz liegt uns Grünen von jeher am Herzen. Immerhin haben wir Grünen die Verbraucherschutzpolitik ganz vorn auf die bundesdeutsche Tagesordnung gehoben und in der Bundesrepublik vor noch nicht langer Zeit erstmals ein wirkliches Verbraucherministerium geschaffen. Mit dem Lebensmittelrecht vom Acker bis zum Tisch und dem staatlichen Biosiegel wurde nach der BSE-Krise das **Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher** zurückgewonnen. Allerdings ist, seit die Große Koalition regiert, nicht mehr viel passiert. Das gilt auch für dieses Gebiet.

Insofern teile ich nicht ganz die Einschätzung, dass Deutschland Verbraucherschutz auf sehr hohem Niveau betreibt. Wir könnten sehr viel weiter sein.

Der Kollege Hans Müller führte aus - ich fand, dass dort eine inhaltlich starke Schwäche war -: Nur derjenige, der sagt und in Koalitionsvereinbarungen festlegt, wir wollen europäisches Recht eins zu eins umsetzen, kann befürchten, dass europäisches **Recht**, das **Mindeststandards** formuliert, in Deutschland zu einer Absenkung führen muss. Das hat der Kollege Günther Hildebrand eben - vielleicht ist das Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, Herr Stegner - deutlich gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das passiert dem öfter! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- So viel muss sein. Ja, gut, Herr Dr. Stegner.

Meine Damen und Herren, ein wirksames **Verbraucherinformationsgesetz** hat die Große Koalition ebenso wenig erreicht wie **Schutzrechte** bei Kundendaten und einen effektiven Schutz gegen Gammelfleisch und Gengut, wie man am widersprüchlichen Handeln der Landwirtschaftsministerin Aigner aktuell auch erkennen kann. Dieser Stillstand ist nicht nur schlecht für den Menschen, er ist auch kein Anreiz für nachhaltige Wirtschaftsprozesse.

Wir wollen eine aktive und wirksame Politik der Verbraucheraufklärung mit einem erweiterten und verbesserten **Bildungs- und Beratungsangebot** der

Verbraucherverbände. Bund und Länder müssen hier ein gemeinsames Finanzkonzept für die Verbraucherarbeit entwickeln, denn natürlich ist so etwas nicht umsonst zu haben. Möglich wäre dies zum Beispiel in Form einer gemeinsamen **Stiftung**.

Meine Damen und Herren, ein umfassendes **Informationsrecht** für Verbraucherinnen und Verbraucher ist nötig. Das Verbraucherinformationsgesetz der Großen Koalition ist reiner Etikettenschwindel. Verbraucherrelevante Informationen auf den Produkten, mit denen Menschen tatsächlich etwas anfangen können, müssen verpflichtend werden. Wir Grünen fordern ein **Nachhaltigkeitssiegel**, das die ökologischen und sozialen Auswirkungen, wie zum Beispiel auch Klimaschäden einer Ware, deutlich erkennbar macht. Das unter Renate Künast eingeführte staatliche Biosiegel ist ein Erfolg. Ein solches Siegel ist auch auf europäischer Ebene jedem Verbraucher und jeder Verbraucherin verständlich.

Wir Grünen fordern ein verpflichtendes **Verbraucherlabel** für alle Finanzprodukte, das Sicherheit, Rendite, Laufzeiten sowie ethische und ökologische Kriterien auf einen Blick erkennbar macht. Nur so kann man Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit schaffen. Dies kann selbstverständlich auch auf dem europäischen Markt weiterhelfen.

Meine Damen und Herren, die **grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** spielt eine immer größere Rolle. Schleswig-Holstein profitiert davon in besonderem Maße. Dem Wandel auf dem Gesundheitsmarkt, der Patientinnen und Patienten durch frei verkäufliche Gesundheitsleistungen immer mehr zu Kunden und Ärztinnen und Ärzte immer häufiger zu Verkäuferinnen und Verkäufern macht, muss mit einem **Patientenrechtgesetz** begegnet werden, und zwar auf **europäischer Ebene**.

Es liegt mir besonders am Herzen, auch den **Verbraucherschutz** von Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Als noch wenig erfahrene Verbraucher haben **Jugendliche** eine **besondere Schutzbedürftigkeit**. Sie meinen zum Beispiel, an einer Verlosung teilzunehmen. Sie glauben, es gebe zum Beispiel 80 SMS umsonst in der bunten Welt des Internets. Sie klicken einen Bonus an und akzeptieren durch einen Klick die allgemeinen Geschäftsbedingungen, und schon haben sie einen Kaufvertrag abgeschlossen, während sie meinen, an einem Preisausschreiben teilzunehmen. Hier muss der Verbraucherschutz deutlich anziehen. Auch darüber hinaus muss ins **Strafrecht** geschaut werden, denn in den Fällen, die mir von Eltern vorgestellt worden sind, ist die betrügerische Absicht klar erkennbar.

(Detlef Matthiessen)

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besonders auch alte Leute!)

- Herr Hentschel hat völlig recht. In einem gleichen Maße sind auch alte Leute betroffen. Im Bereich der Telefonwerbung ist hier allerdings etwas passiert.

Das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die **Verbraucherzentralen** landauf und landab in den letzten zehn Jahren geschliffen worden sind. Das Gros der ehemaligen Beratungsstellen ist heute reinen Energieberatungen gewichen; diese finden zweimal im Monat für je vier Stunden in Kreisverwaltungen, Rathäusern oder in den Räumlichkeiten von Naturschutzverbänden statt. Das ist etwas ganz anderes als seinerzeit die Verbraucherzentralen, die eigene Festangestellte hatten und mehrmals in der Woche bis hin zu täglich geöffnet hatten. Ich sage das nicht mit Blick auf die Landesregierung oder die Koalition. Ich sage, dass wir alle aufpassen müssen, - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das waren sechs Minuten. Wir sind sehr genau.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es waren hier definitiv fünf Minuten. - Ich komme zu meinem letzten Satz. Richtlinien und Gesetze sind der erste Schritt. Verlässliche, kontrollierte Siegel sind ein weiteres Standbein. Eine individuelle Verbraucherberatung ist die dritte Säule, die uns nicht gänzlich wegbröckeln darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die steigende Mobilität in der Gesellschaft,

der grenzüberschreitende Handel und das Zusammenwachsen des europäischen Marktes machen, dass der **europäische Verbraucherschutz** vor neuen Herausforderungen steht. Das von der EU-Kommission vorgelegte **Verbraucherschutzprogramm** mit seinen strategischen Schwerpunkten ist daher nur eine logische Reaktion auf die gestiegenen Ansprüche. Die Frage nach der künftigen **Umsetzung** ist hierbei jedoch der spannende Aspekt, denn der Bericht macht deutlich, dass die EU-Verbraucherschutzvorschriften auf dem Grundsatz der **Mindestharmonisierung** beruhen.

Aus diesem Grund hat die EU auch jedem Mitgliedstaat das Recht eingeräumt, **strengere Vorschriften** als die grundlegenden EU-Vorschriften zu erlassen. Die neuen Strategien der EU laufen aber eindeutig auf eine vollständige Harmonisierung hinaus. Welche der drei **Optionen**, die im Grünbuch der Kommission vorgeschlagen werden, das Rennen macht, ist noch dahingestellt. Wir werden also sehr darauf achten müssen, dass wir nicht unsere Standards senken, sondern dass die Standards der anderen Staaten nach und nach auf unser Niveau gehoben werden.

Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung das **Ziel der vollständigen Harmonisierung** ablehnt. Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein hat einen **hohen Standard** beim Schutz der Verbraucher. Hieran sollte nicht gerüttelt werden. Daher muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass dies auch nicht geschieht.

Der Bericht macht deutlich, dass Verbraucherschutz ein umfangreiches Feld ist. So umfangreich gestaltet sich auch der Standard des Verbraucherschutzes. In vielen der im Bericht genannten Bereiche ist der Verbraucherschutz durchaus auf einem akzeptablen Niveau. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass es Bereiche gibt, in denen unsere Maßstäbe über die der EU weit hinausgehen. Gerade dort ist es wichtig, dass wir mit unseren Forderungen nicht lockerlassen. Bei der europäischen Verbraucherpolitik darf es nicht darum gehen, **Handelshemmnisse und Wettbewerbsungleichheiten** abzubauen, wenn dadurch der **Schutz der Verbraucher** verringert wird. So weit darf es nicht kommen. Der Schutz der Verbraucher muss Vorrang haben.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es genügt aber nicht, den Verbraucherschutz auf rechtliche Füße zu stellen. Er muss zum Bürger transportiert werden. Das soll heißen, dass der Ver-

(Lars Harms)

braucher **Anlaufstellen** braucht, bei denen er sich entsprechend informieren kann. Hierbei spielen natürlich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sowie im europäischen Zusammenhang das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel eine maßgebliche Rolle. Gerade vor dem Hintergrund, dass das EVZ bundesweit mit nur zwei Zentren für Beratungen zur Verfügung steht, möchte ich an dieser Stelle die Arbeit des **EVZ in Kiel** lobend hervorheben.

Das **Beratungsangebot** des EVZ ist umfangreich gefasst. Die Nachfragen via Internetzugriffe, Telefonkontakte oder Broschürenbestellungen machen deutlich, wie groß das Interesse ist. Die Kollegin Sassen hat eben mit Zahlen darauf hingewiesen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger wird in Zukunft deutlich größer werden, wenn es um konkrete europäische Themen geht, die das tägliche Leben betreffen. Das betrifft zum Beispiel grenzüberschreitenden Handel oder Gesundheitsdienstleistungen, Rechtsfragen oder Produktsicherheit sowie Produktkennzeichnungen. Auch Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten nehmen das Angebot des EVZ an, um sich vor Ort zu informieren. Damit leistet das EVZ einen großen Beitrag, damit Bürgerinnen und Bürger sich auf europäischer Ebene besser zurechtfinden können.

Angesichts der Tatsache, dass es bundesweit nur zwei Europäische Verbraucherzentren gibt, ist es gut, dass Schleswig-Holstein die Einrichtung in Kiel von Anfang an unterstützt hat. Es ist gut, dass auch die jetzige Regierung dies tut. Die Entwicklung auf dem europäischen Markt, die damit einhergehenden rechtlichen Grundlagen und die verstärkte Mobilität der Bürgerinnen und Bürger werden die Arbeit der Europäischen Verbraucherzentralen weiter erforderlich machen. Daher sollten wir, wenn wir das Thema im Ausschuss weiter erörtern, durchaus einmal das Europäische Verbraucherzentrum Kiel einladen, um einen Einblick in die dort zu leistende Arbeit zu gewinnen und um vielleicht auch Inspirationen für eigene verbraucherschutzpolitische Diskussionen zu bekommen, die sich nicht nur auf die Landespolitik, sondern durchaus auch auf die Europapolitik ausweiten könnten. Ich will nicht sagen, wir sollten das an den Europaausschuss überweisen, vielleicht lässt sich aber die europäische Dimension auch aus dem Land Schleswig-Holstein heraus entsprechend beeinflussen. Ich glaube, das wäre das, was wir mit diesem Bericht leisten können. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für den Bericht bedanken.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2613, federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2518

Ich erteile dafür der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zusammenschluss von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten - sei es als Gemeinschaftspraxen oder in Form von Ärztenetzwerken - ist eine sinnvolle Entwicklung, die sowohl von Patientinnen und Patienten als auch von Ärztinnen und Ärzten gleichermaßen positiv beurteilt wird.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, mit der **Gesundheitsreform 2004** auch rechtliche Perspektiven zu eröffnen, die mit der Bezeichnung **Medizinische Versorgungszentren** heute Gegenstand der Landtagsberichterstattung sind. Der Gesetzgeber hat damit eine Möglichkeit engerer **Kooperationen** unterschiedlicher ärztlicher Fachgebiete sowie mit nicht ärztlichen Leistungserbringern geschaffen. Es gilt, eine optimierte Abstimmung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen mit dem Ziel des einheitlichen Behandlungskonzepts zu erreichen.

Daneben liegen mit Blick auf diese Medizinischen Versorgungszentren auch **betriebswirtschaftliche Effekte** auf der Hand, zum Beispiel durch die gemeinsame Nutzung von Räumen, medizinischen Geräten und medizinischem Personal. Hinzu kommen Vorteile für insbesondere junge Ärztinnen und

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ärzte, die zum Beispiel in der Arbeitszeitgestaltung oder in einem begrenzteren wirtschaftlichen Risiko sowie im Sinne eines zusätzlichen Interesses nachfolgender Ärztegenerationen liegen, nicht den Weg der klassischen **Einzelarztpraxis** gehen zu wollen.

Medizinische Versorgungszentren verstärken also eine ohnehin angelegte Entwicklung, deren Effekte allerdings mit Blick auf unerwünschte Nebenwirkungen sorgfältig beobachtet werden müssen. Derzeit ist die **quantitative Entwicklung** noch verhalten. Im gesamten **Bundesgebiet** entstanden seit Inkrafttreten der Reform im Jahr 2004 knapp 1.100 MVZ, in denen fast 5.000 Ärzte tätig sind. 5.000 Ärzte bedeuten, dass 4 % der Ärzteschaft in MVZ arbeiten. In **Schleswig-Holstein** entspricht die Entwicklung diesem Trend. Nach Auskunft der **Kassenärztlichen Vereinigung** sind zurzeit knapp 4.300 Vertragsärztinnen und -ärzte zugelassen. Davon sind 2.500 in Einzelpraxen und 1.780 in Berufsausübungsgemeinschaften tätig. In den letzten vier Jahren sind in Schleswig-Holstein 47 Medizinische Versorgungszentren entstanden, in denen 218 Ärztinnen und Ärzte tätig sind.

Auch die Medizinischen Versorgungszentren unterliegen den Kriterien der **Bedarfsplanung**, sind also nur möglich, wenn keine Zulassungsbeschränkungen gegeben sind. Von Klinikbetreibern sind nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung bisher 23 der 47 MVZ gegründet worden, in denen 105 Ärzte arbeiten. Die regionale Verteilung ist dem Bericht zu entnehmen.

Die Datenlage ist komplex. Die Kassenärztliche Vereinigung hat auf unsere Bitte hin die Entstehung und eventuelle **örtliche Verlagerung** deshalb noch einmal genauer geprüft. Bisher sei lediglich in einem einzigen Fall ein Arztsitz an den Standort einer Klinik verlegt worden. Die Kassenärztliche Vereinigung kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die **wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung** in Schleswig-Holstein durch die bisherige MVZ-Entwicklung nicht gefährdet sei. Allerdings sieht die Kassenärztliche Vereinigung die Entwicklung bei Krankenhausträgern genauso kritisch wie auch das Gesundheitsministerium. Ich begrüße es, dass die Kassenärztliche Vereinigung erwägt, sich durch Gründung von MVZ in eigener Trägerschaft oder einer geeigneten und zulässigen Trägerkonstruktion aktiv in diesen Prozess einzubringen, um diese Entwicklung mit zu beeinflussen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD], Ursula Sassen [CDU] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Entwicklung der **ambulanten Gesundheitsversorgung** ist in einem dynamischen Prozess. MVZ spielen hier nur eine Rolle. Ich will andere Stichworte nennen, das Zusammenspiel von Hausärzten und Fachärzten, die zunehmende Vernetzung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich, die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung. Die Ausbildungssituation von Medizinern ist in den Blick zu nehmen. Wir überprüfen die Zulassungsfragen. Insgesamt habe ich den Bereich der medizinischen Versorgung, insbesondere im **ländlichen Raum**, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch in den Blick genommen und die Förderung von drei Modellprojekten, vor allem an der besonders betroffenen Westküste, angestoßen und auf den Weg gebracht.

Klar ist, dass es auf das verantwortungsbewusste **Zusammenwirken** aller Akteure ankommen wird, damit MVZ in Schleswig-Holstein die ambulante medizinische Versorgung nicht schwächen, sondern stärken. Das muss unser Ziel sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir sehr genau beobachten und gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen, der Kassenärztlichen Vereinigung, Ärzten und Krankenhäusern auch weiterhin erörtern, in welchem Umfang **Krankenhausbetreiber** ihre Marktposition nutzen - ich will nicht sagen: ausnutzen -, um Wettbewerber im ambulanten Bereich zu übernehmen und das **Angebot** räumlich zu konzentrieren. Ich sage deshalb auch mit Blick nach Berlin: Wenn es sich als erforderlich erweist, muss der rechtliche Rahmen noch einmal angepasst werden, um die Trägervielfalt und regionale Verteilung im ambulanten Bereich zu erhalten und Monopolstrukturen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Wir wissen, dass die Sicherung der **ärztlichen Versorgung** unserer Bevölkerung auf hohem Niveau ein ganz wichtiger Eckpfeiler unserer Gesundheitspolitik ist, und dass wir allen Grund haben, die Entwicklung in den nächsten Jahren sehr sorgfältig nicht nur in den Blick zu nehmen, sondern mit zu beeinflussen. Dass diese Beeinflussung aber weit über das Thema Medizinische Versorgungszentren hinausreicht, habe ich mit dem Bericht, denke ich, deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Alle Abgeordneten haben sechs Minuten Redezeit. - Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Verfasser des umfangreichen und schlüssigen Berichts zur Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren, genannt MVZ.

Fünf Jahr nach Gründung des ersten MVZ in Schleswig-Holstein ist dieser Bericht eine gute Diskussionsgrundlage für das Für und Wider und auch dafür, die **Entwicklung der MVZ** kritisch zu betrachten. Die MVZ unterliegen der Bedarfsplanung. Die **Zulassung** ist also nur möglich, wenn entsprechende Vertragsarztsitze im Zulassungsgebiet verfügbar sind oder aber, wenn ein niedergelassener Vertragsarzt seinen Sitz in das MVZ einbringt. **Voraussetzung** für die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums sind mindestens zwei Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen. Einige Fachgebiete wie Labormedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin werden nicht von der Bedarfsplanung erfasst, was die Errichtung eines MVZ vereinfacht, vielleicht aber auch hier und da zu leicht machen könnte.

Hintergrund des Berichtsantrages war für meine Fraktion unter anderem die Sorge um negative Auswirkungen durch Medizinische Versorgungszentren auf die zukünftige **haus- und fachärztliche Versorgung**, insbesondere im ländlichen Raum. Auch wenn laut Bericht in Schleswig-Holstein bisher lediglich neun Hausarztsitze in einer Krankenhausträgerschaft aufgegangen sind, wird die Gesamtzahl der **aufgekauften Vertragsarztpraxen** - so habe ich es dem Bericht entnommen - derzeit mit circa 80 beziffert. Diese Zahl wird wachsen und sie macht nachdenklich. Als Ursache sind unter anderem die schlechten **Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte** zu sehen. Für viele Ärzte liegt daher der Einstieg oder Wechsel ins Angestelltenverhältnis, in ein MVZ, nahe. Junge Ärztinnen und Ärzte können durch die Anstellung in einem Medizinischen Versorgungszentrum in die ambulante Versorgung einsteigen, ohne die finanziellen Belastungen einer Niederlassung einzugehen. Ein- und Aussteiger sowie Eltern kleiner Kinder bei den Ärzten profitieren von teilschichtiger Arbeitsmöglichkeit. Findet ein Arzt keinen Nachfolger für seine

Praxis, ist der Verkauf seines Arztsitzes an ein MVZ nachvollziehbar - auch wenn diese Arztpraxis dann für die Region verloren geht.

Die Zulassungsstellen müssen solche Fälle ohne **Sicherstellungsabwägung** genehmigen, was bundesweit in einigen Planungsbereichen bereits zu großen Problemen geführt hat. Für meine Fraktion begrüße ich sehr, dass sich die **Kassenärztliche Vereinigung** Schleswig-Holstein aufmerksam und umsichtig dieser Problematik annimmt, welche noch dadurch verstärkt wird, dass Krankenhäuser im Wettbewerb mit Vertragsärztinnen und -ärzten bei der Errichtung von MVZ bevorteilt sind, weil sie wegen der stärkeren Finanzkraft höhere Preise bei Praxenübernahmen zahlen können. Es könnte sich zwar auch ein Arzt eine zweite Praxis kaufen, aber im Wettbewerb mit einer Klinik wird er wahrscheinlich hinsichtlich des Preises und der Nachfrage unterliegen.

Gerade **Krankenhäuser** planen vermehrt die Gründung von MVZ zur Erweiterung ihres Versorgungsangebotes um ambulante Leistungen. In Schleswig-Holstein befinden sich bereits 50 % der MVZ in Krankenhausträgerschaft. Durch die Gründung **krankenhauseigener MVZ** mit Besetzung durch angestellte Ärzte findet eine Honorierung zulasten der ambulanten Gesamtvergütung statt. Die prä- und poststationäre Versorgung von Patienten im MVZ entlastet die Krankenhauskosten und belastet dafür die Gesamtvergütung der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung.

Ich teile die Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, dass die Schaffung oder der Erhalt von **Zuweisungsstrukturen** zunehmend Bedeutung haben dürfte. Durch Versorgungsverträge der Krankenkassen mit Apotheken und Leistungserbringern sowie Kooperationen mit Medizinischen Versorgungszentren findet ebenfalls eine **Steuerung der Patientenströme** statt. Ich warne daher vor Rosinenpickerei zulasten der medizinischen Versorgung in der Fläche.

(Beifall bei der CDU)

Da die Kassenärztlichen Vereinigungen nicht gründerfähig sind, unterstützen wir mit der Landesregierung die Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, selbst MVZ gründen zu können, um **regionalen Versorgungsproblemen** entgegenzuwirken. Wir sollten im Ausschuss darüber beraten, ob eine entsprechende **Bundesratsinitiative** erforderlich ist.

Eine vom **Gemeinsamen Bundesausschuss** angestrebte kleinteiligere Bedarfsplanung unter Berück-

(Ursula Sassen)

sichtigung demografischer Aspekte ist sinnvoll. Medizinische Versorgungszentren können eine Chance für alle Beteiligten sein, wenn sie nicht zu Konkurrenten, sondern Partnern der Leistungserbringer werden. Das Wohl der Patienten muss im Vordergrund stehe.

Wenn der Gesundheitsmarkt unter den großen Anbietern aufgeteilt wird und die Freiberuflichkeit auf der Strecke bleibt, kann man **freie Arzt- und Krankenhauswahl** vergessen. Statt eines Besuches beim Arzt des Vertrauens muss man dann mit dem vorliebnehmen, der gerade Dienst hat. Das muss die medizinische Versorgung nicht verschlechtern, aber es wäre trotzdem wäre die schlechtere Variante der ärztlichen Versorgung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel und der medizinische Fortschritt auf der einen Seite und der berechnete Anspruch der Menschen auf optimale medizinische Versorgung auf der anderen Seite sind die Herausforderungen für ein **zeitgemäßes Gesundheitssystem**. So etwas zu etablieren und gleichzeitig finanzierbar zu machen ist Aufgabe der Gesundheitspolitik auf allen politischen Ebenen. Diese Aufgabenstellung ist nur mit allen - mit allen! - Beteiligten zu lösen, mit den Kostenträgern, aber auch mit den vielfältigen Gesundheitsdienstleistern, deren jeweilige Erwartungen und Forderungen sich zum Teil diametral gegenüber stehen.

Neben diesen Herausforderungen haben wir es zukünftig auch in Schleswig-Holstein mit einer wachsenden Zahl älterer, multimorbider Patientinnen und Patienten zu tun, darüber hinaus mit einer Zunahme von Einzelhaushalten und einem damit einhergehenden höheren **Bedarf an externer Hilfe** sowie mit einer Veränderung des **Krankheitsspektrums** in Richtung langwieriger, chronisch-degenerativer Erkrankungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir in einem **Flächenland** wie Schleswig-Holstein sowohl Ballungsräume als auch bevölkerungsarme ländliche Regionen - und auch Inseln - vorfinden.

Der Aufbau und die Koordination eines kooperativen, auf die Zukunft ausgerichteten Versorgungs- und Behandlungssystems mit **multiprofessionellen Teams** zählen daher zu den zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben. Alle Patientinnen und Patienten haben auch zukünftig Anspruch auf eine flächendeckende hausärztliche und fachärztliche Versorgung und einen angemessenen Zugang zur Behandlung nach Facharztstandard. So weit die Situation, so weit die Perspektive.

Medizinische Versorgungszentren - MVZ; das haben wir mehrfach gehört - sind als neue Form der Leistungserbringung in diesem Kontext ein wichtiger Baustein. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind die MVZ als **neue Form der Leistungserbringung** in die vertragsärztliche Versorgung implementiert worden. Damit haben wir die gesetzlichen Voraussetzungen, dass zukünftig in enger **Kooperation** unterschiedliche ärztliche Fachgebiete und auch Leistungserbringer aus dem nichtärztlichen Bereich kooperieren können. Es besteht die Möglichkeit, Patientinnen oder Patienten aus einer Hand zu versorgen. Insbesondere jungen Ärztinnen und Ärzten wird über die Angestelltentätigkeit der Einstieg in die **vertragsärztliche Versorgung** ermöglicht, ohne dass das wirtschaftliche Risiko einer Praxisgründung besteht.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup und Rolf Fischer [SPD])

Das erscheint mir außerordentlich wichtig, wenn man an junge Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner denkt, die gerade auch aus Sorge vor dem **wirtschaftlichen Risiko** oft nicht in der Lage oder bereit sind, eine Praxis zu gründen. Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Fachgebieten - der Gynäkologie, der Chirurgie, der Allgemeinmedizin - können unter einem Dach zusammenarbeiten. Somit besteht eine gute Möglichkeit, sich bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen abzustimmen.

Der heute vorgelegte umfangreiche Bericht gibt uns einen guten Überblick über die **Umsetzung** dieser neuen **gesundheitspolitischen Konzepte**. Ich darf auch im Namen meiner Fraktion dafür danken, dass er heute vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In **Schleswig-Holstein** - darauf ist hingewiesen worden - verzeichnen wir eine durchaus positive Entwicklung, und zwar sowohl in den Kreisen als auch in den kreisfreien Städten. Hervorzuheben ist

(Jutta Schümann)

das Hamburger Umland mit 19 MVZ; danach folgt Kiel mit neun Medizinischen Versorgungszentren. Von den 4.282 Vertragsärztinnen und Vertragsärzten arbeiten inzwischen 5 % in Medizinischen Versorgungszentren. Es sind Ärzte aus allen Fachrichtungen, besonders aber Chirurgen, Orthopäden, Hausärzte und Internisten.

Es fällt auf, dass - entgegen der bundesweiten Entwicklung - insbesondere in Schleswig-Holstein viele MVZ in enger Kooperation und Anbindung an Krankenhäuser realisiert wurden; meine Kollegin Sassen hat soeben darauf hingewiesen. Diese Entwicklung von Kooperationen zwischen dem ambulanten Bereich und den Krankenhäusern ist sicherlich zu begrüßen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Garg, Sie sind gleich dran; dann werden wir sehen. - Dabei ist aber dringend erforderlich, dass es im Interesse beider Partner zu einer fairen Ausgestaltung kommt. Es ist darauf zu achten, dass es nicht durch die **Anbindung** einer **ambulanten Versorgungsform** an die **Krankenhäuser** zu einer Ausdünnung im **ländlichen Raum** kommt. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Deshalb scheint es mittelfristig notwendig zu sein, eindeutige **Bedarfsplanungen** durchzuführen. Der Vorschlag der GMK aus dem Sommer 2008, die Bedarfsplanungsrichtlinien zu verändern, ist nach meinem Eindruck ein richtiger Weg.

Gleichzeitig steht auch hier die **Kassenärztliche Vereinigung** als Verantwortliche für die Sicherstellung von vertragsärztlicher Versorgung in einer besonderen Pflicht und Verantwortung. Die KV Schleswig-Holstein sollte alle, wirklich alle Möglichkeiten nutzen, durch Anreize und andere geeignete Maßnahmen die regionale Versorgung sicherzustellen. Sie hat dabei sicherlich die Unterstützung der Landesregierung.

Wir als Parlament müssen diesen Umsetzungsprozess, wie er durch das GMG eingeleitet worden ist, begleiten und unterstützen; gegebenenfalls müssen wir an der einen oder anderen Stelle korrigierend eingreifen. Generell ist jedoch diese Versorgungsform - ich habe anfänglich auf die Situation und die Perspektiven hingewiesen - unbedingt zu begrüßen. Wir brauchen vielfältige Angebote und vielfältige Strukturen. Wir brauchen einvernehmliche Kooperation, kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander, um diese Aufgaben zukünftig zu lösen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Schümann, während Ihrer Rede war ich ganz ruhig; denn Sie stellen auf Bundesebene eine Gesundheitsministerin, die ganz klar gesagt hat, dass Schluss sein müsse mit der Freiberuflichkeit des Arztes. Insofern ist das, was auf **Bundesebene** auf diesem Gebiet betrieben wird, sehr konsequent. Es ist nicht gut, aber konsequent.

Von der Kollegin Sassen hätte ich mir allerdings gewünscht, dass sie heute vielleicht ein einziges Mal Farbe bekannt hätte, wohin die Union gesundheitspolitisch eigentlich will. Das haben Sie definitiv nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Sie erzählen hier auf der einen Seite, dass die **MVZ** eine prima Chance seien; auf der anderen Seite dürfe die Freiberuflichkeit darunter nicht leiden. Frau Kollegin Sassen, die **Freiberuflichkeit** leidet gerade darunter, und zwar massiv.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Krankenhausketten Kassenarztsitze aufkaufen, dann ist der Spaß endgültig zu Ende. Eigentlich hatte ich von der Union etwas anderes erwartet als das, was Sie heute hier dargestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir reden nicht von Praxisgemeinschaften oder freiwillige Zusammenschlüsse; wir reden von **Medizinischen Versorgungszentren**. Böse Zungen könnten auch behaupten: die Reinkarnation der Polikliniken der ehemaligen DDR. Wenn das die Gesundheitspolitik der Union ist, dann bitte schön.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Dann müssen Sie das aber auch auf jeder Veranstaltung in Zukunft genauso vertreten.

(Beifall bei der FDP)

Für Patientinnen und Patienten sowie für die Leistungserbringer werden einige **Vorteile** erwartet. Ich

(Dr. Heiner Garg)

sage aber auch an der Stelle: Was in Kiel und Lübeck möglicherweise noch funktionieren könnte, sieht auf dem flachen Land mit seiner Versorgungsstruktur komplett anders aus und hat dort auch ganz andere Konsequenzen.

Das **wirtschaftliche Risiko** der Leistungserbringer gegenüber einer Freiberuflichkeit wird minimiert.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sassen?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege Dr. Garg, könnte es sein, dass Sie den Satz, dass ich mir um die Freiberuflichkeit Sorgen mache, überhört haben?

- Frau Kollegin Sassen, könnte es sein, dass es die Ärzte relativ wenig interessiert, ob Sie sich Sorgen machen? Die Ärzte interessiert vielmehr, was Sie an praktischer Politik zuwege bringen.

(Beifall bei der FDP)

Investitionsrisiken seien besser zu überschauen.

Die **Abrechnung** mit den Kostenträgern erfolgt zentral durch das MVZ.

Leistungserbringer könnten durch intelligente Regelungen ihrer **Arbeitszeit** und - bei Notdiensten - Familie und Beruf besser vereinbaren. Es gäbe geringere Arbeitszeiten.

Untersuchungen könnten besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren als ärztlich geleitete Einrichtungen in beliebiger Trägerschaft mit der Beschäftigung von angestellten Ärzten geht dabei, Frau Kollegin Sassen, weit über die bisherigen Einrichtungen und **Zusammenschlüsse von Arztpraxen** hinaus. Die Regelungen zu den **Zulassungsbeschränkungen** in § 103 Abs. 4 a SGB V - es lohnt sich, da einmal hineinzuschauen - lassen nämlich ganz klar die Absicht erkennen, möglichst viele Vertragsarztpraxen in MVZ aufgehen zu lassen. Aufgehen zu lassen.

Für staatlich geförderte **Krankenhäuser** ist dies der ideale **Einstieg in die ambulante Versorgung** über die Trägerschaft eines MVZ. Genau das passiert zunehmend, nicht nur in Schleswig-Holstein,

sondern bundesweit. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das sagen.

Insbesondere die freiberufliche Tätigkeit als Facharzt mit eigenem Investitionsrisiko und zeitlich befristeten Einzelverträgen mit den Kassen kann bei diesen Rahmenbedingungen keine attraktive Alternative mehr darstellen. Deswegen wird es - von Ihnen offensichtlich auch so gewollt - in Zukunft keine Alternative mehr sein.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Freiberuflichkeit** als wesentliches Element unseres Gesundheitswesens wird durch die Bevorzugung institutioneller Lösungen untergraben, mit weit reichenden Folgen für die zukünftige ambulante Versorgung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Frau Birk, Ihnen mache ich das gar nicht zum Vorwurf, auch wenn ich eine andere Auffassung als Sie habe, was die künftige medizinische Versorgung angeht. Ich mache es der Union definitiv zum Vorwurf, dass sie auf Fachveranstaltungen so tut, als ob sie die Freiberuflichkeit schütze, und dort, wo sie es kann, weil sie nämlich sowohl in Kiel als auch in Berlin in den Regierungen sitzt, genau die Rahmenbedingungen schafft, die die Freiberuflichkeit untergraben.

(Beifall bei der FDP)

Die im vorgelegten Bericht der Landesregierung genannten Zahlen unterstreichen im Übrigen diese These. Rund 50 % der **Medizinischen Versorgungszentren** sind an Krankenhäuser angegliedert. Vor allem Fachärzte sind im MVZ vertreten. MVZ konzentrieren sich in den kreisfreien Städten und in den Ballungsgebieten und treten damit unmittelbar in Konkurrenz zu den dort niedergelassenen Praxen. Von den 218 Ärztinnen und Ärzten sind 144 Angestellte eines MVZ und damit nicht mehr freiberuflich tätig.

Die Konzentration von MVZ an Krankenhäusern und in Ballungsgebieten macht deutlich, dass es eine regional ausgewogene medizinische Versorgung im jetzigen Umfang bald nicht mehr geben wird, vor allem dann, wenn die demografische Entwicklung in der Ärzteschaft selbst berücksichtigt wird. Das bedeutet für die Patientinnen und Patienten insbesondere im ländlichen Raum längere und weitere Anfahrtswege.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Dr. Garg, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schümann?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

Jutta Schümann [SPD]: Herr Kollege Garg, Sie singen das Hohelied auf die Freiberuflichkeit. Das kann ich sehr wohl nachvollziehen. Die Freiberuflichkeit ist auch Tradition im Ärztestand. Aber Sie haben gerade auf die gut 140 angestellten Ärztinnen und Ärzte hingewiesen, die es bereits gibt. Ich habe deutlich gemacht, dass gerade für junge Ärzte das wirtschaftliche Risiko, freiberuflich tätig zu werden, häufig sehr hoch ist. Meinen Sie nicht, dass mit diesem Angebot des Sowohl-als-auch Alternativen geschaffen wurden, sodass sich Ärzte entscheiden können, ob sie im Angestelltenstatus, möglicherweise teilzeitbeschäftigt, oder freiberuflich tätig sein wollen? Meinen Sie, dass das ein Fortschritt ist? Sollten nicht zusätzliche Möglichkeiten eröffnet und nicht Möglichkeiten eingeschränkt werden?

- Nein, Frau Kollegin Schümann, ich meine, dass es Rahmenbedingungen geben muss, die es Ärztinnen und Ärzten, insbesondere jungen Kolleginnen und Kollegen, möglich machen, sich weiterhin bewusst für die Freiberuflichkeit und für die Gründung einer eigenen oder den Kauf einer Praxis zu entscheiden. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, die Sie mit der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 geschaffen haben, machen es den Kolleginnen und Kollegen eben nicht mehr möglich.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin dafür, dass sie sich selbstständig entscheiden können, ob sie in eine Praxisgemeinschaft gehen und das wirtschaftliche Risiko teilen. Das ist gar keine Frage. Aber es bedarf nicht sozusagen des Drangs ins MVZ.

Ich nenne noch einmal das Beispiel, das ich für sehr problematisch halte - Sie haben es in Ihrer Rede übrigens mit problematisiert -: Wenn es dazu kommt, dass große Klinikketten Kassenarztsitze aufkaufen - das wird genau das Modell der Zukunft sein -, dann wird es zu einer Aufteilung des Marktes durch vier große Klinikanbieter kommen, die in Zukunft in Ballungsräumen MVZ betreiben, und die **Wege im ländlichen Raum** werden lang. Das hat mit der eigenständigen Entscheidung eines jungen Arztes

oder einer jungen Ärztin bedauerlicherweise gar nichts mehr zu tun.

Ein möglicher Lösungsweg, um unerwünschte Verlagerungen innerhalb großer Planungsräume zu vermeiden, ist die Veränderung der **Bedarfsplanung**. Das haben beide Kolleginnen angesprochen. Gerade im ländlichen Raum könnten kleinere Planungsräume eine Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung besser gewährleisten, und gleichzeitig würde die Konzentration von Arztsitzen in Ballungsgebieten gebremst. Insofern sollten wir, wenn wir über den Bericht im Ausschuss reden, an dieser Stelle weiterarbeiten.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Was hier geschaffen wurde, ist völlig überflüssig, vollkommen kontraproduktiv und untergräbt die tragende Säule der ambulanten Versorgung. Die tragende Säule der ambulanten Versorgung ist die Freiberuflichkeit des Arztberufes mit der Ethik, die dahinter steht. Nur deswegen werden heute Patienten gerade auf dem Land im Zweifel noch rund um die Uhr ambulant behandelt, und nicht, weil es MVZ gibt. Dort werden sie im Zweifel höchstens noch mit einem Notdiensttelefon abgespeist.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Arztpraxen mehrerer Fachrichtungen mit Krankengymnastik und Massagepraxen und anderen Gesundheitsberufen unter einem Dach zusammentun und gemeinsam wirtschaften, verbessert dies das Gesundheitsangebot.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexiblere Arbeitszeiten, es erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es ermutigt die Beschäftigten eher zur Teilnahme an Fortbildungen, und es verringert das persönliche Wirtschaftsrisiko.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Angelika Birk)

Bisher ist nur eine einstellige Prozentzahl der Ärzteschaft in Schleswig-Holstein in **Medizinischen Versorgungszentren** organisiert. Erstaunlicherweise gibt es sie bisher noch nicht auf dem Lande, wo es doch besonders nahe liegen würde.

Insoweit komme ich auf den Kollegen Garg zurück. Sie haben doch alle die Debatte mitbekommen. Einzelne Ärzte, die als reitende Boten 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche bei Geburten und Sterbefällen in einem großen Kirchensprengel zur Verfügung stehen, wie man das in romantischen Filmen aus den letzten oder vorletzten Jahrhundert sehen kann, wird es nicht mehr geben. Darauf müssen wir uns einstellen. Es ist doch auch kein besonders menschliches Angebot, wenn man in diesem Beruf sagen muss: Ich, der unersetzliche - natürlich meist männliche Arzt - stehe Tag und Nacht zur Verfügung. Wir müssen doch sagen: Heute gibt es moderne Strukturen, sodass zum Beispiel eine schwere Geburt auch auf dem Land nicht irgendwo im Stall, sondern in einer modernen Praxis oder in einem modernen Klinikum stattfindet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo finden denn Geburten im Stall statt?)

Dass wir heutzutage Autos und Helikopter haben, ist in diesem Fall doch wirklich ein Vorteil. Das können wir doch nicht ignorieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern verstehe ich Ihre Polemik nicht, Herr Garg. Aber ich gebe zu: Diese Versorgung, die man aus den Gründen, die ich gerade bildhaft angedeutet habe, eher auf dem Lande erwarten würde, findet besonders in den kreisfreien Städten und im Hamburger Rand Zulauf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Klar! Warum wohl?)

Die in Einzelpraxen arbeitenden Ärztinnen und Ärzte fühlen sich zum Teil durch diese Entwicklung bedroht und sehen durch Medizinische Versorgungszentren die freie Arztwahl der Patientinnen und Patienten in Gefahr. Dagegen organisieren sie sich bundesweit. - Das habe ich auch schon festgestellt.

Ich finde es richtig, davor zu warnen, dass Krankenhäuser und insbesondere Krankenhausketten mit privaten Profitinteressen in einer Weise eingreifen, die das Gesundheitssystem fremdbestimmt steuert. Insoweit sind wir einer Meinung, Herr Garg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Aber das passiert doch! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau das passiert!)

Aber Sie glauben doch wohl nicht, dass Sie einem solchen Trend einfach mit Schwarzmalerei begegnen können? Die Sozialministerin hat gesagt: Wenn wir hier gesetzgeberisch tätig werden müssen, dann sollten wir damit anfangen. Darüber sollten wir im Ausschuss reden: An welcher Stelle müsste man die Stellschrauben verändern, um genau diesem Trend zu begegnen?

Ich halte es aber vor dem Hintergrund einer solchen Negativ-Vision für verrückt, die positive Situation zu übersehen, wie sich Ärzte und andere medizinische Berufe, zusammenschließen, ihre Kompetenzen bündeln. Dies gilt auch für die Tatsache, wie die Grenze zwischen „ambulant“ und „stationär“ mit angemessenen Angeboten überschritten wird, dass wir hierzu endlich die Rechtsgrundlage haben. Das schreiben Sie völlig in den Wind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Rechtsgrundlage haben Sie doch längst!)

- Die haben wir längst, sagen Sie. Aber in der Praxis hat es viele Hürden gegeben.

Damit komme ich zu den aktuellen Hürden, die der Bericht durchaus andeutet.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie wollen mich offensichtlich etwas fragen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Birk übernimmt die Arbeit des Präsidiums. Wir sind für die Entlastung sehr dankbar.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Birk, wir haben diese Grundlage längst. Ist Ihnen bekannt, dass im SGB V allein 16 Einzelparagraphen die sogenannte integrierte Versorgung, also jegliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachrichtungen in den medizinischen Berufen bereits regeln? Ist Ihnen auch bekannt, dass dieses Regelwirrwarr zu den großen Konflikten führt und dass es nicht noch einer zusätzlichen Regelung gebraucht hätte, um zur Zusammenarbeit zu finden?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe die Paragraphen nicht durchgezählt. Das gebe ich zu. Es mögen 16 sein. Die weiteren Schlussfolgerungen, die Sie mit dieser Frage verbinden, teile ich allerdings in dieser Konsequenz nicht. Ich finde, es ist ein Vorteil, dass wir die **integrierte Versorgung** haben. Ich finde allerdings auch - somit kommen wir wieder zu einem Thema, über das wir im Ausschuss behandeln sollten -, dass konkret gefragt werden sollte, wo wir an dieser Stelle ordnend einwirken, damit es nicht zu einem Wirrwarr kommt. Im Augenblick sehe ich es noch nicht, aber die Gefahr ist nicht völlig ausgeschlossen. Diese Gefahr besteht immer, wenn man Neuland betritt und sektorenübergreifend arbeiten will und dazu zunächst nur Ausnahmebestimmungen und Schlupflöcher gebrauchen kann. Denn die integrierte Versorgung ist immer noch nicht der Mainstream. Sie irren sich gewaltig, wenn Sie das behaupten.

Kommen wir zurück zum Thema der Medizinischen Versorgungszentren. Wir begrüßen den Trend dahin, ich möchte allerdings mehr über die Hintergründe wissen - und das ist ein Desiderat des Berichts -, warum es unabhängigen Arztpraxen so schwer gelingt, sich zusammenzuschließen, und warum es notwendig ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung sozusagen als Hebamme auftritt. Dazu sollten wir die Kassenärztliche Vereinigung hören. Ich finde es auch sehr wichtig, dass sich die Kommunen um dieses Thema kümmern. Sie wissen, ich stehe der Kassenärztlichen Vereinigung in anderen Fragen durchaus kritisch gegenüber, aber ich möchte hier ausgesprochen positiv hervorheben, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Schleswig-Holstein begonnen hat, auf die einzelnen Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zuzugehen und mit ihnen gemeinsam Versorgungszusammenhänge sowohl im ländlichen Raum als auch in problematischen Stadtteilen zu planen.

Denn es ist ja keineswegs so - da machen wir uns nichts vor -, dass sich Arztpraxen aus reinem Idealismus irgendwo niederlassen. Es ist ganz leicht, in einem gut betuchten Stadtteil ausreichend Arztpraxen zu finden. Schwieriger ist das schon in schwierigen Stadtteilen - oft genauso schwierig wie auf dem dünn besiedelten Land. Hier zu angemessenen **Versorgungsstrukturen** zu kommen und sich als Kommune und als Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam darum zu kümmern, ist eine wichtige Aufgabe, die auch wir vor Ort unterstützen sollten.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Lassen Sie uns im Ausschuss über die konkreten Fragen reden, anstatt abstrakte Horrorszenarien zu zeichnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW im Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte - bevor ich mit der eigentlichen Rede beginne - etwas vorausschicken: Es ist eigentlich nicht wichtig, ob jemand Freiberufler oder Angestellter ist. Das ist zumindest für mich nicht das entscheidende Kriterium. Für mich ist das entscheidende Kriterium, dass man eine qualitativ hochwertige **medizinische Versorgung** bekommt.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und ob das ein Angestellter macht oder ein Freiberufler, das ist mir als Patient eigentlich erst einmal egal. Die Versorgung soll gut sein. Ich glaube, das müsste eigentlich das Ziel sein. Ich werde nachher auch noch ein konkretes Beispiel bringen, wie sich das im ländlichen Raum auswirkt. Es hat nicht nur negative Auswirkungen, was wir mit dem Medizinischen Versorgungszentrum verbinden. Wir haben im Jahr 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz eine Versorgungsform eingeführt, die wir zehn Jahre zuvor abgeschafft haben. Das hat es schon einmal gegeben. Analog zu den in der DDR üblichen Polikliniken sollen nun angestellte Ärzte die Patienten ambulant behandeln. Ich sage auch ganz ehrlich: Die Polikliniken waren nicht das Schlechteste.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Waren Sie mal in einer Poliklinik?)

Es hat viel Schlechtes in der DDR gegeben, wohl wahr, aber das war etwas, was man durchaus ausbauen und erhalten könnte.

(Lars Harms)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sehen Sie! Für die Ärzte, lieber Kollege Kubicki, haben die medizinischen Zentren Vorteile, weil sie ambulant tätig sein können, ohne alle wirtschaftlichen Risiken tragen zu müssen. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind in einer freien Praxis kaum realisierbar, in einem Versorgungszentrum aber schon. Die Patienten profitieren auch von kurzen Wegen und von der Kooperation der Facharzttrichtungen, weil es nicht unbedingt so ist, dass alles weit entfernt ist. Dem Ideal der ganzheitlichen Behandlung der Patienten kommen die Versorgungszentren schon sehr nahe, das muss man ehrlich eingestehen.

Aus diesen Gründen sind die **Medizinischen Versorgungszentren** bundesweit ein Erfolg. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung zählte im dritten Quartal 2008 mehr als 1.100 medizinische Zentren mit über 5.000 Ärzten. In Schleswig-Holstein sind es nur 47 Zentren. Also so stark scheint der Druck nicht zu sein. Man überlegt sich in der Fläche schon genau, was man dort tut.

Jetzt komme ich zu dem Beispiel von jemandem, der von der dünn besiedelten Westküste kommt: Ich sehe ich die Versorgungszentren vor allem als Garanten für den Erhalt unserer **Krankenhausstandorte**. Das Medizinische Versorgungszentrum „Klinikum Nordfriesland“ unterhält neben Wyk auf Föhr Klinikstandorte in Husum, Niebüll und Tönning. Gerade im letzten Frühling wurde eine Kooperation in Wyk unterschrieben, die einerseits die medizinische Versorgung in Form einer ambulanten Chirurgie sichert, aber andererseits die Konkurrenz zu den niedergelassenen Inselärzten ausschließt. Man hat sich dort auf der Insel geeinigt. Man sieht also, dass durchaus wackelige Standorte - und Föhr ist ein wackeliger Standort - von der Einführung von Versorgungszentren profitieren können. Das Gleiche gilt auch für die Standorte auf dem Festland.

Es wundert mich also nicht, dass der Bericht anführt, dass im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt in Schleswig-Holstein Hausärztinnen und Hausärzte in den Medizinischen Versorgungszentren kaum vertreten sind, denn in Schleswig-Holstein geht es um die Anbindung von Fachkompetenz an die Klinikstandorte. Das ist eigentlich die Tendenz, die wir hier bei uns feststellen können, und diese Klinikstandorte werden dadurch mittelfristig gestärkt. Das ist nach unserer Auffassung auch gut so.

Der Kreis Nordfriesland sieht die MVZ auch als Möglichkeit, der zukünftigen ärztlichen Versor-

gungsnot zu begegnen, sodass auch in Zukunft Hausbesuche möglich sein werden, und wie gesagt, dass das breite Angebot vor Ort weiterhin flächendeckend vorhanden ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ursula Sassen [CDU]: Aber nicht die Ärzte selbst!)

Ich warne allerdings davor, die Medizinischen Versorgungszentren als Wundertüte zu betrachten. Es wird der weiteren Beobachtung der Entwicklung bedürfen, um die tatsächliche inhaltliche Arbeit in den Versorgungszentren beurteilen zu können. Aber ich sehe durchaus, dass es dort positive Entwicklungen gibt.

Wir können somit feststellen, dass durch Medizinische Versorgungszentren Krankenhausstandorte in der Fläche gestützt werden können, und das ist gut für die ländliche Region. Das befreit uns nicht davon, auch für eine flächendeckende Hausarztversorgung zu sorgen. Das kann gar nicht anders sein.

Auf jeden Fall können MVZ dazu beitragen, die medizinische Versorgung in der Fläche auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Würden wir diese bei uns auf dem flachen Land nicht einrichten, müssten wir - um beim Beispiel Nordfriesland zu bleiben - nach Flensburg oder gar nach Itzehoe oder Neumünster ausweichen, um überhaupt eine adäquate medizinische Versorgung bekommen zu können. Nur durch die Medizinischen Versorgungszentren sind wir in der Lage, an den Krankenhausstandorten ein breit gefächertes Angebot vorzuhalten. Ich glaube, dieses Ziel darf man nicht aus den Augen verlieren. Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung. Es geht in der Fläche nicht nur um Haus- und Fachärzte, sondern es geht auch um den Erhalt der Standorte der Krankenhäuser, und deshalb sehe ich diese Entwicklung positiv.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] - Ursula Sassen [CDU]: Es darf aber nicht zur Verdrängung der Ärzte führen!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2518, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie bitte mit dem Präsidium Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Ostholstein sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Mettenhof-Hasseldieksdamm. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beitritt Schleswig-Holsteins zum europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2646

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister! Mit der Zustimmung zu unserem Antrag, dass Schleswig-Holstein wieder dem **europäischen Bündnis „Gentechnikfreier Regionen“** beitrifft -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- haben wir die große Chance, genau das zu tun, was die Menschen draußen im Land von uns erwarten. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine gentechnikfreie Landwirtschaft und gentechnikfreie Lebensmittel, denn die ökologischen und gesundheitlichen Risiken sind längst nicht ausgeleuchtet. In Umfragen sprechen sich mehr als drei Viertel der Bürger gegen genmanipulierte Lebensmittel aus. An der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ würden sich beim Einkauf 73 % der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren und eher Produkte kaufen, die diesen Hinweis tragen. Lediglich ein Viertel der Bundesbürger würde eine solche Kennzeichnung bei der Kaufentscheidung eher nicht beeinflussen. Dies sind Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, die der BUND, der Bund für Umwelt und Na-

turschutz Deutschland, im vergangenen Monat beim Meinungsforschungsinstitut forsa bei 1.002 Bundesbürgern durchführen ließ.

Das Argument, dass es vor 2005, als Schleswig-Holstein noch Teil des Bündnisses war, an mehreren Stellen im Land Saatversuche mit gentechnisch verändertem Raps beziehungsweise mit gentechnisch verändertem Mais gab und es heute, wo wir nicht mehr im Bündnis sind, diese Versuche nicht mehr gibt, geht an der Sache vorbei. Nicht Landesbehörden genehmigen Sortenversuche, sondern Bundesbehörden.

Trotzdem ist der Beitritt zu diesem Bündnis mehr als ein bloßer Papiertiger. Es ist ein wichtiges psychologisches Signal für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Landwirtschaft und nicht zuletzt auch für die abnehmende Hand im nachgelagerten Sektor der Lebensmittelproduktion.

Diese sind verunsichert: Einerseits verbietet die Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner den Anbau der Genmais-Sorte Monsanto 810 und begründet das sehr richtig mit zu befürchtenden **Gesundheitsgefahren**. Wenige Tage später genehmigt die gleiche Frau Aigner den Anbau der Genkartoffel Amflora. BASF hat in diesen Tagen mit dem Anbau in Mecklenburg-Vorpommern begonnen.

Wie richtig die Entscheidung von Frau Aigner in Sachen Genmais war, zeigt die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig, das den Eilantrag der Firma Monsanto ablehnte, die das Anbauverbot von Monsanto 810 aufgehoben haben wollte. Heute hat somit erstmals ein deutsches Gericht in einem Eilverfahren die Rechtmäßigkeit eines Genmais-Verbots bestätigt.

(Beifall bei der SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Aber eines sehr speziellen!)

In der Begründung hoben die Richter hervor, dass nach vorläufiger Prüfung eine „Gefahrenlage“ bestehe, wie sie das Gentechnikgesetz für ein solches Verbot verlange. Aus neuen oder zusätzlichen Informationen ergäben sich „Anhaltspunkte“ dafür, dass Menschen oder Tiere geschädigt werden könnten - so das Gericht.

In Mecklenburg-Vorpommern mehrt sich der Protest besorgter Anwohner und Umweltschützer. Zwar wird Amflora nicht für den Verzehr angebaut, sondern für den industriellen Gewinn von Stärke für die Klebstoffindustrie und dergleichen. Die gentechnisch veränderte Kartoffel enthält allerdings ein Antibiotika-Resistenz-Gen. Die Verbreitung sol-

(Detlef Matthiessen)

cher Eigenschaften wegen geringster wirtschaftlicher Vorteile ist absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu. Lebensmittel aus Schleswig-Holstein genießen einen guten Ruf. Die Verbraucher wollen sicher sein, dass der Kauf und der Verzehr von landwirtschaftlichen Produkten aus unserem Land sicher und gesund ist, insbesondere wenn diese aus ökologischem Anbau stammen. Diese Sicherheit würde ihnen mit dem Anbau von Genfood genommen. Denn ein Nebeneinander von gentechnisch veränderten Organismen, den sogenannten GVO, und „normalen“ Pflanzen funktioniert nicht; es kommt zu Durchmischungen.

Dies zeigt sich auch bei den Imkern, deren Bienen gentechnisch veränderte Pollen mitbringen. Dies zeigt sich aber auch bei den kanadischen Biobauern, deren Existenz durch Gentechnikanbau von herbizidresistentem Raps durch die Firma Monsanto in der Nachbarschaft vernichtet wurde.

„Gentechnikfreie Region“ ist auch ein Begriff, mit dem wir für unser **Urlaubsland** zwischen den Meeren werben können. Klare Luft, sauberes Wasser und vielerorts sichtbar erneuerbare Energie, guter Geschmack und hohe Lebensmittelsicherheit: Dazu gehört auch gentechnikfrei!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben Verantwortung für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, genauso aber auch für unsere Landwirtinnen und Landwirte, die oft - auch ohne Gentechnik in der Landwirtschaft - wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben. Bitte, stimmen Sie zu, dass Schleswig-Holstein eine von dann 189 deutschen Regionen und Initiativen im Bündnis gentechnikfreier Regionen werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Biotechnologie ist eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft. Sie verspricht grundlegende Innovationen bei der Herstellung von

Nahrungspflanzen und pflanzlichen Rohstoffen - wir sprechen dann von **grüner Biotechnologie** - sowie bei Arzneimitteln, der **roten Biotechnologie**. Durch ihre Anwendung sollen Industrieprozesse unter anderem sauberer und nachhaltiger gestaltet sowie Umweltprobleme gelöst werden. Im Rahmen der Biotechnologie wird auch die Gentechnik eingesetzt.

„Bei der Anwendung gentechnisch veränderter Organismen kann ein Spannungsverhältnis zwischen Innovation, Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz entstehen. Wir halten es daher für sinnvoll, diese Technologien mit Augenmaß weiter voranzubringen. So können Chancen für Forschung, Wirtschaft, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt werden.“

Meine Damen und Herren, diese Aussagen sind gut und richtig. Trotzdem sind sie nicht von mir, sondern sie stammen aus dem Umweltbericht 2006 von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel.

Auch für die CDU-Landtagsfraktion kann ich feststellen, dass wir eine verantwortungsvolle gentechnische Forschung und Nutzung befürworten.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden den Beitrag, den **Gentechnik** insbesondere in der **Landwirtschaft** leisten kann, um die Nahrungsmittelproduktion zu sichern, die Anpassung an klimatische Veränderungen zu meistern und das Grundwasser zu schützen, nicht leichtfertig außer Acht lassen. Wir nehmen aber auch diejenigen Landwirte und Verbraucher ernst, welche der Gentechnik mit Sorge begegnen oder sie rundweg ablehnen.

Allerdings: Die Richtschnur in der Europäischen Union, die eine Koexistenz von Gentechnik nutzender Landwirtschaft und Gentechnik nicht nutzender Landwirtschaft vorsieht, gilt.

Man kann nun trefflich darüber streiten, ob die Maßnahmen, zum Beispiel Mindestabstände, geeignet sind, um die Ausbreitung von Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen zu unterbinden. Die Frage, welche Bedeutung das tatsächlich hat, ist eine zweite. Es wäre aber Augenwischerei, so zu tun, als ob eine gentechnikfreie Region diesen Konflikt in irgendeiner Art und Weise entschärfen würde. Das ist ein rein politisches Statement ohne jede Rechtsverbindlichkeit und damit auch ohne jede praktische Auswirkung.

(Dr. Axel Bernstein)

Am Ende kommt man auf die einfache Grundsatzfrage zurück, die für viele moderne Technologien gilt: Überwiegen in unserer Wahrnehmung die Risiken, oder überwiegen die Chancen? Für die CDU sage ich ganz klar: Wir nehmen Risiken ernst. Aber wer sich so auf potenzielle Risiken versteift, dass er Chancen nicht mehr wahrnehmen kann, wird der Zukunft nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Glauben wir denn wirklich, in der globalisierten Welt des Jahres 2009 mit weit über 125 Millionen ha Anbaufläche gentechnisch veränderter Nutzpflanzen weltweit, dass diese Welt auf die Grünen wartet, auf Schleswig-Holstein wartet, auf Deutschland oder auf Europa wartet? Ich denke, es gilt: Wer mitbestimmen will, sollte nicht außen vor stehen, wenn er gehört und beachtet werden will.

Auch wenn es viele spannende Termine in näherer Zukunft gibt, will ich einmal versuchen, den Zeithorizont auf 100 oder 200 Jahre auszudehnen. Vielleicht ist die Erde dann mithilfe der Gentechnik ein Ort mit besserer Ernährungslage und intakterer Umwelt geworden. Wenn das so käme - und wir wollen daran mitwirken -, wäre dieser Antrag einer von vielen falschen Wegweisern in eine historische Sackgasse.

Aber selbst wenn ich die Risiken in den Vordergrund schiebe und in der Zukunft unkontrollierbare Gefahren, die aus der Gentechnik herrühren könnten, befürchte: Glauben wir denn wirklich etwas Gutes zu tun, wenn wir Forschung, Entwicklung und Anwendung anderen überlassen, die im Zweifelsfall weniger hohe Standards und weniger hohe ethische Normen haben?

Für die CDU ist es wichtig, dass unsere Interessen, unsere Sorgen und unsere ethischen Maßstäbe Gehör finden. Genau deshalb war es auch richtig, die Sympathiebekundungen der alten Landesregierung für das **Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“** zurückzunehmen.

Wir sind gerne bereit, im Ausschuss nochmals über den Antrag der Grünen zu diskutieren, auch wenn wir fest davon überzeugt sind, dass er in die falsche Richtung weist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es auch für die Tribüne klarzumachen: Es gibt in der Großen Koalition keine gemeinsame Politik im Hinblick auf die **grüne Gentechnik**. Das sei an dieser Stelle deutlich festgehalten. Folglich gibt es auch keine gemeinsame Linie, die wir hier vertreten wollen. Die SPD hat bei vielerlei Gelegenheiten hier zur grünen Gentechnik Stellung genommen und immer darauf hingewiesen, dass wir dieses Land im Hinblick auf den Anbau von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Pflanzen, im Hinblick auf die sogenannte Koexistenzregelung für ungeeignet halten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn man Erkenntnisse hat, dass eine gentechnisch veränderte Pflanzensorte schädlich ist, dann hat das mit Behinderung von Forschung gar nichts zu tun,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

sondern diese Pflanze ist schlichtweg aus dem Verkehr zu nehmen.

Meine Damen und Herren, nach Österreich, Ungarn, Frankreich, Griechenland und Luxemburg ist Deutschland nunmehr das sechste Land, das den Anbau der Genpflanzensorte MON810 verboten hat. Wir sind auch etwas erstaunt darüber, dass dieselbe Ministerin, Frau Ilse Aigner, die dieses Verbot ausgesprochen hat, umgekehrt den Anbau der BASF-Kartoffel Amflora zugelassen hat. Dieser Kurs ist für uns schwer nachvollziehbar. Es wird ja auch schon heftig spekuliert, welche Gründe hierfür vorlagen.

Statt sich in Einzelfragen zu verlieren, ist in der grünen Gentechnik unserer Auffassung nach ein klarer Kurs notwendig. Wir als SPD bedauern sehr, dass Schleswig-Holstein durch einen Brief des Landwirtschaftsministeriums 2005 aus dem europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ ausgetreten ist, und setzen uns dafür ein, dass dieser Schritt rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei dürfen wir jedoch nicht stehen bleiben. Staaten und Regionen müssen auf der Basis gesicherten Rechts selbst entscheiden dürfen, welche Gentechnik-Pflanzen sie verbieten oder ob sie sich ganz gegen den Einsatz von grüner Gentechnik aussprechen wollen. Nach unserer Überzeugung kann dies

(Dr. Henning Höppner)

am besten durch die rechtlich abgesicherte Erklärungen von **genteknikfreien Regionen** erfolgen. So ist am effektivsten das Ziel zu erreichen: Der vorsorgende Schutz von Mensch und Umwelt muss auch bei der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft oberste Priorität haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik werden das langwierige Doppelspiel der CSU in Bayern und der CDU/CSU-Fraktion auf Bundesebene sicherlich in Erinnerung behalten: Für Bayern fordern Ministerpräsident Seehofer und Umweltminister Söder genteknikfreie Regionen. Gleichzeitig wird auf Bundes- und Europaebene bis zum allerletzten Moment eine Hängepartie durch Nichtfestlegung betrieben. So haben CDU und CSU Ende April den SPD-Vorschlag abgelehnt, im Bundestag als deutsche Haltung festzulegen, dass die Entscheidung über den Anbau von GVO-Pflanzen auf der Ebene der Nationalstaaten und Regionen erfolgen soll.

Das ist der richtige Weg, den wir weiter verfolgen wollen, und darüber werden wir mit unserem Koalitionspartner in Kiel weiter sprechen müssen.

(Minister Dr. Christian von Boetticher:
Kleinstaaterei!)

In ganz Europa wird inzwischen die Forderung nach Gentechnikfreiheit in zusammenhängenden Regionen gestellt. Die Teilnehmer der 5. Europäischen Konferenz der genteknikfreien Regionen haben Ende April ein **EU-weites Moratorium** für die Zulassung und den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen angeregt. Heute, nachdem sechs EU-Mitgliedstaaten den Anbau von MON810 verbieten, und angesichts der rasanten Zunahme genteknikfreier Regionen in ganz Europa - es sind über 180 - ist der Augenblick für ein Moratorium so günstig wie nie. Das Moratorium sollte genutzt werden, erstens um die EU-Gesetzgebung zu überdenken und die regionale Selbstbestimmung zu stärken, zweitens um die Risikobeurteilung im Sinne des Vorsorgeprinzips neu festzulegen und drittens um die genteknikfreie Landwirtschaft hinsichtlich der Vielfalt und der genetischen Potenziale von Pflanzen und Nutztieren stärker zu fördern.

Gentechnikfreie Landwirtschaft und genteknikfreie Lebensmittel entsprechen dem Willen der Bevölkerungsmehrheit in Europa. Das hat der Kollege Matthiessen schon erklärt. Das muss für uns ein Maßstab sein. Für Europas Bäuerinnen und Bauern, Konsumentinnen und Konsumenten ist die nachhal-

tige Nahrungserzeugung ohne Gentechnik die Strategie für heute und macht auch die Landwirtschaft zukunftsfähig. Das gilt insbesondere auch für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Claus Ehlers [CDU]: Der ist auf unserer Seite!)

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat schon beinahe etwas Tröstendes: Auch wenn wir uns sonst auf nicht mehr viel in der schleswig-holsteinischen Landespolitik dieser Tage verlassen dürfen - auf die geradezu Pawlowschen Reflexe der Grünen gegen alles, was mit Gentechnik zu tun hat, können wir uns verlassen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Kollege Matthiessen, gerade eben haben Sie die hohe Qualität und den guten Ruf der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft hervorgehoben, den sie behalten müsse, und gesagt, wir müssten alles dafür tun, dass das so bleibe. Wenn Sie morgen irgendwo sehen, dass ein Bauer Gülle oder Mineraldünger aufs Feld bringt, beschimpfen Sie ihn als Grundwasserverschmutzer. - Das sind Ihre Positionen bei diesem Thema.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nachdem Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner den weiteren Anbau von Bt-Mais MON810 abgelehnt hat - was für den Einzelfall auch gerichtlich bestätigt wurde -, fordern die Grünen heute ganz generell, dass die Landesregierung erneut den Beitritt Schleswig-Holsteins zum **europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“** erklären soll.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja.

(Günther Hildebrand)

(Jürgen Weber [SPD]: Er hat doch noch gar nicht angefangen!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, können Sie belegen, dass ich an irgendeiner Stelle einem Bauern, den ich beim Düngerstreuen beobachtet habe, unterstellt habe, dass er das Grundwasser vernichtet, wie Sie das eben behauptet haben? Oder antizipieren Sie das für mein zukünftiges Verhalten?

- Herr Kollege Matthiessen, ich traue Ihnen zumindest solche Gedanken zu. Wenn wir das nächste Mal im Umweltbereich über solche Dinge sprechen, werde ich Sie daran erinnern. Im Moment habe ich hier leider nicht die entsprechenden Auszüge vorliegen.

Schleswig-Holstein soll also gentechnikfreie Zone werden. Das ist geradezu abenteuerlich, auf jeden Fall ist es weltfremd. Wenn wir beispielsweise allein an angebauten Soja denken, der weltweit zu 80 % genverändert ist, stellen wir fest, wir können uns dem auch in Schleswig-Holstein gar nicht entziehen. Schließlich ist es die Aufgabe der Landwirte zu entscheiden, welche Sorte sie anbauen wollen. Das ist nicht die Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung hat nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Landwirte die nötige Freiheit haben zu entscheiden, wie sie mit welcher Sorte wirtschaften wollen, und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen festzulegen.

Daher war Schleswig-Holstein gut beraten, als es vor vier Jahren seinen Austritt aus dem europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ erklärt hat. Selbstverständlich kann man für oder gegen **grüne Gentechnik** sein. Aber diese Entscheidung sollte jeder Landwirt und jeder Verbraucher für sich selber treffen dürfen. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll - gern mit Unterstützung von umfassenden Kennzeichnungen - selbst entscheiden können, ob sie oder er beispielsweise ein Lebensmittel aus oder mit gentechnisch veränderten Pflanzen haben will. Bei Arzneimitteln ist das übrigens ganz selbstverständlich. Da wird oftmals noch nicht einmal gefragt, ob gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe Verwendung gefunden haben. Aber das dient ja der unmittelbaren Aufrechterhaltung der Gesundheit, da akzeptiert man das, aber bei der grünen Gentechnik ist es eine ganz andere Sache.

Meine Damen und Herren, im letzten Antrag der Grünen vom Mai 2005 hatten die Grünen die Möglichkeit für eine Koexistenz beim Anbau von gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Fut-

ter- und Lebensmitteln noch ausdrücklich unterstützt. Heute ersetzen sie ihre damaligen Überlegungen durch ein lautes „das funktioniert in der Praxis nicht“. Lautstärke ersetzt indessen keine Argumente.

Argumente, die für ein gedeihliches **Nebeneinander von konventioneller und gentechnisch modifizierter Landwirtschaft** sprechen, gibt es genug. Das fängt mit der Tatsache an, dass heute bereits weltweit auf über 80 Millionen ha - auf über 80 Millionen ha! - Anbaufläche gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen. Das entspricht nahezu einem Zehntel der Fläche von Europa. Es ist eine Illusion anzunehmen, dass sich dieses gentechnische Rad - noch dazu von Schleswig-Holstein aus - noch einmal zurückdrehen ließe.

Weiterhin ist es eine Tatsache, dass der Bedarf sowohl an Nahrungsmitteln, aber auch an Biomasse zur Weltenergieversorgung nach Meinung aller Experten in Zukunft noch erheblich größer werden wird. Eine Ausweitung der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion ist dafür nur sehr begrenzt möglich, und dabei beziehe ich mich jetzt nicht nur auf Schleswig-Holstein. Aber wem es ernst ist mit dem Klimaschutz und wer deshalb keine Waldrodungen, auch nicht in Südamerika oder Indonesien, will, der muss bereit sein für neue Lösungswege.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Und dieser Weg führt uns bei steigendem Bedarf dahin, die Flächenerträge weiter steigern zu müssen. Intensive Bemühungen um neue Fruchtfolgen und Anbausysteme gibt es bereits, und natürlich kommt an dieser Stelle neben den konventionellen Züchtungsmethoden auch wieder die Gentechnik ins Spiel. Wollen wir in Schleswig-Holstein allen Ernstes die Augen vor diesem Bedarf verschließen? Es ginge mit Sicherheit zulasten gerade der armen Länder, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um auch nur ihre Nahrungsmittelvorräte auf dem Weltmarkt einkaufen zu können.

Bleibt abschließend noch das Argument der **Wirtschafts- und Technologiefreundlichkeit** in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Aus gutem Grund haben die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung die Pflanzengenomforschung in diesem Land mit nicht unerheblichen Mitteln unterstützt. Was für ein Widerspruch, diese Entwicklung, das heißt die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen nunmehr mit allen Mitteln verhindern zu wollen!

(Günther Hildebrand)

Die Frage, wie wichtig die Biotechnologie für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland, aber auch für Schleswig-Holstein ist, verdient ein eindeutiges Ja. Alles andere kostet den Standort Deutschland nur weitere hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Wir brauchen Biotechnologie in der Landwirtschaft, erst recht, wenn wir, wenn Deutschland Einfluss behalten will bei der Ausgestaltung und Anwendung biotechnologischer Verfahren und zudem den Anschluss an die internationale Entwicklung nicht verlieren will.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für den SSW im Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der gestrigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig, das Anbauverbot der Maissorte MON810 bestehen zu lassen, wurde auch die Entscheidung der Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner bestätigt - und man kann ihr bestimmt nicht nachsagen, dass sie der **grünen Gentechnik** feindlich gegenübersteht. Aus Sicht der Richter besteht mit der Ausbringung der genannten Sorte eine Gefahr für Tiere und andere Pflanzen, die derzeit nicht abschätzbar ist. Umweltschützer sehen darin die Gefahr, dass das Gift, das die Pflanze gegen Schädlinge produziert, auch von anderen Insekten aufgenommen wird und so in den natürlichen Kreislauf geraten und dort Schaden anrichten könnte. Dass der Saatgutkonzern Monsanto dies anders sieht, ist klar. Es bleibt also abzuwarten, ob der Konzern die nächste gerichtliche Instanz ansteuern wird.

Verwunderlich ist nach der Reaktion der Bundeslandwirtschaftsministerin und dem gestrigen Gerichtsurteil jedoch, dass MON810 bereits seit 1998 in der EU kommerziell angebaut werden darf. Aber Deutschland wäre nicht das erste Land in der EU, das die Ausbringung von MON810 untersagt. Eine Reihe anderer Länder der EU, wie Österreich, Ungarn, Griechenland, Frankreich und Luxemburg, haben dies schon getan. Man fragt sich daher, was in den letzten zehn Jahren geschehen ist, dass sogar eine schwarze Landwirtschaftsministerin ihre Bedenken äußert und sich für ein Verbot ausspricht und von unabschätzbaren Gefahren spricht.

Ganz aktuell in Sachen Ausbringung von genmanipulierten Pflanzen ist auch der Streit zwischen Frau Aigner und ihrem Länderkollegen Backhaus, bei dem es darum geht, dass das Bundesministerium dem versuchsweisen Anbau der genveränderten Kartoffel Amflora die Genehmigung erteilt hat. Die Größe des genehmigten Anbaufeldes führte jedoch Herrn Backhaus auf den Plan, der die Rücknahme der Genehmigung fordert - zum einen, weil diese Kartoffel in der EU nicht zulässig ist, und zum anderen deshalb, weil bei solch einer großen Versuchsfläche die Sicherheit von Mensch und Umwelt nicht zu gewährleisten ist. So Herr Backhaus.

Beide Beispiele machen deutlich, dass wir es mit einer Materie zu tun haben, die unkalkulierbare Risiken in sich birgt. Keiner kann eine hundertprozentige Sicherheit garantieren und gewährleisten, dass genveränderte Pflanzen letztlich keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur haben. Denn **Freilandversuche** sind keine Laborversuche, und es besteht einfach die Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung. Man weiß nicht, was am Ende dabei herauskommt. Dabei ist es egal, ob das Versuchsfeld 100 m² oder 20 ha groß ist - Bienen können nicht unterscheiden zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Pflanzen. Das soll heißen, dass Landwirte in unmittelbarer Nachbarschaft, die sich bewusst gegen die Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihren Feldern entschieden haben, trotzdem nicht frei von Kontamination sind.

Was wir daher machen können, ist, die Etablierung von **gentechnikfreien Regionen** zuzulassen und vor allem zu fördern, auch finanziell zu fördern, damit zumindest in bestimmten Regionen - und eine Region kann auch Schleswig-Holstein sein - die Sicherheit besteht, dass gentechnikfrei produziert wird. Dafür müsste vor Ort geworben werden, und man müsste die Vorteile der Gentechnikfreiheit für die Vermarktung regionaler Produkte deutlich hervorheben. So würde die Ausweisung als geschütztes Gebiet nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance bedeuten.

Es muss aber weiterhin die Möglichkeit geben, dass sich **Regionen** unterschiedlich entwickeln. Die Regionen, die die **Chancen der Gentechnik** nutzen wollen, sollen dies können, genauso wie die Regionen, die auf die Vermarktung von gentechnikfreien Waren setzen. Erst wenn wir dies gewährleisten, nutzen wir die vollen Möglichkeiten, die sich durch die Bio- und Gentechnologie ergeben können. Dabei muss allerdings auch sichergestellt sein - und das ist sehr wichtig -, dass gentechnikhaltige Pro-

(Lars Harms)

dukte entsprechend deutlich gekennzeichnet werden; denn das geschieht immer noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann hat der Bürger die freie Wahl, welche Produkte er kaufen will. Ich glaube, dann würde sich dieser Gentechnikwahn von allein erledigen, weil man damit dann kein Geld mehr verdienen könnte.

Die aktuellen Beispiele machen deutlich, dass die grüne Gentechnik noch sehr umstritten ist, weil die Folgenabschätzung durch den Einsatz von genveränderten Pflanzen noch nicht abgeschlossen ist. Solange wir nicht genau wissen, welche Auswirkungen der Einsatz genveränderter Pflanzen hat, muss die Sicherheit für Mensch und Natur Vorrang haben.

Aber wir sehen auch, dass man sich als gentechnikfreie Region sehr gut vermarkten kann. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen. Wir würden uns wünschen, dass man mit der Landwirtschaft und mit der Ernährungswirtschaft über diesen Weg diskutiert und dann gemeinsam diesen Schritt geht; denn es ist nicht nur im Interesse der Politik, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft, dass wir unserer eigenen Landwirtschaft wirklich ein Label aufdrücken, mit der man sie auf dem Markt vermarkten kann. Mit Gentechnik kann man sich nicht vermarkten; mit Gentechnikfreiheit kann man beim Bürger, beim Kunden etwas gewinnen. Ich glaube, dass sehen die Leute in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft in ihrer Mehrheit auch so.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile das Wort für einen Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Hildebrand, Sie versuchen - aus meiner Sicht nicht sehr erfolgreich - demjenigen, der dieser Technik kritisch gegenübersteht, zu unterstellen, er würde jeglicher Technik kritisch gegenüberstehen. Wir kennen uns nun wirklich lange genug. Ich glaube, es ist nicht untertrieben, wenn ich mich als Technikfreak bezeichne und sage, dass ich

mich sehr viel mit Innovation in der Industrie und auf allen möglichen Gebieten beschäftige.

(Zurufe von der CDU)

Was die Gefahren angeht, so sagten Sie sehr richtig, dass im Bereich der Soja die Gentechnik sehr verbreitet ist. Worum geht es denn? Dort haben 80 % Resistenzen gegen Spritzmittel, die die interessierten Firmen verkaufen wollen. Das andere sind die BT-Sorten, wo also vom *Bacillus Thuringiensis* Genbestandteile auf Nutzpflanzen übertragen worden sind. Das ist ein entscheidendes Kriterium bei dieser Technik. Wir machen einen Artensprung. Wir holen aus anderen Arten Genmaterial und transferieren es in eine Art, die wir nutzen wollen.

Dann haben Sie noch von der sogenannten **roten Technik** in der **Medizin** gesprochen. Wenn wir in Kolibakterien Insulin produzierende Gene transferieren, dann ist das aus meiner Sicht eine verantwortbare Technik; denn wenn Sie diese Bakterien in den Reaktoren nur dem Licht aussetzen, das PH-Milien oder Sauerstoff oder sonst etwas, überleben diese Bakterien Minuten, aber dann ist auch Schluss mit lustig.

Als wir das mit **Raps** gemacht haben, war eine der ersten Erfahrungen, dass trotz großmündiger Ankündigung, dass da nichts passieren werde, eine **Freisetzung** in Hederich erfolgte. Wenn wir an die Möglichkeit denken, Insekten toxisch zu vernichten, wenn sie an einer Pflanze saugen oder fressen, und wenn wir uns diesen Prozess mit einer Freisetzung in die freie Natur vorstellen, was wir in einem sehr komplexen Biomechanismus nie wieder einfangen können, müssen wir mit schlimmen Auswirkungen rechnen.

Wenn Sie sagen, es sei naiv und fortschrittsfeindlich, vor dieser Gefahr zu warnen, dann begreife ich die FDP nicht mehr, denn dann ist das sozusagen Fortschrittsblindheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir brauchen in technologieführenden Nationen auch eine auf hohem Niveau stehende Technikkritik. Sonst sind wir auch industriepolitisch nicht erfolgreich.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Gentechnik ist ein Feld, auf dem für Technik-kritik viel Raum ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, wenn Ihr Antrag ein Schulaufsatz wäre, dann wären Sie bereits beim Abschreiben des Titels gescheitert,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seien Sie doch nicht so arrogant!)

was zugegebenerweise ein sehr früher Zeitpunkt ist. Hören Sie auch einmal zu, Herr Hentschel. Es tut Ihnen auch gut, einmal zuzuhören.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt gar kein **Netzwerk gentechnikfreier Regionen** in Brüssel. Das Netzwerk, das Sie vielleicht meinen, heißt „Netzwerk der europäischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Koexistenz“. Das ist komischerweise etwas anderes.

Wenn man sich fragt, warum sich dieses Netzwerk so und nicht anders genannt hat, dann liegt das einfach an der Tatsache, dass die Kommission natürlich weiß, dass es verbindliche gentechnikfreie Regionen nicht gibt und auch gar nicht geben kann. Darum hat dieses Netzwerk wohlweislich darauf verzichtet, sich offiziell „Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ zu nennen - so nennen Sie es vielleicht -, weil einer der Punkte, die dort gefordert werden, die Option ist, sich selbst zur genfreien Zone erklären zu können. Das ist eine Forderung. Dem Netzwerk war sehr bewusst, dass dieses Recht erst eingefordert werden muss, weil ein solches Recht derzeit überhaupt nicht existent ist.

Das ist auch der Grund dafür, warum sich Schleswig-Holstein nie selbst zur gentechnikfreien Zone erklärt hat, lieber Herr Matthiessen. Das ist auch während Ihrer Regierungszeit nicht geschehen. Sie haben genau gewusst, dass dies keine rechtsverbindliche Wirkung gehabt hätte. Im Gegenteil, Sie

haben selbst zugegeben, dass es auch während Ihrer Zeit nach der Unterschrift einer solchen Erklärung weitere **Freisetzungsversuche** hier in **Schleswig-Holstein** gegeben hat. Darum haben wir eines gemacht: Wir haben im Rahmen unserer Regierungszuständigkeit gefragt, ob es sinnvoll ist, eine Person, die wir in Brüssel haben, für ein Netzwerk weiter arbeiten zu lassen, das keine Aussicht auf Erfolg hat. Wir haben lieber das gemacht, für das Sie uns Applaus gespendet haben. Die Person hat nämlich maßgeblich dabei mitgeholfen, das Netzwerk regenerativer Energien in Brüssel zu gründen, wofür wir alle hier im Haus viel Applaus bekommen haben. Das gehört an dieser Stelle zur ganzen Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen darf ich noch erwähnen, was Sie bereits sagten. Im Augenblick haben wir gar keine Freilandversuche in Schleswig-Holstein. Es ist vielleicht Ironie der Geschichte, dass es in der Zeit, als Sie noch Mitglied im Netzwerk waren, Freilandversuche gab, und dass es jetzt, in der Zeit, in der wir nicht mehr Mitglied sind, keine Versuche mehr gibt. Aber auch das sei an dieser Stelle nur noch einmal genannt.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Ihrer Zeit gab es auch Versuche!)

- Ich habe von dem heutigen Tag gesprochen. Wir kommen zurück auf MON810. Auch hier haben Sie - wie ich es kenne - in Ihrem Antrag nicht sauber gearbeitet. Sie sprachen davon, dass Frau Aigner von befürchteten Gesundheitsgefahren gesprochen habe. Das ist Unsinn. Es gibt nicht eine einzige Veröffentlichung von ihr, und es gibt im Übrigen auch nicht ein einziges wissenschaftliches Gutachten, das von gefürchteten Gesundheitsgefahren spricht. Das gilt bei allen Unterschieden, die es gibt. Auch von Frau Aigner wurde ganz ausdrücklich nur von einer möglichen **Gefährdung von Nichtzielorganismen** gesprochen. Das heißt, es wird befürchtet, dass es Auswirkungen auf Zweipunktmarientkäfer und auf eine Wasserflohart gibt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Matthiessen gesagt!)

In der Frage, ob es Auswirkungen gibt, widersprechen sich im Moment die wissenschaftlichen Fachbehörden des Bundes. Ob es am Ende bei diesem Verbot bleibt, entscheiden also die dafür zuständigen Wissenschaftler. Es entscheiden nicht die Grünen oder die Umweltschützer, und - mit Verlaub -

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

es entscheidet auch nicht der von ach so großem landwirtschaftlichem Sachverstand geprägte Vorsitzende der SPD-Fraktion. Wir alle entscheiden das nicht, sondern die Wissenschaft entscheidet an dieser Stelle durch gutachterliche Aussagen.

Frau Aigner hat nichts anderes getan, als diese Verdachtsmomente auf eine mögliche Drittauswirkung noch einmal in wissenschaftlichen Verfahren überprüfen zu lassen. Von einer Gesundheitsgefährdung gibt es also kein Wort. So etwas zu behaupten, ist an dieser Stelle eindeutig auf Boulevardniveau. Das hat mit realer Arbeit und auch mit einer Analyse der Unterlagen des Bundes nichts zu tun. Ich sage ganz deutlich: Anders könnte man gar nicht erklären, warum die Verwendung von MON810 als Futtermittel weiter gestattet ist. Das Ganze ist nur deshalb auch europarechtlich zulässig, weil es keine Gesundheitsgefahren gibt.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der Art und Weise dieser Debatte sagen. Der Kollege Döring war gerade in Sibirien. Ich war vor einem Monat in New York, in Amerika. Jeder von uns, der diesen europäischen Kontinent verlässt und Nahrungsmittel zu sich nimmt, nimmt heute gentechnisch veränderte Organismen in sich auf. Eben wurde es schon gesagt: Beispielsweise sind 80 % der weltweiten Sojaproduktionen gentechnisch verändert. Wir sollten nicht so tun, als könnten wir uns in Deutschland, in Schleswig-Holstein, gegen die wissenschaftliche Entwicklung abschotten.

(Konrad Nabel [SPD]: Was ist das für ein merkwürdiges Politikverständnis?)

- In der Tat, Herr Kollege, das können wir nicht. Sie können gern etwas fragen. Ansonsten bin ich am Ende meiner Ausführungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher. - Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Es gab in der Zeit, als ich anfing, mich bei den Grünen zu engagieren, eine Debatte über Chemikalien und über die Frage, welche Auswirkungen Chemikalien haben. Damals wurde immer gesagt, das alles sei ungefährlich. PVC und so weiter seien Stoffe, die kaum Auswir-

kungen auf die Umwelt hätten und so weiter. Im Laufe der Zeit hat diese Debatte eine Kehrtwendung gemacht. Heute wissen wir, dass wir in der Umwelt 40.000 **Chemikalien** haben, die niemals getestet worden sind. Von diesen Chemikalien rufen viele erhebliche Allergien hervor. Mittlerweile leidet ein Drittel der deutschen Bevölkerung unter Allergien. Betroffen sind insbesondere Kinder. Die Eltern, die damit zu tun haben, verfluchen diese Chemikalien und diese Entwicklung in die Hölle, das kann ich Ihnen sagen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Die gleiche Debatte haben wir jetzt in der Frage der Gentechnik. Ich sage Ihnen, es geht nicht um die Forschung. Es geht nicht um rote Gentechnik, es geht auch nicht um graue Gentechnik, weil es sich hier um geschlossene Prozesse handelt. Es geht um die **grüne Gentechnik**, in der gentechnisch veränderte Organismen in der Natur freigesetzt werden und sich anschließend vermehren und ausbreiten können. Das Problem ist: Wenn diese erst einmal freigesetzt werden, dann sind sie nicht mehr zurückzuholen, weil es frei lebende Organismen sind, die sich vermehren. Wir können sie nicht wieder einfangen, weil wir gar nicht wissen, wo sie überall sind. Sie können sich auch auf andere Arten übertragen. Das ist das Problem. Es mag sein, dass es 100 dieser Organismen gibt, die ungefährlich sind. Wenn aber der 101. und der 102. oder der 303. Organismus nach 300 Organismen ein gefährlicher Organismus ist und Allergien oder Krankheiten hervorruft oder sonstige Folgen hat, dann hat das gravierende Auswirkungen auf die Menschheit. Wir schaffen wieder einmal eine Zeitbombe, die über Jahrhunderte nicht einzufangen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit Leichtsinn wollen wir ein paar Verbesserungen hervorgerufen. Der Hunger in der Welt wird nicht durch Gentechnik bekämpft. Das ist völliger Unsinn. Amartya Sen hat eine wahnsinnig gute Studie über den Hunger in der Welt geschrieben, die ich jedem empfehle. Er ist ein ökonomischer Experte, der dafür den Nobelpreis bekommen hat. Er hat dargestellt, dass der Hunger in der Welt mit **Armut** zu tun hat und dass er immer eine Folge von Armut ist. Viele der Länder, in denen es **Hunger** gibt, sind Länder, die viel dünner besiedelt sind als Deutschland oder Europa. Trotzdem herrscht in diesen Ländern Hunger, obwohl es dort große Agrarflächen gibt. Der Grund ist, dass dort Armut herrscht und

(Karl-Martin Hentschel)

dass dort eine falsche Agrarpolitik gemacht wird. Der Grund ist, dass die Waren nicht gekauft werden und dass die Bauern somit nichts verdienen. Das ist nur ein Beispiel, darüber kann man viel reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Bei der Amflora-Kartoffel, über die wir jetzt reden, handelt es sich nicht um ein Nahrungsmittel. Es geht gar nicht um Ernährung, es geht um Stärkeproduktion für die Industrie, Herr Minister. Wenn die entsprechenden Gene aber freigesetzt werden, dann können sie auf andere Organismen übergreifen. Anschließend haben wir Resistenzen gegen Antibiotika, die dazu führen, dass Menschen in Krankenhäusern nicht mehr behandelt werden können. Das ist die Konsequenz, wenn sich solche Dinge ausbreiten. Wollen Sie das? - Ich bin gern bereit, eine fachliche Debatte zu führen. Bei den Grünen wurde diese fachliche Debatte intensiv geführt. Wir haben vor vielen Jahren in der Regierung eine intensive Enquetekommission zu diesem Thema gehabt und Diskussionen dazu geführt. Wir haben durchaus kontrovers diskutiert.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung, ich bin so begeistert, dass ich überhaupt nicht auf die Uhr gucke. Entschuldigung. Ich bin nicht gegen Fachdebatten, aber die Blauäugigkeit, mit der Leute über diese Themen reden, und die Art, wie ein Minister mit diesen Dingen umgeht, nämlich mit platter Polemik, machen mir Angst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2646 federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und - als Angebot - mitberatend an den Europaausschuss zu überweisen. - Nein, er soll nur an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Schleswig-Holstein in Europa: Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung - Europabericht 2009 -

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2616

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2009 ist ein Jahr der Veränderung und des Wechsels für Europa. Es ist damit auch ein Jahr der Unsicherheit. Institutionell stehen wir mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon vor dem Übergang in eine neue **Phase der Integration**. Hier sind noch einige Hürden zu nehmen. Gerade heute ist es so, dass der tschechische Senat über den Lissabon-Vertrag abstimmt. Ich kenne das Ergebnis noch nicht. Ich hoffe, dass es dort eine Mehrheit gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Herr Ritzek, vielen Dank. Es ist sehr erfreulich, das zu hören. Es gibt noch die weitere Phase, in der der Präsident, Herr Klaus, unterzeichnen muss. Wie das ausgeht, wissen wir noch nicht. Es gibt weitere Hürden in Polen, in Irland und auch bei uns im Land. Das Bundesverfassungsgericht muss in dieser Frage noch entscheiden.

Ursprünglich sollte 2009 die Energie- und Klimapolitik im Zentrum der europäischen Politik stehen. Die Sicherung der Energieversorgung, die Förderung effizienter Energien, der Umbau zu einer CO₂-armen Produktion - dies waren nur einige von den sehr wichtigen Schlagworten. Doch dann kam die Weltfinanz- und -wirtschaftskrise. Die weitere Entwicklung ist offen. Aber ich denke, eine Lehre können wir schon jetzt ziehen: Kein Land allein ist in der Lage, die Probleme zu lösen, egal ob es sich dabei um Island oder die USA handelt. Für Lösungen in einer globalisierten Weltwirtschaft braucht man starke, handlungsfähige Institutionen, gemeinsame Strategien und gegenseitige Unterstützung. Ich denke, in dieser Situation können wir froh sein, dass es die Europäische Union gibt und dass wir eine Währungsunion haben. Ich fürchte, sonst würden wir jetzt schon sehr viel schlechter dastehen, als wir im Moment dastehen. Das heißt, das ist etwas, was uns hilft.

(Minister Uwe Döring)

(Beifall)

Um die **wirtschaftliche Entwicklung in Europa** zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern, braucht es eine noch bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik und der Geldpolitik, um Wachstum und vor allen Dingen auch Beschäftigung in Europa zu sichern. Insbesondere das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes muss dabei im Mittelpunkt stehen. Das gilt für Europa, das gilt aber auch genauso für Schleswig-Holstein.

Und damit möchte ich zu den landespolitischen Schwerpunkten kommen. Der ausführliche Bericht liegt ihnen vor. Ich möchte deshalb nur auf einige Schwerpunkte eingehen.

Der **Europabericht 2009** zeigt: Die Europapolitik Schleswig-Holsteins hat in der Vergangenheit die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Es war richtig, dass wir uns beschränkt haben, beschränkt haben auf einige Bereiche, die unser Land elementar betreffen, dass wir hier nicht versuchen, große Welt zu spielen, eine zweite auswärtige Politik in allen Feldern zu betreiben, sondern sagen, wo die Interessen des Landes liegen. Diese verfolgen wir beharrlich und mit viel Nachdruck in Brüssel. Das erfolgt so, dass wir sagen können: Es gibt Erfolge.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die **Ostseepolitik** war und bleibt ein solcher Schwerpunkt. Sie hat auch dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein in Brüssel ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal hat. Ich kann mich noch erinnern, ich war ja vor zehn oder auch zwölf Jahren Mitglied dieses Hauses und Vorsitzender des Europaausschusses: Damals wusste man in Brüssel noch nicht, wie man Schleswig-Holstein ausspricht. Inzwischen haben wir dieses Problem gelöst.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Glaube ich nicht!)

- Du musst da einmal hinfahren, Karl-Martin!

Wir haben ein Alleinstellungsmerkmal, wir sind Motor der interregionalen Kooperation, pragmatisch im Vorgehen, gut vernetzt und erfolgreich in der konkreten Politik. Die Europäische Kommission wird in diesem Jahr eine EU-Strategie für den Ostseeraum vorlegen. Es ist das erste Mal, dass es innerhalb der EU eine Strategie der gesamten EU

für einen Teil der Europäischen Union gibt. Als Europaminister konnte ich mich in den Konsultationsprozess einbringen. Ich kann Ihnen berichten, wir haben erreicht, dass auch schleswig-holsteinische Interessen in den Aktionsplan zur **EU-Ostsee-strategie**, der im Moment als Entwurf vorliegt, eingeflossen sind. Auch unser Fünf-Punkte-Aktionsplan Saubere Ostseeschifffahrt, den wir hier im Haus diskutiert haben, ist aufgenommen worden. Das heißt erstens: Landstrom für Schiffe in allen wichtigen Ostseehäfen; zweitens: umweltbezogene Hafengebühren in allen wichtigen Ostseehäfen; drittens: Beendigung der Abwassereinleitungen von Passagierschiffen auf See; viertens: Einführung von Labels für saubere Ostseeschifffahrt und nachhaltiges Hafenmanagement und fünftens: Prämierung von vorbildlichen Projekten in diesen beiden Bereichen. Dieses ist in den Entwurf „Ostseestrategie der Europäischen Union“ der Kommission aufgenommen worden.

Wir haben noch etwas Weiteres erreicht, wir haben nämlich zum Thema einer gemeinsamen **Ostseeidentität**, also im kulturellen Bereich, ein Projekt platzieren können, bei dem es darum geht, in einem fünfjährigen Prozess in allen Ländern an der Ostsee am Ende so etwas wie ein gemeinsames Buch über die Geschichte des Ostseeraumes zu schaffen, nicht nur ein Buch, sondern auch eine DVD, die in einem fünfjährigen Prozess erarbeitet werden sollen - nicht allein mit Wissenschaftlern, sondern mit Menschen, die in der Region leben, insbesondere mit jungen Menschen. Dieses ist von der Europäischen Union aufgegriffen worden. Ich denke, wir können alle darauf stolz sein, wenn es einem Land wie Schleswig-Holstein gelingt, Punkte in ein Papier der Kommission hineinzubringen. Damit haben wir gemeinsam viel erreicht, und ich darf mich bei allen für ihre Mithilfe bedanken.

(Beifall)

Die **Meerespolitik** ist geradezu ein neues Markenzeichen Schleswig-Holsteins auf EU-Ebene geworden. Wir gelten als Pionier in Meeresangelegenheiten. Der zuständige Kommissar Joe Borg hat in dem Maritimen Jahrbuch 2007/2008 ausgeführt:

„Schleswig-Holstein is a pioneer in maritime affairs.“

Das heißt, wir sind von der Kommission hier öffentlich genannt worden. Auch das ist etwas, was nicht jedem Bundesland gelingt.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft alles dafür tun, dieser Pionierstellung gerecht zu werden.

(Minister Uwe Döring)

Eine der größten Herausforderungen der Zukunft wird dabei der **Klimawandel** sein. Ansteigende Meeresspiegel, Versauerung der Ozeane, wärmeres Wasser, Stürme und Sturmfluten - all dies wird das marine Ökosystem verändern und Küstenregionen ganz besonders hart treffen. Davon konnte ich mich neulich mit eigenen Augen überzeugen und auch einiges lernen.

Mit Blick auf die Wirtschaftskrise sage ich allerdings auch: Umwelt- beziehungsweise Klimaschutz und Förderung der Wirtschaft müssen kein Widerspruch sein, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Tatsächlich können wir über den **Umweltschutz** die **Wirtschaft** antreiben. Ein gutes Beispiel dafür ist die Gewinnung erneuerbarer Energien aus dem Meer. Dazu gehören nicht nur Offshore-Windanlagen, sondern auch viele andere Dinge, die zum Teil in Europa eine Rolle spielen, nicht aber alle in Schleswig-Holstein. Hier ist ein großes Potenzial vorhanden.

Meine Damen und Herren, Europapolitik beginnt bei unseren Nachbarn. Deshalb ist die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark für die Landesregierung ein ganz zentrales Anliegen. So wollen wir bis 2013 die grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Feldern Innovation, Technologie, Wirtschaft und Beschäftigung weiterentwickeln. Mit dem INTERREG-IV-A-Programm stehen uns hier immerhin insgesamt 67 Millionen € an EU-Mitteln zur Verfügung.

Die 2007 abgeschlossene **Partnerschaftserklärung mit Syddanmark** soll zu handfesten Projekten führen. Für meinen Bereich, das ist nur einer von vielen Bereichen, den Arbeitsmarkt, kann ich dazu sagen: Ein Projekt wird sein, die Sprachkompetenz fördern, zum Beispiel durch Jugendaustausch. Es muss so sein, dass auch deutsche Jugendliche dänisch können. Die grenzüberschreitende Anerkennung von Abschlüssen muss verbessert werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen mit deutschen Abschlüssen in Dänemark arbeiten können und umgekehrt. Es muss ein Netzwerk der arbeitsmarktpolitischen Praktiker geschaffen werden. All dies ist auf dem Weg.

Ein weiteres Stichwort der Zusammenarbeit - ich weiß, hierzu gibt es im Haus unterschiedliche Meinungen - ist die **Fehmarnbelt-Querung**. Auf mei-

ne Initiative hin veranstalten wir am 2. und 3. Juni 2009 in Lübeck erstmals mit Vertretern aller fünf Regionen der Kooperation STRING - das sind Schleswig-Holstein, Hamburg, Seeland, die Hauptstadtregion in Dänemark und Skåne in Schweden - gemeinsam mit dem Fehmarnbelt Business Council und dem Fehmarnbelt Komitee die internationale Konferenz „Building New Bridges in the South Western Baltic Sea Region“. Dazu werden über 200 Teilnehmer aus Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen erwartet. Diese Konferenz versteht sich als internationales Forum, um die Akteure der verschiedenen Politikebenen und Kooperationsfelder zusammenzubringen. Teilnehmer sind unter anderem Lars Barfoed, der Transportminister Dänemarks, Allan Larsson, der ehemalige Finanzminister Schwedens, Svend Erik Hovmand, Vorsitzender des Fehmarnbelt Komitees und ehemaliger dänischer Minister für Energie. Ich kann hierzu nur sagen, dies ist keine Konferenz der Phantasten, wie ich in einer Pressemitteilung gelesen habe, sondern dies sind Menschen, die handfeste Politik machen. Wenn es eine Konferenz der Phantasten hätte werden sollen, hätte ich andere einladen müssen. Wer das im Einzelnen ist, das erzähle ich hier jetzt nicht. Die haben aber keine Post bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insofern wird dies eine internationale Konferenz, die am Ende auch entsprechende Erfolge vorzuweisen haben wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch anmerken: Ich war sehr beeindruckt, als ich während der Dänemarkreise des Ministerpräsidenten, bei der ich dabei sein durfte, erleben konnte, dass der ehemalige dänische Staatminister, Anders Fogh Rasmussen, uns Schleswig-Holsteiner nachdrücklich aufgefordert hat, eine führende Rolle in der Umsetzung der EU-Ostseestrategie zu übernehmen. Das ist ungewöhnlich, dass jemand von der nationalen Ebene, der eigentlich mit nationalen Regierungen verhandelt, jemanden wie uns, eine Region innerhalb Europas, auffordert, eine aktive Rolle zu spielen. Ich denke, das ist ein großer Erfolg. Ich werte dies als Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Dänemark und als Anerkennung der schleswig-holsteinischen Rolle in der Ostseekooperation.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Darauf dürfen wir stolz sein.

Neben den genannten Beispielen gibt es auch noch viele andere Dinge, die Sie in dem Bericht finden.

(Minister Uwe Döring)

Ich kann das aufgrund der Zeit - ich sehe gerade, sie geht gleich zu Ende - hier nicht alles nennen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir geben Ihnen Zeit dazu, Herr Minister!)

- Vielen Dank. Wir befinden uns in einer Kontinuität der Europapolitik des Landes. Es ist eine Kontinuität, die auch dadurch möglich ist, dass wir in den Grundsätzen fraktionsübergreifend übereinstimmen. Dadurch haben wir die Kraft, auf europäischer Ebene etwas zu bewirken. Ich darf mich bei allen dafür bedanken. Denn dieses ist ein wichtiger europapolitischer Standortvorteil Schleswig-Holsteins. Das ist auch der Grund dafür, warum wir dort Politik machen. Wir wollen unser Land voranbringen, und wir sind dabei auf einem guten Weg. Der Bericht zeigt dies erneut. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Döring, man kann Sie jederzeit rufen - ich glaube, sogar nachts -, um hier im Hohen Haus über die Europapolitik unseres Landes zu berichten. Aus dem Stegreif bringen Sie faszinierende Tatsachen und Ausblicke unserer Europapolitik. Darauf können wir stolz sein, und dafür danke ich Ihnen, auch im Namen unserer Fraktion.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte mich gleich zu Beginn herzlich bedanken für den sehr umfassenden, detaillierten Bericht, den wir hier gar nicht in allen Einzelheiten behandeln können. Deshalb möchte ich meine Ausführungen mehr in den Zusammenhang der **Europawahl** stellen, die am 7. Juni, also in gerade einmal vier Wochen, stattfindet. Vielleicht können wir mit diesem Beitrag viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes überzeugen - dass man uns alle hier nicht überzeugen muss, daran habe ich keinen Zweifel -, zur Wahl zu gehen, um ein sehr gutes Ergebnis bei der Wahlbeteiligung zu erzielen. Ein solches Ergebnis wäre auch eine Dokumentation der guten Arbeit unserer Europapolitiker: unseres Rai-

ner Böge und auch Ihres - leider zu früh verstorbenen - Kollegen Pieczyk.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 17. März präsentierte das Europäische Parlament seine Kampagne zur Europawahl unter dem Motto: „Deine Entscheidung“. Dieses Motto soll deutlich machen, dass die Wählerinnen und Wähler durch ihre Stimmabgabe bei der Europawahl unmittelbar Einfluss auf die Entscheidungen und die politische Richtung der Europäischen Union nehmen können. Deshalb begrüße ich es sehr, dass der Bericht gerade zu diesem Zeitpunkt, unmittelbar vor der Europawahl, erfolgt ist. Er gibt uns, wie ich bereits erwähnte, die Chance, dass die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung für Schleswig-Holstein - ich sage hier ganz bewusst: auch die der Parlamentarier, die in verschiedenen Gremien auch international vertreten sind - eine hoffentlich größere Außenwirkung für die Menschen entfalten, um die Wählerinnen und Wähler zu überzeugen, am 7. Juni zur Wahl zu gehen und die Stimme abzugeben.

Wir brauchen in Schleswig-Holstein eine höhere **Wahlbeteiligung** als vor fünf Jahren; damals waren es 36,4 %. In Deutschland insgesamt lag sie immerhin bei 43 %, in ganz Europa der - damals - 25 Staaten bei 45,6 %.

Es gibt so viele faszinierende Zahlen zu Europa; ich will nur drei erwähnen. Jeder hat andere Themeninhalte, die ihn sehr interessieren. Vor 30 Jahren, 1979, wurde das Europaparlament erstmals frei gewählt. Der erste schleswig-holsteinische Europaabgeordnete war unser damaliger Ministerpräsident Kai Uwe von Hassel.

Am 2. Mai 2004, wenige Tage vor der vergangenen Europawahl, waren die Parlamentspräsidenten aus zehn Beitrittsländern - darunter acht, die jahrzehntelang kommunistisch unterdrückt waren - nach Straßburg gekommen und übergaben dort die Flaggen ihrer Staaten, die dann vor dem Parlamentsgebäude gehisst wurden. Diese zehn neuen Länder haben uns sehr geholfen.

Mit der Neuaufnahme von Rumänien und Bulgarien sind wir jetzt 27 Mitgliedsländer. Alle diese Länder haben sich auf den Weg gemacht, die „Idee Europa“ zu einem „Prozess Europa“ fortzuentwickeln - mit uns in Schleswig-Holstein.

Diesen „**Prozess Europa**“ werteorientiert, friedlich, erfolgreich, sozial und zukunftsweisend für alle Menschen zu gestalten - auch das erfordert die Stimmabgabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Gerade heute haben wir erleben können,

(Manfred Ritzek)

dass unser Ministerpräsident Gäste aus Dänemark empfangen hat. Das ist ein hervorragendes Beispiel für die Europäische Union, wie es besser nicht sein kann - friedlich, freundschaftlich, mit vielen Aktivitäten, die unsere beiden Länder verbinden. So soll es auch mit allen anderen Ländern sein, auch mit der Oblast Kaliningrad, mit der wir auch einen Vertrag haben.

„Die Europäische Union steht 2009 vor einer Vielzahl von Herausforderungen“ - so heißt es im Europabericht. Dazu gehört die Realisierung der vor etwa zehn Jahren definierten **Lissabon-Strategie**, die Europäische Union bis zum Jahre 2010 zur wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensorientierten Region zu entwickeln. Durch die Finanzkrise verzögert sich dieser Prozess sicherlich etwas, aber er ist keineswegs aufgehoben. Schleswig-Holstein mit seinen beschriebenen Aktivitäten beteiligt sich entscheidend an der Umsetzung der Lissabon-Strategie. Einige seien erwähnt: das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“, konzipiert für den Zeitraum 2007 bis 2013, als bisher größtes wirtschaftspolitisches Förderprogramm in Schleswig-Holstein; das „Zukunftsprogramm Arbeit“ mit dem Ziel, Beschäftigung zu fördern und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; das „Zukunftsprogramm AktivRegion“ im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ mit dem Ziel, die ländlichen Räume zu entwickeln; 21 Großregionen gehören zu dem Aktivprogramm; das Schwerpunktprogramm, Wissen und Innovation zu stärken mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu verbessern. Erwähnt seien auch das „Zukunftsprogramm Fischerei“ und auch das Programm „Ostsee- und Nordseezusammenarbeit“. Letzteres kann noch verbessert werden. Aber wir werden am Freitag auch über dieses Thema noch einmal sprechen.

Wichtig ist auch die Nutzung der EU-Programme INTERREG zur transnationalen Zusammenarbeit im Nord- und Ostseeraum.

Von hoher Bedeutung ist das Legislativprojekt „Energie und Klima“, zu dem sich die Landesregierung bekennt. In dem Bericht wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschrieben. Dazu gehört natürlich das klare Bekenntnis zur Positionierung Schleswig-Holsteins als Modellregion für erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie.

Ein kleiner Absatz ist interessant und soll erwähnt werden. Er darf nicht Vision sein, sondern soll auch realisiert werden. Bis zum Jahr 2030 soll in Schleswig-Holstein der Waldanteil von heute 10,3 % auf

dann 12 % erhöht werden. Das bedeutet 26.000 zusätzliche Hektar Waldfläche, die 8 Millionen t CO₂-Emissionen zusätzlich binden.

Jeder, der im Land wohnt, muss wissen, dass eine zukunftsorientierte, erfolgreiche **Energie- und Klimaschutzpolitik** - beide Politiken sind nicht mehr zu trennen - für jeden da ist, dass diese Politik aber nur gemeinsam mit allen EU-Ländern, mit allen Menschen umgesetzt werden kann.

Für alle Länder gilt, dass wir uns von fossilen Brennstoffen unabhängiger machen müssen. Die EU selbst muss eine Vorreiterrolle bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen einnehmen. Das geht bis hin zu der Verpflichtung, den CO₂-Ausstoß - bezogen auf das Jahr 1990 - bis zum Jahr 2020 um bis zu 30 % und bis zum Jahr 2050 um 80 % zu reduzieren. Das sind die Forderungen der EVP, vorgestellt in der vergangenen Woche auf der Wahlaufgabetaktkonferenz in Warschau.

Meine Damen und Herren, unsere Universitäten haben höchste Kompetenz in der Entwicklung von kohlestoffarmen und kohlestofffreien Technologien. Das Landesziel, den Anteil **regenerativer Energien** am Energiemix entscheidend zu erhöhen, braucht diese wissenschaftliche Kompetenz.

Unser Land hat Strategiemöglichkeiten, entscheidend zur Verwirklichung des Klimaschutzes beizutragen, sowohl im energetischen Bereich wie auch beim Schutz der Meere - so der Bericht.

Der **Maritime Aktionsplan** unseres Landes mit einer Vielzahl von Maßnahmen und bedeutenden Mitgliedschaften, insbesondere im Ostseeraum, ist beispielhaft. Das anerkannte maritime Profil von Schleswig-Holstein - auch ein Verdienst unseres Europaministers Uwe Döring - wird noch verstärkt durch das international höchst anerkannte und weltweit agierende Forschungsinstitut IFM-GEOMAR unter der Leitung von Professor Dr. Herzig.

Spitzenpositionen lassen wir uns nicht nehmen. Aber sie müssen auch immer wieder neu erarbeitet werden. Auch dafür sind Wählerstimmen nötig; denn sie stärken politisch und wirtschaftlich unsere Position in Schleswig-Holstein.

Unser Land wird die Schwedische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr bei der Energiepolitik, dem Klimaschutz, der Entwicklung der Ostseeregion und der strategischen Konzeption „Horizont 2020-2030“ intensiv unterstützen. Das ist eine Herausforderung für alle Menschen.

Viele Positionen wären noch zu erwähnen; Sie, Herr Minister, haben darauf hingewiesen, wie

(Manfred Ritzek)

wichtig auch die gemeinsamen Aktivitäten bei der Bewältigung der **Finanz- und Wirtschaftskrise** sind. Wirtschaftliches Handeln nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft ist erforderlich. Die Hauptursache der aktuellen Probleme, mit denen auch unser Land derzeit konfrontiert ist, ist der Verlust von Regeln und ethischen Normen im wirtschaftlichen Handeln. Wir benötigen eine bessere, vernünftige Regulierung und Kontrolle des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems.

Meine Damen und Herren, unser Land gestaltet den europäischen Prozess mit Engagement, Wissen und Verantwortung in unserem Land, mit den Nachbarländern und mit der Oblast Kaliningrad. Das beweist der Europabericht der Landesregierung. Europa ist umfassend wertvoll für alle. Deshalb gehe ich zur Wahl - ich hoffe, Sie alle auch und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr feiern wir in Europa zwei Jubiläen, die für den europäischen Integrations- und Friedensprozess von herausragender Bedeutung sind.

Erstens haben die friedlichen Revolutionen im Osten Deutschlands und in den mittel- und osteuropäischen Staaten dazu geführt, dass die Berliner Mauer und der Eiserner Vorhang gefallen sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dadurch wurde der demokratische Wandel in Mittel- und Osteuropa möglich. Das war vor 20 Jahren.

Zweitens jährt sich die EU-Osterweiterung in diesen Tagen zum fünften Mal. Mit ihr ist ein Großteil der mittel- und osteuropäischen Staaten in die europäischen Institutionen und Entscheidungsprozesse integriert worden.

Europa ist friedlich zusammengewachsen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese beiden Ereignisse können gar nicht hoch genug bewertet werden, dies umso mehr, als das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Politik gleichzeitig zu schwinden scheint.

In knapp fünf Wochen wählen wir das **Europäische Parlament** neu. Das ist fraglos eine wichtige Wahl. Dies müssen wir auf allen unseren Veranstaltungen mehr als deutlich machen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Politik muss immer wieder neu gewonnen und auch gestärkt werden, die europäischen Werte müssen stärker in den Köpfen, aber auch in den Herzen verankert und es muss eine größere Transparenz europäischer Entscheidungen herbeigeführt werden.

Im letzten Jahr haben wir es an dieser Stelle begrüßt, dass der Deutsche Bundestag dem **EU-Reformvertrag** zugestimmt hat. Wir sind auf dem Weg zur Reform der EU-Institutionen einen großen Schritt vorangekommen. 23 von 27 Mitgliedstaaten haben das Ratifizierungsverfahren bereits abgeschlossen. Mittlerweile könnte man vielleicht sogar von 24 Mitgliedstaaten sprechen. Man muss abwarten, wie sich Herr Claus verhält. - In drei Staaten harrt dieser Prozess also noch der Ratifizierung. Einer davon ist Deutschland. Wir werden in Kürze erfahren, wie sich das Bundesverfassungsgericht zum Vertrag äußern wird.

In diesem Hohen Haus haben wir uns mehrfach deutlich für den Vertrag ausgesprochen, denn er stärkt nicht nur die Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, sondern mit dem europäischen Bürgerbegehren auch ein bürgernahes Europa und mit der Grundrechte-Charta das soziale Europa. Mit diesem Vertrag kann die EU handlungsfähiger, transparenter und auch sozialer gestaltet werden. Das ist ein dynamischer Prozess.

Für die EU und für die europäischen Werte muss auf den verschiedensten Ebenen immer wieder neu geworben werden. Dazu tragen auch der jährliche Europabericht der Landesregierung sowie die heutige Plenardebatte bei. Vielen Dank, Herr Minister Döring, an Sie aber auch an Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Schleswig-Holstein legt übrigens jährlich einen Bericht vor. Eine ganze Reihe von Bundesländern verfasst zweijährliche Berichte. Dies macht deutlich, wie hoch der Stellenwert Europas in diesem Land bewertet wird. Das ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst, Herr Döring.

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur einen guten Überblick über die aktuellen europäischen **Entwicklungen und Initiativen**, sondern stellt diese auch in den regionalen Zusammenhang und zeigt Perspektiven auf. Aus den Schwerpunkten des Berichts möchte ich vier kurz aufgreifen.

(Hans Müller)

Zunächst ist dies die **integrierte Meerespolitik**. Der Bericht zeigt eindrücklich - der Minister hat es wieder bewiesen -, dass Schleswig-Holstein, vertreten durch die Landesregierung, auch weiterhin eine Vorreiterrolle in der europäischen integrierten Meerespolitik einnimmt. In diesem Zusammenhang ist nicht nur positiv zu erwähnen, dass Schleswig-Holstein als erste europäische Region einen regionalen maritimen Aktionsplan vorgelegt hat, sondern es ist auch darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein auf europäischer Ebene durch den Vorsitz in der nationalen Expertengruppe Meer und der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Meeresprogramm sowie durch die auf Initiative der Landesregierung gegründete Gruppe Baltic Sea Regions weiterhin entscheidenden Einfluss auf die europäische Meerespolitik nehmen wird.

Die Meerespolitik ist auch einer der Schwerpunkte der **Ostseezusammenarbeit**, womit ich den zweiten für Schleswig-Holstein wichtigen Bereich aus dem Bericht ansprechen möchte. Erklärtes Ziel ist es, die Ostseeregion zur maritimen Modellregion in Europa zu entwickeln.

Im Juni 2009 wird die Kommission einen Entwurf für die Ostseestrategie vorlegen. Diese Ostseestrategie wird einer der Schwerpunkte der schwedischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte sein. Die Landesregierung hat zusammen mit der interregionalen Gruppe Baltic Sea Regions ein Positionspapier zur geplanten Ostseestrategie vorgelegt und auch über die Bundesregierung und den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Meerespolitik viele schleswig-holsteinische Interessen eingebracht.

In der Ostseeregion wie in der EU insgesamt bleibt auch die Zusammenarbeit mit Russland wichtig. Es gilt, das gegenseitige Vertrauen wieder zu stärken. Mit einem neuen EU-Russland-Abkommen werden die Beziehungen zukünftig auf eine neue und hoffentlich vertrauensvollere Grundlage gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Themenbereich ist die **Energie- und Klimapolitik**. Schleswig-Holstein - das brauche ich nicht besonders auszuführen - nimmt im Bereich der Windkraftnutzung in Europa einen hervorragenden Platz ein. Das soll auch weiter so sein. Die Landesregierung wird in ihrem Anliegen unterstützt, stärker auf erneuerbare Energien zu setzen.

Als Viertes noch einige wenige Anmerkungen zur **sozialen Dimension**. Mein Kollege Rolf Fischer wird am Freitag noch ausführlich hierauf eingehen. Mir ist es aber wichtig, ebenfalls etwas dazu zu sagen.

Der Bericht nennt als eine der grundsätzlichen Fragen, die sich der EU im Jahr 2009 stellen, unter anderem das Verhältnis von Wettbewerb zu sozialer Dimension. Vor dem Hintergrund der jüngsten EuGH-Urteile, in denen das Gericht den Schutz des Binnenmarkts und insbesondere der Dienstleistungsfreiheit über den Schutz der Arbeitnehmerrechte gestellt hat, und vor dem Hintergrund des gescheiterten Referendums in Irland hat die Kommission im Juli 2008 eine Sozialagenda vorgelegt. Diese enthält eine Reihe von Vorschlägen und Initiativen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit. Zu begrüßen ist unter anderem, dass künftig Sozialbelange für alle Politikbereiche abwägungsrelevant werden sollen.

Zwar sehe ich persönlich die EuGH-Urteile als Rückschritte auf dem Weg hin zu einem sozialen Europa.

(Beifall bei der SPD)

Die anderen europäischen Institutionen haben allerdings positive Entscheidungen getroffen: Zu begrüßen ist unter anderem die Verabschiedung der **Zeitarbeitsrichtlinie**, nach der Zeitarbeiter künftig bei der Entlohnung, beim Sozial- und Arbeitsschutz den fest angestellten Arbeitnehmern gleichgestellt sind.

Damit seien nur einige wenige Punkte aus dem Bericht aufgegriffen. Die Fülle der Themen, die auf europäischer Ebene behandelt werden und die der Bericht anspricht, gilt es im Ausschuss vertieft zu behandeln.

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt jedoch deutlich, dass Europa ohne soziale Sicherheit und ohne soziale Gerechtigkeit nicht gelingen kann.

(Beifall bei SPD und SSW)

Nur wenn die sozialen Rechte gleichberechtigt mit den wirtschaftlichen Rechten des Binnenmarktes behandelt werden, kann Europa auch nachhaltig verwirklicht werden.

Wir brauchen in diesen Zeiten nicht weniger, sondern mehr Europa. Oder wie Ulrich Beck vor Kurzem in der „Zeit“ formuliert hat:

„Wenn es Europa nicht schon gäbe, müsste man es jetzt erfinden.“

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans Müller.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine geschäftsleitende Bemerkung: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 39 auf morgen zu verschieben und nach dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Devise: „Das Positive zuerst!“, möchte ich zunächst hervorheben, was der neue Europabericht der Landesregierung auf Seite 8 unten feststellt:

„Gleichzeitig ist jedoch das Vertrauen in die EU mit 48 % höher als in die eigene nationale Regierung mit 36 %.“

Hier hat die Große Koalition wirklich Bemerkenswertes geleistet, um Europa in einem besseren Licht erscheinen zu lassen als die eigene Bundespolitik.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hier gibt es auch eine Große Koalition, deshalb darf man die im Sinn der Familienverbindungen einbeziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die genannten Zahlen stammen übrigens nach dem Bericht der Landesregierung aus dem Eurobarometer vom Dezember 2008.

Die Lektüre eines Europaberichts der Landesregierung stellt die meisten Leser, also jene Abgeordneten oder Fraktionsmitarbeiter, die immer die Redebeiträge für die Debatte vorbereiten sollen, vor ein schwieriges Problem: Sie haben die Qual der Wahl, weil es so viele Themen mit Europabezug gibt, dass man eigentlich über alle wesentlichen Probleme dieser globalisierten Welt sprechen könnte, weil in irgendeinem Absatz oder in irgendeiner Zeile das Thema im Bericht auftaucht. Ich muss neidvoll anerkennen, dass sich meine Kollegen Manfred Ritzeck und Hans Müller dieser schwierigen Aufgabe wie immer mit großer Meisterschaft gewidmet haben und viele inhaltliche Punkte, die auch der Bericht tangiert, hier schon angesprochen haben.

Deshalb kann ich mich stärker auf ein zweites Themenfeld konzentrieren, das meines Erachtens durch die Lektüre des Berichts auch aufgeworfen wird: Diese **Europaberichte** bieten insoweit eine schwe-

re Kost, als es nicht einfach ist, aus dem Inhalt dieser Berichte politische Energie mit Blick auf die bevorstehenden **Europawahlen** freizusetzen.

Dazu eine kurze Leseprobe - und ich könnte beliebige andere Stellen in Länge zitieren. Ich zitiere aus dem Abschnitt 3 „Landespolitische Schwerpunkte“ von Seite 21 die „Beschreibung von Gegenstand und Zielen“ der als wesentlich eingestuften Maßnahme „Haushaltsüberprüfung“ - ein spannendes Thema:

„Es soll geprüft werden, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen, und wie dieser Beitrag zu finanzieren ist. Diese Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag zu Vorschlägen sein, die die nächste Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird.“

Aha!

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Hier sieht man wirklich flammende Begeisterung für Europa hervorbrechen. Und selbst die auf Seite 19 offenbarte Tatsache, dass sich die Staatssekretärsrunde der schleswig-holsteinischen Landesregierung fortwährend mit solchen Fragen beschäftigt, vermag die Flamme auch nicht wieder gänzlich zu löschen.

Aber im Ernst: Das von der Politik dargestellte **Europa** ist derart **bürokratisch und technokratisch** geworden, dass es die Bürger viel zu wenig anspricht. Es lässt die Menschen kalt. Das ist das Problem, und unfreiwillig ist der Bericht der Landesregierung ein Musterbeispiel für diese Entwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Nabel, wollen wir also hoffen, dass die Europäer doch eher etwas anderes im Blick haben, wenn sie demnächst zur Wahlurne gerufen werden. Hoffentlich denken sie vor allem daran, dass sie heute ungehindert von dem einen Ende Europas an das andere Ende Europas reisen können, was weiß Gott nicht immer so gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ekkehard Klug)

Wollen wir hoffen, dass sie auch im Euro eine - bislang jedenfalls - einigermaßen stabile Währung erkennen, die in Zeiten großer Verwerfungen an den Finanzmärkten einen gewissen Schutz vor Schwierigkeiten bietet, die anderen Währungen drohen, weil deren Notenbanken wie in den USA, in Großbritannien oder in Japan in einem gewaltigen Ausmaß, das auf mittlere Sicht nichts Gutes ahnen lässt, die Druckerpresse anwerfen - bis hin zum Ankauf eigener Staatsanleihen mit dem frisch gedruckten Geld.

Wollen wir hoffen, dass Europa vielen wieder stärker als ein „sicherer Hafen“ erscheint - wie es ja europapolitische Stimmungsänderungen in jüngster Zeit in Irland oder in Island andeuten. Die Europäische Union als Gemeinschaft der Freiheit und jedenfalls der leidlichen Stabilität in Zeiten der Krise - das müsste eigentlich ein politischer Bestseller sein. Hoffen wir das Beste.

(Beifall bei der FDP)

Aus dem Bericht lassen sich dafür freilich, wie gesagt, nur mühsam Anhaltspunkte und Hilfsargumente hervorkratzen. Allein der Abschnitt „Bessere Rechtsetzung“, wo es um den Abbau von unnötiger Bürokratie, also eigentlich um ein für viele Bürger wichtiges Thema geht, ist auf drei, vier Seiten zäh wie Leder.

Mühsam muss man herausklamüsern, was wirklich spannend ist. Kurz gesagt - ich will einen Punkt hervorheben, ich habe etwas gefunden: Bislang hat man in Brüssel bei diesem Thema im Wesentlichen, so sagt der Bericht, erst die Messphase abgeschlossen. Das ist noch nicht das Sensationelle. Immerhin hätten vorläufige Berechnungen ergeben, dass das größte Vereinfachungspotenzial mit potenziellen Entlastungen der Bürger im Umfang von 18 Milliarden € im Bereich des Steuerwesens liege - so nachzulesen auf den Seiten 43 und 44. An dieser Stelle müsste hartgesottene Steuersozis eigentlich der Atem stocken. In Brüssel scheint es eine Verschwörung zugunsten liberaler **Steuervereinfachungsmodelle** zu geben, wie sie die FDP seit eh und je befürwortet. Stegner hat nicht aufgepasst!

(Beifall bei der FDP)

Seit der Mann nicht mehr in der Regierung ist, werden solche liberalen Botschaften sogar in Berichte sozialdemokratischer Landesminister hineingeschmuggelt - ungeheuerlich!

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich nicht umhin, einiges über Uwe Döring zu sagen. Der sozialdemokratische Europa-

minister hat gestern - wie ich finde, zu Recht - in den Blättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags das „Zitat des Tages“ zugesprochen bekommen. Nach seiner Reise in die sibirische Arktis hat Herr Döring gesagt:

„Ich habe festgestellt, ich kann auch in frostigem Klima gut arbeiten. Insofern habe ich keine Probleme, meine politische Arbeit in der Großen Koalition fortzusetzen.“

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

- Ich wusste ja, dass Sie sich auch darüber freuen.

Aber Herr Döring, was ist denn das für eine Botschaft? Schon wieder eine versteckte unverhohlene Kritik an der eigenen Regierung, aber irgendwie nett verpackt - so wie Sie selbst auf den Fotos mit der russischen Pelzmütze, die zumindest die Älteren unter uns an Ivan Rebroff erinnern wird.

Immerhin: Themen wie Umweltschutz, Klimawandel, Meeresforschung und neue Möglichkeiten der Seeschifffahrt - Stichwort: **Nord-Ost-Passage** - wurden anschaulich vermittelt. Sie haben damit mehr zur Vermittlung politischer Themen aus dem Bereich Europa beigetragen, als wir das mit dieser Debatte schaffen. Die Tribüne ist leer und angesichts der Zeit vermute ich, dass auch die Medien wieder einmal keine einzige Zeile über unsere europapolitische Debatte berichten werden. Da haben Sie uns mit großem eigenen Einsatz vorgemacht, wie man es besser machen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Und das auch noch an Tagen, wo unterdessen hier eine hitzige Auseinandersetzung innerhalb Ihrer Koalition stattfand. Das hat Sie in Sibirien alles kalt gelassen. Während Herr Stegner im „Focus“ die vermeintliche „Großbauernart“ des Ministerpräsidenten schmähte - so habe ich das gelesen und in Russland entspräche das in etwa dem Etikett des „Kulakentums“ -, redete Döring aus dem fernen Sibirien Tacheles. Sogar die Bildungsministerin bekam dabei eine volle Breitseite ab, was mich natürlich riesig gefreut hat.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

In Tiksi, Jakutien, stellte Herr Döring fest: Für Kinder wird hier offenbar viel getan. Es gibt Kindergärten, Spielplätze, deren Spielgeräte jetzt nur teilweise aus dem Schnee ragen, sowie drei Schulen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Drei Schulen - das ist mehr als in manchen Gegenden Schleswig-Holsteins. Den Schnee können wir jetzt allerdings getrost vergessen.

Der Europaminister besuchte das arktische Gymnasium in Tiksi. Döring sagte wörtlich in seinem Bericht vom 26. April in der „sh:z“:

„Umso überraschender, dass die Schule zwar einfach gebaut, aber in einem Topzustand war. Nicht alle Schulen in Schleswig-Holstein können da mithalten! Auch die technische Ausstattung ist auf dem neuesten Stand der Technik (Laptop, Beamer, Communicat onboard).“

Meine Damen und Herren von der hiesigen Sozialdemokratie: Das gediegene Neumünsteraner Sozialkosakentum, das diese Berichte aus der sibirischen Arktis aufblitzen lassen, ist doch wirklich mal etwas anderes als der schicke Salonbolschewismus, mit dem hierzulande Leute wie der Herr Ministerpräsident als Kulaken abgestempelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte an sich meine Rede mit der Frage beginnen, warum die Wahlbeteiligung so niedrig ist. Ich bin nicht sicher, dass dieser Beitrag, so humorvoll er war, nun zur Steigerung der Wahlbeteiligung beitragen wird. Ich finde es auch gut, wenn man über sich selber lachen kann, Herr Minister. Ich hatte schon die Befürchtung, Sie wären auf dem Wege, ein Wettbewerb zu machen: Wer ist der schönste Pandabär?

Ich komme jetzt zum Ernst. Ich befürchte, dass die **Wahlbeteiligung** wahrscheinlich deutlich unter 50 % bleiben wird. Das Problem ist: Wir haben ein wunderbaren Bericht zur Europapolitik. Ich freue mich, dass wir, nachdem wir heute Morgen erlebt haben, dass zur HSH nur dreieinhalb Seiten abgeliefert wurden, zur Europapolitik über 100 Seiten haben. Ich finde, das zeigt, dass es auch noch Leute in der Regierung gibt, die das Parlament ernst nehmen. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ob das die Europabegeisterung in Schleswig-Holstein rettet, da bin ich skeptisch. Das liegt aber an anderen Punkten. Ich stelle immer in Diskussionen in Schulen fest, dass man junge Menschen durchaus für Europa begeistern kann. Wenn ich sehe, wer bei uns in der Partei am aktivsten Europawahlkampf betreibt, dann muss ich sagen, das ist die Grüne Jugend und unsere Landesarbeitsgemeinschaft Europa, die überwiegend aus Studenten besteht. Es gibt eine große Begeisterung für Europa unter jungen Leuten. Aber diese schlägt sich bei den Wahlen nicht nieder. Die Wahlbeteiligung dümpelt vor sich hin.

Ich glaube, wir haben vor allem ein Problem damit, dass wir immer abstrakt über Europa reden, aber nicht über Themen. Wir würden ja auch nicht in einer Landtagssitzung allein über Bundespolitik reden, sondern wenn wir über Bundespolitik reden, dann reden wir über kontroverse Themen. Bei Europa ist es so: Wir kommen nicht dazu, an einem konkreten Thema über Europa zu streiten, sondern wir über reden dann über Europa und erzählen allen, dass Europa toll ist. Das ist aber nicht so spannend, dass es die Leute an die Urne treibt.

Ich glaube, dass wir unbedingt eine europäische Regierung brauchen, und ich bin auch überzeugt davon, dass wir die Vereinigten Staaten von Europa brauchen und dass das der Weg ist, den wir gehen werden, auch wenn es noch ein beschwerlicher Weg ist. Deswegen steht für mich die Verfassungsfrage in Europa an ganz zentraler Stelle.

Die Debatte darüber war auch bei den Grünen sehr kontrovers, aber ich folge da meinen Parteikollegen Daniel Cohn-Bendit, der vorgeschlagen hat, eine Abstimmung über eine europäische Verfassung in allen europäischen Staaten durchzuführen mit der Maßgabe, dass die Staaten, die dafür stimmen, dann Mitglied der Europäischen Union sind, und die Staaten, die dagegen stimmen, nicht Mitglied sind. Das hätte nämlich die Wirkung, dass die Bevölkerung in den einzelnen Staaten tatsächlich einmal über Europa abstimmen würde und nicht immer darüber, was ihre nationalen Regierungen gerade betreiben, und sich also nicht an nationalen Regierungen abarbeiten würden, um denen Denkkzettel zu erteilen.

Wenn wir eine **Abstimmung** über eine **europäische Regierung** oder einen **europäischen Präsidenten** oder was auch immer hätten, dann wäre das auch spannend. Dann wüssten die Leute, über was

(Karl-Martin Hentschel)

sie entscheiden und in welche Richtung es geht. Das Problem ist, dass man jetzt das Gefühl hat, das nicht klar ist, in welche Richtung es eigentlich bei der Europawahl geht und worüber man abstimmt. Das ist ein schönes Parlament, da wird super gearbeitet. Das weiß ich auch von Besuchen in Brüssel. Es wird sehr sachorientiert gearbeitet, aber es gibt nicht die politisch klaren Fronten und die Auseinandersetzungen, die dem Wähler klarmachen: Wer ist für was, und für wen entscheide ich mich, wenn ich bei der Europawahl meine Stimme abgebe? Ich glaube, wenn wir diesen Weg beschreiten würden, würden wir auch eine Auseinandersetzung über Europa bekommen. Das halte ich für dringend notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist **Europa** - das sage ich auch immer, wenn ich Diskussionen führe - in erster Linie **Friedenspolitik**. Denn in Europa haben sich die Völker tausend Jahre lang immer wieder mit Begeisterung die Schädel eingeschlagen, auch hier in Schleswig-Holstein. Da muss ich nur die schleswig-holsteinische Geschichte nachlesen. Es ist wirklich grauenvoll, was hier im Laufe der Jahrhunderte passiert ist. Immer und immer wieder hat Pinneberg gegen Plön und sonst wen gekämpft.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: In Bayern gab es aber auch Kriege!)

- Die Bayern sind nicht besser. Das sage ich gar nicht. Ich will nur, dass Europa ein Segen ist.

Wir haben Imperien noch und noch in Europa und sonst wo in der Welt gehabt, die versucht haben, andere Länder zu erobern. In Europa haben wir genau den umgekehrten Effekt: Wir brauchen kein Land zu erobern, sondern die Länder stehen Schlange, um zu Europa auf friedlichem Wege hinzukommen. Das ist eine tolle Sache. Sie kommen hierher, weil sie Frieden und sozialen Wohlstand wollen. Das heißt, sie bekommen etwas dafür. Europa hat es tatsächlich in der Entwicklungspolitik, wenn man das so nennen will, geschafft, dass die armen Länder in Europa aufgeholt haben und ihre Stellung besser geworden ist, sei es Irland, das einmal das Armenhaus war, sei es Portugal, oder sei es Griechenland. Ich bin sicher, dass auch Bulgarien und Lettland und andere Länder aufholen und von Europa profitieren werden. Polen ist schon auf einem guten Wege dahin.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir klären müssen, ist die Diskussion um die **soziale Union**. Das ist ein Thema, das sehr viele Menschen bewegt. In den Diskussionen hat eine große Rolle die Vermutung oder die Behauptung gespielt, Europa sei nicht sozial genug. Es hat natürlich objektive Gründe, dass die Sozialgesetzgebung zurückhängt. Das liegt nicht nur daran, dass der Wille nicht vorhanden ist, sondern das liegt auch daran, dass die Widerstände groß sind. Ich denke nur an Deutschland oder an die skandinavischen Nachbarn, also Länder, die ein relativ gutes Sozialsystem haben. Diese befürchten: Wenn wir eine europäische Sozialgesetzgebung bekommen, dann bekommen wir ein Dumpingsystem, sodass wir Abstriche von dem Erreichten machen müssen. Das ist verständlich, aber das ist schlecht. Gerade wenn wir Dienstleistungsfreiheit in Europa haben, wenn wir freie Arbeitsmärkte in Europa haben, dann muss sich Europa auch mit der Frage der sozialen Absicherung und der Stellung von Arbeitnehmern beschäftigen. Das ist unbedingt notwendig. Deswegen ist es ganz entscheidend, die Debatte über das europäische Sozialsystem voranzutreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Korrekturen in Europa vornehmen müssen. Das betrifft insbesondere die **Landwirtschaftspolitik**, die immer noch über die Hälfte des Haushalts ausmacht. Das ist anachronistisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist auch anachronistisch, dass wir dieses Geld als Subventionen an die Bauern geben. In Zukunft müssen wir dafür sorgen, dass die Bauern für ihre Leistung, die sie für die Gesellschaft, für Naturschutz, für Landschaftsschutz, für Umweltschutz und für die Erhaltung der Region leisten, vergütet werden. Da leisten sie eine wichtige und gesellschaftlich notwendige Arbeit. Diese muss vergütet werden, aber nicht die Produktion von Lebensmitteln. Diese muss vom Markt bezahlt werden. Wir brauchen eine völlige Umstrukturierung in diesen Bereichen. Es ist wichtig, dass wir dabei vorankommen.

2013 kommt ja ein entscheidender Schritt mit der Reformierung der Prämien. Ich bin nicht sicher, dass wir darauf gut vorbereitet sind. Darüber haben wir ja schon öfter diskutiert. Aber ich bin sicher, dass wir diesen Prozess weiter fortsetzen müssen. Denn was im Moment im Landwirtschaftsbereich in Europa gemacht wird, nämlich dass wir einerseits ungeheure Subventionen ausgeben und uns an-

(Karl-Martin Hentschel)

dererseits gegen Produkte aus anderen Ländern der Welt abschotten und damit natürlich auch dem Hunger dort Vorschub leisten, ist anachronistisch; das muss überwunden werden.

Eine sehr gute Rolle spielt Europa im **Umweltschutz**. Das muss man einfach feststellen. Wir hätten in Schleswig-Holstein lange nicht so viel erreicht, wenn sich in Europa nicht die Regierungen und die Völker auf bestimmte Standards im Umweltschutz geeinigt hätten, die dann vor Ort manchmal auch auf Widerstände gestoßen sind, aber auch häufig begrüßt worden sind. Aber die Aufmerksamkeit richtet sich natürlich immer dorthin, wo Widerstände entstehen. Da hat es Widerstände in einigen Regionen gegeben, auch in Schleswig-Holstein. Aber wenn wir die Gesetzgebung in Europa nicht gehabt hätten, dann wären wir noch lange nicht so weit, wie wir heute sind. Ich würde mir wünschen, dass das, was wir erreicht haben, nämlich 11 % der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen, auch umgesetzt wird. Daran hapert es ja zurzeit. Aber das liegt am jetzigen Minister.

Wir haben in Europa beim Umweltschutz ganz neue Herausforderungen. Das betrifft den **Klimaschutz** und die **Energiefrage**. Ich bin enttäuscht, dass das Reduktionsziel beim CO₂-Ausstoß von 30 % bis 2020 auf 20 % verringert worden ist. Wir brauchen wesentlich weiter gehende Schritte. Wir brauchen vor allem den Ausbau der erneuerbaren Energien, und wir brauchen ein europäisches Höchstspannungsgleichstromnetz, um die erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne und Wasser kostengünstig quer durch Europa dorthin zu transportieren, wo sie gebraucht werden. Denn mit der Umstellung auf erneuerbare Energien werden die Entfernungen zwischen den Erzeugern - zum Beispiel Wind an der Küste, Solarenergie im Süden, Wasserkraft in Norwegen - wesentlich größer sein als heute. Da werden die heutigen Netze nicht ausreichen. Das ist eine Aufgabe, die Europa nur gemeinsam bewältigen kann. Die Gründung von ERENE der „Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien“, ist dafür ein wichtiger Schritt in diesem Jahr gewesen. Ich hoffe, dass es weitergeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt, der in Schleswig-Holstein Bedeutung hat - der Minister hat es schon gesagt -, ist die **Meerespolitik**. Schleswig-Holstein war in diesem Bereich sehr aktiv. Wesentliche Anstöße für die Initiativen in den baltischen Konferenzen sind von Schleswig-Holstein ausgegangen. Ich erinnere nur an die Resolution von Reykjavík, bei der ich auch selber beteiligt war. Diese Diskussion war

sehr spannend; da hatten wir auch mit Widerständen zu kämpfen. Aber es hat sich gelohnt, und es hat dazu geführt, dass sich auch Nordeuropa und die Ostsee-Anrainer als Pressure Group innerhalb der Europäischen Union verstehen. Das hat es vorher nicht gegeben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Hentschel, Sie werden es nicht glauben: Ihre zehn Minuten sind um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich finde es gut, dass Sie aufpassen, und ich werde meine Rede jetzt auch beenden.

Meine Damen und Herren, Europa ist eine Herausforderung, Europa ist aber auch eine Chance, es ist unsere Chance, es ist die Chance für eine friedliche Zukunft für unsere Kinder und Enkel. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel und erteile für den SSW im Landtag deren Vorsitzender und Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Europabericht** ist mehr als nur eine Aufzählung von Fakten, weil er - in gewohnter Weise übrigens - auch eine Auswertung vornimmt und politische Perspektiven aufzeigt. Er ist nicht als Hochglanzbroschüre gedacht, er ist eine Handreichung für uns als Landtagsabgeordnete. Das ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Europaministeriums gut gelungen. Dafür danke ich dem Minister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall)

Dass die EU 2009 vor einer Vielzahl von neuen Herausforderungen steht, wirkt vor dem Hintergrund des gescheiterten Ratifizierungsprozesses des Lissabon-Vertrages, der Finanzmarktkrise und der anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament fast wie ein Understatement. Für uns steht fest, dass wir es dabei mit mehr als einem Berg von konkreten Problemen zu tun haben. Seit dem Scheitern des EU-Vertragswerkes nach den Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich - lange ist es

(Anke Spoorendonk)

her - befindet sich die **Europäische Union** aus Sicht des SSW in einer **Dauerkrise**. Daher ist es nicht nur wichtig zu fragen, wie wir aus dieser Krise herauskommen, sondern auch, welche konkreten Schritte zur Bewältigung dieser Probleme angesagt sind.

Die Zusage der irischen Regierung, dass Irland noch in diesem Jahr, vor Auslauf der Amtszeit der jetzigen EU-Kommission, dem Vertrag von Lissabon nach einer neuen Volksabstimmung zustimmen wird, wurde mit Zusagen erkaufte, die den Iren in einer Reihe von politischen Fragen entgegenkommen, so zum Beispiel in der Steuer- und Abtreibungspolitik, zwei Themen, die in einem europäischen Kontext nicht unumstritten sind. Hinzu kommt - wie der Bericht anmerkt -, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es auch noch Forderungen anderer Mitgliedstaaten geben wird.

Es wäre dennoch ein Trugschluss zu sagen, die Menschen in den Ländern der Europäischen Union könnten die Komplexität solcher Verträge nicht überblicken, und schon aus dem Grund sollte man von Volksabstimmungen absehen. Der SSW tritt weiterhin dafür ein, dass zu wichtigen Änderungen der EU-Verträge die Bürgerinnen und Bürger der europäischen Länder zu befragen sind.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn schlimmer noch als eine **Volksabstimmung** zu verlieren sollte es für eine Regierung sein, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass wichtige EU-Entscheidungen über die Köpfe der Wählerinnen und Wähler hinweg beschlossen werden. Das höhlt die Akzeptanz der EU vor Ort noch viel mehr aus. Das soll heißen: Die Entscheidungsträger sowohl in Brüssel wie auch in den europäischen Hauptstädten müssen endlich versuchen, den Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen, wenn die europäische Zusammenarbeit aus ihrer Dauerkrise herauskommen soll. Das ist die richtige Antwort auf die Frage, wie wir die Wahlbeteiligung bei der Europawahl steigern können.

Leider hat sich die tschechische EU-Ratspräsidentschaft bisher mehr mit sich selbst als mit den Problemen der Europäischen Union beschäftigt. Ob die Einführung einer Tripräsidenschaft - gemeint sind konkret Frankreich, Tschechien und Schweden, weil ab Juli die EU-Präsidentschaft auf Schweden übergeht - die Arbeit der EU-Ratspräsidentschaft qualitativ verbessert hat, muss sich noch zeigen. Vorerst deutet vieles darauf hin, dass das Europäi-

sche Parlament besser als die Kommission das dadurch entstandene Vakuum hat ausfüllen können.

Fest steht meines Erachtens allerdings auch, dass wir mit der **Reform der europäischen Institutionen** keinen Schritt weitergekommen sind. Unsere Position ist vor diesem Hintergrund noch stets, dass es bei diesem notwendigen Reformprozess nicht in erster Linie um die Lösung technokratischer Fragen gehen darf. Das entscheidende Manko der bisherigen EU-Politik, die mangelnde Bürgernähe, bliebe dann nämlich bestehen.

Wir wünschen uns als SSW mit anderen Worten, dass das **Subsidiaritätsprinzip** konsequent umgesetzt wird und noch mehr Entscheidungen so nah wie möglich am Bürger dezentral verankert werden. Denn nur vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit überzeugt werden. Umso bedauerlicher ist es aus Sicht des SSW, dass der Lissabon-Vertrag nur wenig mehr Klarheit in der Frage bringt, wofür in Zukunft die EU verantwortlich ist und wofür die nationalen Parlamente oder die regionale Ebene die Verantwortung tragen.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass sich das Spannungsverhältnis zwischen den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten und den gemeinschaftlichen Interessen der Europäischen Union durch die **Finanzmarktkrise** zugespitzt hat. Das beim EU-Gipfel im Dezember letzten Jahres beschlossene Konjunkturpaket stellt somit eher den geringsten gemeinsamen Nenner dar, als dass wir es mit **konjunkturpolitischen Maßnahmen** aus einem Guss zu tun haben. „Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lage können die Mitgliedstaaten wählen unter einer Bandbreite von gezielten öffentlichen Ausgaben und Steuermaßnahmen, um einen kurzfristigen Stimulus zu liefern“, erklärten die Finanzminister der EU bei der Verabschiedung des Pakets. Das macht deutlich, wie das Konjunkturpaket zusammengeschnürt worden ist.

Für die Verkünder der reinen EU-Lehre hätte EU-Kommissionschef Barroso in dieser Situation alles daransetzen müssen, den europäischen Laden zusammenzuhalten und auf Einhaltung des gemeinsamen Regelwerkes zu pochen. Er hätte daran erinnern müssen, dass Stabilitätspakt und Wettbewerbsrecht den wirtschaftlichen Erfolg Europas jahrzehntelang gesichert haben, und namentlich benennen müssen, welche Staaten sich Konjunkturprogramme leisten können und welche nicht, dass sich traditionelle Haushaltssünder wie zum Beispiel Italien und Griechenland zurückzuhalten haben.

(Anke Spoorendonk)

Wer so argumentiert, vergisst aber, dass die Europäische Union - wie ich vorhin sagte - von ihrer Akzeptanz bei den Menschen vor Ort lebt. Daher ist es mehr als ein ärgerlicher Webfehler in der Konstruktion der EU, dass sie als **Wirtschaftsunion** gedacht ist. Wir brauchen die **Stärkung der sozialen Dimension** in der europäischen Zusammenarbeit, um die EU zukunftsfähig gestalten zu können.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher ist es gut, dass wir am Freitag mit der Großen Anfrage der SPD zum Thema soziales Europa die Gelegenheit haben, genau diesen Punkt zu vertiefen. Dabei gilt es auch klarzustellen, dass es nicht darauf ankommt, der Europäischen Union einen sozialen Touch zu geben. Die EU muss von ihrem Selbstverständnis her sozial sein. Nur so werden wir erreichen, dass sich auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ändert. Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn der EuGH im Namen des freien Binnenmarktes das niedersächsische Tariftrüegesetz kippt oder das Aktionsrecht schwedischer Gewerkschaften einschränkt, dann schafft das vor Ort kein Vertrauen in die Brüsseler Politik,

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ein Vertrauen, das die EU angesichts der Wirtschaftskrise mehr als alles andere nötig hat. Es ist vor diesem Hintergrund daher auch besonders bedauerlich, dass der von der tschechischen Ratspräsidentschaft für Anfang Mai geplante Sozialgipfel abgesagt worden ist, ohne dass man sich bisher auf eine Ersatzveranstaltung hat einigen können.

Der SSW begrüßt, dass sich die Landesregierung kritisch mit dem Ansatz der EU-Kommission auseinandersetzt, die sogenannte Methode der **offenen Koordinierung** voranzutreiben. Denn gemeint ist damit eine Vergemeinschaftung weiterer Politikbereiche, die bisher in der Kompetenz der Mitgliedstaaten lagen, zum Beispiel die Bildungs- und Kulturpolitik. Auch wenn es viele gute Argumente für eine bessere Abstimmung zwischen den EU-Staaten für die Bereiche des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung gibt, so sind hier in erster Linie die Mitgliedstaaten gefragt. Wir wollen keine schleichende Harmonisierung weiterer Gesellschaftsbereiche, möchte ich hervorheben.

Es ist daher auch nur folgerichtig, wenn im Bericht mehrfach zum Ausdruck gebracht wird, dass sich

Maßnahmen und Planungen der EU-Kommission verstärkt auf mehrere Politikbereiche beziehen und daher eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung voraussetzen. Wir als SSW erwarten, dass genau dies geschieht; denn anders wird es auch nicht möglich sein, frühzeitig auf den EU-Entscheidungsprozess einwirken zu können. Wir begrüßen es mit anderen Worten, dass sich das Europaministerium in Fragen der Subsidiaritätskontrolle auch als Dienstleister für den Landtag sieht. Das haben die bisherigen Testläufe gezeigt, und das ist, denke ich, genau der richtige Weg.

Zu den landespolitischen Schwerpunkten in der Europapolitik der nächsten Jahre - wir haben es bereits gehört, wir konnten es auch im Bericht nachlesen - gehören weiterhin die integrierte europäische Meerespolitik und die Profilierung Schleswig-Holsteins als **maritime Modellregion**. Wir haben dem Bericht auch entnehmen können, dass sich Europaminister Döring in unserem Sinne dafür einsetzt und dass er es gut tut.

All das will ich aus Zeitgründen nicht vertiefen. Das können wir im Europaausschuss nochmals aufgreifen. Ich habe die Hoffnung, dass wir mit der anstehenden schwedischen EU-Ratspräsidentschaft auch in Sachen **Ostseeaktionsplan** einen entscheidenden Schritt weiterkommen werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Frau Abgeordnete, jetzt ist auch der Prinzenbonus weg.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich möchte wiederholen, was ich bei jeder Rede sage: Es kommt nicht nur darauf an, die Ostseepolitik, die Europapolitik der Landesregierung zu überlassen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss. - Wir als Landesparlament sind gefragt, auch diese Aufgaben mitzugestalten. Das sind unsere politischen Kernaufgaben, das wird von uns erwartet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2616, dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen worden.

Ich schließe die Sitzung, unterbreche die Tagung, wünsche Ihnen einen guten Abend und freue mich, Sie morgen wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr